



Ausgabe vom 09. Dezember 2018

Besondere Internationale Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG für Reisen mit Fahrkarten ohne (integrierte) Reservierung (SCIC-NRT)

Ausgabe, gültig ab 09. Dezember 2018

Aktualisierter Stand vom 01.10.2019

Das vorliegende Regelwerk ist urheberrechtlich geschützt. Der DB Fernverkehr AG steht an diesem Regelwerk das ausschließliche und unbeschränkte Nutzungsrecht zu. Jegliche Formen der Vervielfältigung zum Zwecke der Weitergabe an Dritte bedürfen der Zustimmung der DB Fernverkehr AG.

Geschäftsführung und Druck

DB Fernverkehr AG
 Preismanagement - Implementierung - P.FMR 13
 Stephensonstr. 1
 D-60326 Frankfurt am Main

Änderungen und Ergänzungen

Bek.- Nr.	TVA Nr.	Gültig ab ...	kurzer Inhalt
1/2018-2019 (Neuausgabe)	260/45/2018	09.12.2018	Aufnahme von Hinweisen zu Neuerungen ab 09.12.2018 in die bestehende Ausgabe in Glossar und Nr. 5.8.2; 5.8.5; 6.1.2; 9.4.1; 12.3.1; 12.3.2; 12.3.6; 12.4.13; 13.1.2; 13.2.1; 13.2.6; 15.2; 16.2.2
2/2018-2019	296/49/2018	09.12.2018	Aufnahme weiterer Hinweise zu Neuerungen ab 09.12.2018 in die bestehende Ausgabe: Nr. 5.8.5: Super Sparpreis Europa mit Deutschland als Transitland; Nr. 12.3.1, 12.3.2 bzgl. Schweden
3	25/5/2019	01.02.2019	Nr. 6.2.3 und 12.4.12: Aufnahme Kroatien in Sparpreis Gruppe
4	47/9/2019	25.02.2019	Nr. 8.1.4: im Ausland verwaltete Sitzplätze Nr. 12.4.13: Reduktion der Gruppenermäßigung in die Niederlande ab 01.04.2019 Nr. 18.8: Erstattung Reisegepäckfracht
5	51/9a/2019	01.03.2019	Nr. 12.3: Kinderaltersgrenzen Schweden
6	70/13/2019	01.04.2019	Nr. 12.3: Kinderaltersgrenzen Schweden
7	76/14/2019	01.04.2019	Nr. 12.3.2: Kinderaltersgrenze Tschechien Nr. 12.4.12 a.) und b.): Aufnahme von Sparpreisen mit Deutschland als Transitland
8	100/19/2019	06.05.2019	Nr. 5.8.1, 5.8.2, 5.8.5: Beendigung des Verkaufs durchgehender Fahrkarten nach London ab Reisetage 10.11.2019
9	106/20/2019	13.05.2019	Nr. 18.7 a): Preis für Fahrradtransport ab 09.06.2019 Nr. 18.8, 1. Anstrich: Erweiterung der Erstattungsmöglichkeit ab 09.06.2019
10	120/22/2019	27.06.2019	Nr. 18.1: Befristung der Reisegepäckbeförderung in die Schweiz und Italien zum 13.12.2019
11	185/31/2019	01.08.2019	Nr. 5.8.1; 6.1.2; 6.2.3; 6.3; 8.2.2; 9.1.4; 9.2.1; 9.3; 10.2; 11.1; 12.3.3; 12.4.12; 13.1.1; 13.2.1; 13.2.2; 13.2.7; 19.2.4 und im Glossar unter „Bordpreis“: Umbenennung des „Flexpreis“ in „Flexpreis Europa“ ohne Änderung der Bedingungen

Ab 01.09.2019: geänderte Darstellung aufgrund § 12 (6) AEG neu

Nr. der Tarif-Bekanntmachung	Veröffentlicht am ...	Gültig ab ...	Kurzer Inhalt
1/2019	30.09.2019	01.10.2019	<ul style="list-style-type: none">• Nr. 12.4.4: Aufnahme Super Sparpreis Europa Gruppe für Reisetage vom 15.12.2019 bis 12.12.2020• Nr. 12.4.12 a): Preisänderung• Nr. 12.4.12 d): Neuaufnahme ‚Super Sparpreis Europa Gruppe‘ für Reisetage vom 15.12.2019 bis 12.12.2020• Streichung aller Hinweise auf das aufgehobene Tarifverzeichnis auf dem Deckblatt, in der Fußzeile, im Glossar und in Nr. 1.3.2, 3.1, 3.2, 6.2.1, 6.2.3, 15.7

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	5
Glossar	5
1. Rechtsgrundlage für die Beförderung	9
2. Einführung und Veröffentlichung der besonderen Internationalen Beförderungsbedingungen	10
3. Zusammensetzung der Besonderen Internationalen Beförderungsbedingungen	10
4. Beteiligte BEFÖRDERER	12
5. Fahrkarten, Preisangebote	12
6. Kauf der Fahrkarten, Online-Verkauf	15
7. Geltungsdauer der Fahrkarten	17
8. Reservierung und Zuteilung der Plätze	17
9. Nutzung der Fahrkarten	19
10. Unterbrechung der Reise	21
11. Änderung des Beförderungsvertrages	21
12. Fahrpreise, Ermäßigungen, Besondere Angebote	22
13. Stornierung (Umtausch oder Erstattung)	29
14. Besondere Bedingungen für die Mitnahme von Handgepäck	31
15. Mitnahme von Fahrrädern auf Fahrradkarte	31
16. Mitnahme von Hunden und kleinen Haustieren	33
17. Besondere Bedingungen für Personen mit eingeschränkter Mobilität	34
18. Reisegepäck	37
19. Fahrgastrechte aufgrund von Zugausfällen und Zugverspätungen	39

Einleitung

Diese „Besonderen Internationalen Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG“ regeln den Abschluss und die Durchführung von Beförderungsverträgen, wenn mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- es wird eine DB FAHRKARTE ausgegeben,
- an der Beförderung ist ein DB EVU oder eine kooperierende NICHTBUNDESEIGENE EISENBAHN als VERTRAGLICHER BEFÖRDERER beteiligt.

Für DB STRECKEN dieser NRT-FAHRKARTE gelten die BB PERSONENVERKEHR, sofern nachfolgend keine anderen Regelungen genannt sind.

Für Fahrkarten, die von anderen Unternehmen ausgegeben werden, gelten die jeweiligen Verkaufs- und Beförderungsbestimmungen dieses Unternehmens.

Begriffe in Großbuchstaben sind im Glossar erläutert.

Glossar

AUSGEBENDES UNTERNEHMEN	ist das Unternehmen, das die Fahrkarte ausgibt. Für den Bereich der DB ist das ausgebende Unternehmen die DB Vertrieb GmbH, Frankfurt am Main. Von der DB Vertrieb GmbH ausgegebene Fahrkarten (DB FAHRKARTEN) tragen auf der Vorderseite links oben das DB Logo sowie den Unternehmenscode "1080".
BEFÖRDERER oder VERTRAGLICHER BEFÖRDERER	ist das Eisenbahnunternehmen, das sich vertraglich zur Beförderung von Reisenden verpflichtet hat. Der Beförderer kann die Beförderung selbst durchführen oder sie einem AUSFÜHRENDEN Beförderer übertragen. Auf DB STRECKEN sind Beförderer die DB EVU und die mit ihnen kooperierenden NE. Im internationalen Verkehr arbeiten mehrere Beförderer als AUF EINANDER FOLGENDE BEFÖRDERER zusammen. Den Abschluss und Inhalt des oder der Beförderungsverträge dokumentieren die dazu ausgestellten Fahrkarten. Jede NRT- oder IRT-Fahrkarte zeigt die jeweiligen vertraglichen Beförderer an, und zwar in einem vierstelligen Zahlencode. Dieser Code befindet sich bei IRT-FAHRKARTEN unter der Angabe „Beförderer/Carrier/Transporteurs“. Bei NRT-Fahrkarten befindet er sich in der WEGEVORSCHRIFT, im Mittelteil der Fahrkarte.
AUSFÜHRENDER BEFÖRDERER	ist der Beförderer, dem der VERTRAGLICHE BEFÖRDERER die Durchführung der Beförderung auf der Schiene ganz oder teilweise übertragen hat.
AUF EINANDER FOLGENDE BEFÖRDERER	Sind mehrere Beförderer, die sich im Rahmen eines durchgehenden Beförderungsvertrages zur Beförderung auf ihrem Abschnitt verpflichten.
BB PERSONENVERKEHR	Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), Tarifverzeichnis-Nummer 600.
BB IC BUS	Bedingungen für die Nutzung von IC Bussen.
BINNENVERKEHR SYN.: NATIONALER VERKEHR	ist der Verkehr innerhalb eines Landes. Diesen regeln grundsätzlich die nationalen Beförderungsbedingungen der jeweiligen BEFÖRDERER. Allerdings zählt zum Binnenverkehr der DB auch der Verkehr von und zu denjenigen Bahnhöfen im Ausland, die in das innerdeutsche Tarifsystem einbezogen sind. Es handelt sich dabei insbesondere um a) die Bahnhöfe an den deutschen Strecken auf Schweizer Staatsgebiet (Basel Badischer Bahnhof und Kursbuchstrecke 730, „Hochrheinbahn“);

	<p>b) die Bahnhöfe im österreichischen Außerferntal (Kursbuchstrecke 976, „Außerfernbahn“).</p> <p>c) die österreichischen Bahnhöfe Salzburg und Kufstein.</p>
BORDPREIS	<p>Der Bordpreis entspricht der Summe des Flexpreises Europa nach Berücksichtigung eines etwaigen BahnCard-Rabattes und eines Aufschlags.</p> <p>In Zügen des DB Fernverkehrs beträgt dieser 19,00 Euro, in Zügen des DB Nahverkehrs beträgt er 10%, mindestens 2,00 Euro, höchstens 10,00 Euro.</p>
BORDENTGELT	<p>Das Bordentgelt ist nur der Aufschlag, der zum Fahrkartenpreis beim Kauf im Zug addiert wird.</p>
DB BAHNHÖFE	<p>Bahnhöfe, die an DB-Strecken liegen.</p>
DB FAHRKARTE	<p>Fahrkarte, die die DB Vertrieb GmbH ausgibt. Auf den Fahrkarten wird dies durch das DB-Logo und dem Unternehmenscode "1080" in der oberen linken Ecke der Vorderseite dokumentiert.</p>
DB EVU	<p>Sind die Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) des DB Konzerns. Dabei handelt es sich um:</p> <ul style="list-style-type: none"> - DB Fernverkehr AG, - DB Regio AG, - DB Regio Netz Verkehr GmbH, - DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee (RAB) - S-Bahn Berlin - S-Bahn Hamburg - Usedomer Bäderbahn (UBB)
DB STRECKEN:	<p>Strecken, auf denen die die BEFÖRDERER des Deutsche Bahn-Konzerns oder mit diesen kooperierenden Verkehrsunternehmen im BINNENVERKEHR fahren.</p>
DURCHGEHENDE FAHRKARTE	<p>ist eine Fahrkarte, die einen einzigen durchgehenden Beförderungsvertrag vom Abfahrtsbahnhof bis zum Zielbahnhof dokumentiert. Das gilt unabhängig davon, ob einer oder mehrere (AUF-EINANDER FOLGENDE) BEFÖRDERER die Fahrt durchführen.</p>
GRENZTARIFPUNKT	<p>Ein TARIFPUNKT, bis zu dem ein BEFÖRDERER Fahrkarten seines BINNENVERKEHRS ausgeben kann. Fahrten über den GRENZTARIFPUNKT hinaus sind internationale Fahrten. Sie unterliegen diesen SCIC-NRT, wenn dafür DURCHGEHENDE FAHRKARTEN ausgegeben werden.</p>
HGV DEUTSCHLAND-FRANKREICH	<p>Hochgeschwindigkeitsverkehr (HGV) mit ICE- oder TGV INOUI - Zügen von Deutschland nach Frankreich. Dabei handelt es sich um Züge auf den Verbindungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Frankfurt am Main-Saarbrücken-Paris, - Frankfurt am Main-Straßburg-Paris - Frankfurt am Main-Straßburg-Marseille <p>München-Stuttgart-Straßburg-Paris.</p>
INLANDSFAHRKARTE	<p>Fahrkarte, die ein AUSGEBENDES UNTERNEHMEN für den BINNENVERKEHR im Ausland ausgibt.</p>
IRT-FAHRKARTE	<p>Fahrkarte, in die auch die Reservierung eines Sitz- Liege- oder Bettplatzes für einen bestimmten Zug eingetragen ist (Globalpreisfahrkarte).</p>
NETZKARTE (SYN. NETZFAHRKARTE)	<p>Siehe ZEITFAHRKARTE</p>
NICHTBUNDESEIGENE EISENBAHNEN (NE)	<p>Sind alle in Deutschland verkehrenden EVU, die keine DB EVU sind.</p>
NRT-FAHRKARTE	<p>Fahrkarte, in die keine Reservierung eingetragen ist. Dabei kann es sich um eine grenzüberschreitende Fahrkarte (DURCHGEHENDE FAHRKARTE) als auch um eine Fahrkarte für den Verkehr innerhalb eines Landes (INLANDSFAHRKARTE) handeln.</p>

PASS	Zugangsberechtigung für Inhaber einer ZEITFAHRKARTE, um bestimmte Züge nutzen zu können (siehe Nr. 5.8.3).
PASSANGEBOT	ZEITFAHRKARTE für ein gesamtes Bahnnetz, ohne Angabe einer konkreten Verbindung von nach (z.B. BC 100, Interrail-Pass). Im internationalen Fernverkehr zählen die Eurailpässe, die Interrailpässe und German Rail Pässe dazu, wie sie in den SCIC-RPT erläutert sind.
PRODUKTKLASSE	Unterscheidungskriterium für Zugarten. Fahrkarten zu den Produktklassen gelten in den folgenden Zügen: Für den Fernverkehr: <ul style="list-style-type: none"> - Produktklasse ICE: Intercity-Express, Intercity-Express Sprinter (ICE Sprinter), TGV, railjet (RJ), Eurocity-Express (ECE) - Produktklasse IC/EC: Intercity (IC), Eurocity (EC), Euronight (EN), D-Zug (D) Für den Nahverkehr (Bezeichnung auf der Fahrkarte „NV“): <ul style="list-style-type: none"> - Produktklasse C: Interregio-Express (IRE), Regional-Express (RE), Regionalbahn (RB) und S-Bahn(S)
PRR	Verordnung (EG) 1371/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr („Passenger Rights Regulation“).
RELATIONSBEZOGENE FAHRKARTE	eine Fahrkarte, die einen Abfahrts- und einen Zielort enthält. Gegensatz dazu ist eine ZEITFAHRKARTE.
SCIC	Sammelbegriff für Besondere internationale Beförderungsbedingungen („Special Conditions for International Carriage“). Je nach den für die Züge ausgegebenen Fahrkarten gelten folgende SCIC: <ul style="list-style-type: none"> - SCIC-NRT für Reisen mit Fahrkarten ohne Reservierung (Non-Reservation Tickets; Tarifverzeichnis - SCIC-IRT für Reisen mit Fahrkarten mit eingetragener Reservierung (Integrated Reservation Tickets - SCIC-RPT für Reisen mit internationalen PASSANGEBOTEN - SCIC-SB Sonderbestimmungen für einzelne Länder. Die SCIC-SB enthalten besondere Beförderungsbedingungen der ausländischen BEFÖRDERER; - SCIC-NRT/DB Regio Besondere Internationale Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG für Reisen mit Fahrkarten ohne (integrierte) Reservierung für Angebote der DB Regio AG im grenzüberschreitenden Verkehr - SCIC-EWT Besondere Internationale Beförderungsbedingungen für Reisen mit Fahrkarten im Ost-West-Verkehr (Special Conditions oft International Carriage - East West Traffic Tickets)
TARIFPUNKT:	Ein Ort, von und nach dem Fahrkarten ausgegeben werden. Voraussetzung ist, dass der Tarifpunkt in den elektronischen Vertriebssystemen der AUSGEBENDEN UNTERNEHMEN enthalten ist
REISEWEG, WEGEVORSCHRIFT ODER WEGEANGABE	Angabe bei NRT-FAHRKARTEN, welche Strecken ein Reisender auf dem Weg zu seinem Zielort befahren darf. Die Wegevorschrift gibt auch an, wann der BEFÖRDERER an den jeweiligen Grenzen wechselt.
VERTRIEBSKANAL	Ausgabeart von DB FAHRKARTEN. Es gibt folgende Möglichkeiten, Fahrkarten zu erwerben: <ul style="list-style-type: none"> - Verkauf durch Personal (personalbedient) <ul style="list-style-type: none"> • in DB Reisezentren und DB Agenturen

	<ul style="list-style-type: none"> • bei den Zugbegleitern an Bord unserer Züge, soweit sie mit Verkaufsgeräten ausgestattet sind. <p>- Kauf durch selbsttätige Bedienung des Vertriebssystems (selbstbedient)</p> <ul style="list-style-type: none"> • an DB Fahrkartenautomaten • über die Internetseite www.bahn.de, • - über die Internetseite www.international-bahn.de
VERTRAGLICHER BEFÖRDERER	Siehe BEFÖRDERER
VORKAUFSFRIST	Zeitraum zwischen der letzten Möglichkeit eine Fahrkarte zu kaufen (sofern das Angebot verfügbar ist) und deren 1. Geltungstag. Beispiel: Ein Angebot mit 3 Tagen Vorkaufsfrist kann nur bis 3 Tage vor dem 1. Geltungstag gekauft werden, sofern es noch verfügbar ist. Danach ist es nicht mehr erhältlich.
ZEITFAHRKARTE (SYN. NETZFAHRKARTE)	ist eine für eine unbegrenzte Anzahl von Fahrten gültige Fahrkarte, die es dem berechtigten Inhaber erlaubt, auf einer bestimmten Strecke oder in einem bestimmten Netz während eines festgelegten Zeitraums mit der Eisenbahn zu reisen.
ZUGBINDUNG (BUSBINDUNG analog)	Fahrkarten für Angebote mit Zugbindung gelten nur an den Tagen, in den Zügen (oder IC Bussen), in der Klasse und zu den Zeiten, die in der Fahrkarte genannt sind.

1. Rechtsgrundlage für die Beförderung

Die Beförderung unterliegt nachfolgenden Rechtsvorschriften. Dabei hat jeweils die zuerst genannte Vorschrift Vorrang vor der nachfolgenden.

1.1 Gesetzliche Regelungen

- 1.1.1 Verordnung (EG) 1371/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr („Passenger Rights Regulation [PRR]“).
- 1.1.2 Einheitliche Rechtsvorschriften für den Vertrag über die internationale Eisenbahnbeförderung von Personen (CIV).

1.2 Tarifliche Grundlagen

- 1.2.1 Sonderbestimmungen für Verkehre mit bestimmten BEFÖRDERERN ins/im Ausland (SCIC-SB).
- 1.2.2 Diese Besonderen Internationalen Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG für Reisen mit Fahrkarten ohne (integrierte) Reservierung (SCIC-NRT).
Zur besseren Übersicht zeigen die Klammervermerke hinter den Tarifnummern und -überschriften in diesem Tarif an, wenn die Bestimmung eine Ergänzung zu höherrangigen Rechtsgrundlagen darstellt.
- 1.2.3 „Allgemeine Beförderungsbedingungen für die Eisenbahnbeförderung von Personen (GCC-CIV/PRR)“. Abweichungen von den GCC-CIV/PRR in diesem Tarif sind jeweils durch einen Klammervermerk gekennzeichnet.
- 1.2.4 Beförderungsbedingungen der jeweiligen BEFÖRDERER für deren BINNENVERKEHR.

1.3 Besonderheiten für den IC Bus

- 1.3.1 Für internationale Reisen, bei denen die gesamte Fahrtstrecke im IC Bus zurückgelegt wird, gilt statt der unter Nr. 1.1 genannten gesetzlichen Regelungen die (EU) Nr. 181/2011 des europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 2011 über die Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 (Bus PRR).
- 1.3.2 Weiterhin gelten ausschließlich die Bedingungen für die Nutzung der IC Busse (BB IC Bus).

1.4 Besonderheiten mit Kasachstan, Moldawien, Russland, Ukraine, Weißrussland und des Baltikums

- 1.4.1 Für den internationalen Verkehr mit den Ländern Kasachstan, Moldawien, Russland, Ukraine, Weißrussland und des Baltikums gelten folgende beförderungsrechtlichen Grundlagen:
 - a) auf dem Streckenabschnitt zwischen dem Bahnhof in Deutschland und dem GRENZTARIFPUNKT in Polen/Litauen, Polen/Ukraine, Polen/Weißrussland, Slowakei/Ukraine- in beiden Richtungen - die Einheitlichen Rechtsvorschriften für den Vertrag über die internationale Eisenbahnbeförderung von Personen (CIV) mit den Einheitlichen Zusatzbestimmungen (DCU)
 - b) auf dem Streckenabschnitt zwischen dem GRENZTARIFPUNKT Polen/Litauen, Polen/Ukraine, Polen/Weißrussland, Slowakei/Ukraine und dem Bahnhof in dem jeweiligen Ziel-/Abgangsland - in beiden Richtungen - die Besondere Internationalen Beförderungsbedingungen für Reisen mit Fahrkarten im Ost-West Verkehr (SCIC-EWT, siehe Anlage 3)
- 1.4.2 CIV und SCIC-EWT gelten jedoch nur insoweit, als sie den nachstehenden Beförderungsbestimmungen für diese Länder nicht entgegenstehen.

1.5 Besonderheiten für den Nachtreise- und Autozugverkehr

Jeder BEFÖRDERER regelt in seinen Beförderungsbedingungen die Benutzung von Liege- oder Schlafwagen Dasselbe gilt, wenn er darüber hinaus noch Autos und Motorräder befördert.

1.6 INLANDSFAHRKARTEN

Für von der DB Vertrieb ausgegebene INLANDSFAHRKARTEN gelten in der Reihenfolge ihrer Aufzählung:

- die SCIC-Sonderbestimmungen (SCIC-SB;
- diese SCIC-NRT und
- gegebenenfalls ergänzend die Beförderungsbedingungen der jeweiligen vertraglichen BEFÖRDERER für ihren BINNENVERKEHR. Diese SCIC-NRT haben bei Widersprüchen den Vorrang vor den Regelungen des BINNENVERKEHRS.

2. Einführung und Veröffentlichung der besonderen Internationalen Beförderungsbedingungen

Die Einführung dieses Tarifs, etwaige Änderungen und Ergänzungen und seine Aufhebung werden im „Tarif- und Verkehrsanzeiger für den Personen-, Gepäck- und Güterverkehr der Eisenbahnen des Öffentlichen Verkehrs im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (TVA)“ bekannt gegeben.

Die jeweils neueste Fassung dieses Tarifs ist darüber hinaus unter www.bahn.de/AGB veröffentlicht.

3. Zusammensetzung der Besonderen Internationalen Beförderungsbedingungen (Ergänzung zu Punkt 3.2. GCC-CIV/PRR)

3.1 Besondere Internationalen Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG (SCIC) sind eingeteilt in:

SCIC

- für Reisen mit Fahrkarten ohne integrierte Reservierung (SCIC-NRT)
(Langtext: Special Conditions of International Carriage - Non Reservation Tickets)
- für Reisen mit Fahrkarten mit integrierter Reservierung (SCIC-IRT)
(Langtext: Special Conditions of International Carriage - Integrated Reservation Tickets)
- für Reisen mit Rail Pass Tickets (SCIC-RPT)
(Langtext: Special Conditions of International Carriage - Rail Pass Tickets)
- für Reisen mit Fahrkarten ohne integrierte Reservierung für Angebote der DB Regio AG im grenzüberschreitenden Verkehr (SCIC-NRT/DB Regio)

3.2 SCIC-Sonderbestimmungen für Verkehre mit bestimmten BEFÖRDERERN ins/im Ausland (SCIC-SB)

Für einzelne Verbindungen gelten Sonderbestimmungen (SCIC-SB).

Die SCIC-SB regeln die Verkehre von Deutschland in folgenden Länder sowie Verkehre innerhalb dieser Länder.

Die dort tätigen BEFÖRDERER sind mit ihrem vierstelligen Code aufgeführt:

Land	Beförderer	Code
Belgien	SNCB/NMBS	1088
	DB (ICE, IC Bus)	1080
Bosnien-Herzegowina	ZFBH	0059
Bulgarien	BDZ	1152
Dänemark	DSB	1186
	DB (IC Bus)	1080
Deutschland	DB	1080
Estland	EVR	0026
Finnland	VR	0010
	Viking Line	3029
Frankreich	SNCF	1087
	DB (IC Bus)	1080
Großbritannien: Eurostar London	EIL	0015
	DB (IC Bus)	1080
Irland (inkl. Nordirland)	CIE	0060
Italien	TI	0083
	DB	1280
	DB (IC Bus)	1080
Kasachstan	KZH	0027
Kroatien	HZ	1178
Lettland	LDZ	0025
Litauen	LG	0024
Luxemburg	CFL	0082
	DB (IC Bus)	1080
Mazedonien	CFARYM	0065
Moldawien	CFM	0023
Montenegro	ZPCG	1062
Norwegen	NSB	1076
Niederlande	NS	1184
	DB (IC Bus)	1080
Österreich	ÖBB	1181
	MBS	3035
	ROeEE/GYSEV	0043
	ZB	3037
Polen	PKP	1251
	DB (IC Bus)	1080
Republik Srpska	ZRS	0044
Rumänien	CFR	1153
Russland	RZD	1120

Land	Beförderer	Code
Schweden	SJ	1174
	Arlanda Express	3025
	Jönköpings Länstrafik	3075
	Skånetrafiken	3126
	Tågkompaniet	3050
	Länstrafiken i Norrbotten	3027
	Västtrafik	3197
	Transdev	3051
Schweiz	SBB (inklusive der meisten durch die SBB vertretenen Transportunternehmen)	1185
	Einzelne, in SCIC-SB genannten Privatunternehmen	8501
Serbien	SV	1172
Slowakei	ZSSK	1156
Slowenien	SZ	1179
Tschechien	CD	1154
	DB (IC Bus)	1980
Türkei	TCDD	0075
Ukraine	UZ	0022
Ungarn	MAV	1155
	GYSEV	1153
Weißrussland	BC	0021

4. Beteiligte BEFÖRDERER

Die Anlage 1 enthält die Liste der Ansprechpartner der für den internationalen Verkehr zuständigen Kundendienststellen der beteiligten BEFÖRDERER.

5. Fahrkarten, Preisangebote

(Ergänzung zu Punkt 4.1 GCC-CIV/PRR)

5.1 Fahrkarten werden ausgegeben für:

- a) Einzelreisen gem. Nr. 2.1.2 BB PERSONENVERKEHR, d.h. für bis zu 5 Personen auf einer Fahrkarte,
- b) Reisegruppen ab 6 zahlenden Erwachsenen auf einer Fahrkarte,
- c) Hunde und
- d) Fahrräder, die vom Reisenden selbst verladen werden.

5.2 Fahrkarten werden je nach Angebot und/oder dem VERTRIEBSKANAL auf den Namen lautend oder unpersönlich ausgegeben.

5.3 Internationale Fahrkarten und INLANDSFAHRKARTEN werden nur zu Zielbahnhöfen und über Relationen ausgegeben, die in den Vertriebssystemen der Deutschen Bahn AG enthalten sind.

5.4 Internationale Fahrkarten werden ausgegeben:

- a) ab einem DB-Bahnhof in Deutschland zu einem Bestimmungsort im Ausland,
- b) von einem Abgangsort im Ausland zu einem DB-Bahnhof in Deutschland,
- c) ab einem für den internationalen Personenverkehr vorgesehenen GRENZTARIF-PUNKT bis zu dem der Reisende bereits eine oder mehrere Fahrkarten gemäß BB PERSONENVERKEHR besitzt, zu einem Bestimmungsort im Ausland. Als Fahrkarte des BINNENVERKEHRS in diesem Sinn gilt auch die Berechtigung einer Begleitperson eines behinderten Reisenden zur Freifahrt innerhalb Deutschlands nach SGB IX, Teil 3, Kapitel 13.

- d) ab einem für den internationalen Personenverkehr vorgesehenen GRENZTARIFPUNKT, bis zu dem der Reisende bereits eine oder mehrere Fahrkarten des BINNENVERKEHRS einer anderen Bahn als der DB besitzt, bis zu einem DB-Bahnhof. Dazu gehören auch Fahrkarten vom Ausland zu den Bahnhöfen Basel Badischer Bahnhof, Bayrisch Eisenstein, Konstanz, Kufstein, Lindau, Passau, Salzburg, Schaffhausen, Simbach (Inn), Waldshut.
- e) ab einem Abgangsort im Ausland bis zu einem für den internationalen Personenverkehr vorgesehenen GRENZTARIFPUNKT, ab dem der Reisende bereits eine oder mehrere Fahrkarten des DB-BINNENVERKEHRS besitzt,
- f) ab einem Abgangsort im Inland bis zu einem für den internationalen Personenverkehr vorgesehenen GRENZTARIFPUNKT, ab dem der Reisende bereits eine oder mehrere Fahrkarten des BINNENVERKEHRS einer anderen Bahn als der DB besitzt,
- g) ab einem Abgangsort im Ausland bis zu einem für den internationalen Personenverkehr vorgesehenen Bestimmungsort in einem anderen Land,
- h) ab einem Abgangsort im Ausland bis zu einem für den internationalen Personenverkehr vorgesehenen Bestimmungsort in einem anderen Land, ggf. mit DB-Strecke im Transit

In den Fällen der Buchstaben c) bis f) verkörpern abweichend von Nr. 3.4 GCC-CIV/PRR mehrere Beförderungsdokumente einen einzigen, durchgehenden Beförderungsvertrag, wenn sie ausschließlich für nicht-reservierungspflichtige Züge gelten.

- 5.5 INLANDSFAHRKARTEN werden für Verbindungen zwischen Orten nur eines Landes, das nicht Deutschland ist, ausgegeben, wenn diese Verbindungen nicht Teil einer grenzüberschreitenden Reise sind. Jeder BEFÖRDERER kann gemäß Nr. 9.5.1 lit. c.) GCC-CIV/PRR seine Strecken von der Anwendbarkeit der PRR (Passengers' Rights Regulation; siehe Anlage 2a) ausschließen. Diese Strecken sind in Anlage 2 genannt.
- 5.6 Eine Fahrkarte darf, inklusive der mitreisenden Kinder, für bis zu 5 Personen ausgestellt werden. Die Anzahl der Reisenden ist auf der Fahrkarte angegeben.
- 5.7 Beim Kauf von Fahrkarten 1. Klasse, wird für Streckenabschnitte, auf denen ausschließlich die 2. Klasse angeboten wird, der vom jeweiligen BEFÖRDERER angegebene Fahrpreis der 2. Klasse berechnet.

5.8 Preisangebote der DB

Für die im folgenden genannten Preisangebote der DB für internationale Reisen gelten die genannten Bedingungen. Besonderheiten und Ausnahmen bei Reisen in bestimmte Länder sind in den SCIC-SB geregelt.

5.8.1 Flexpreis Europa

Fahrkarten zum „Flexpreis Europa“ werden in alle Länder, die in Nr. 3.2 angegeben sind ausgestellt, sofern die Zielbahnhöfe und Relationen in den Vertriebssystemen der Deutschen Bahn AG enthalten sind. Nach London werden Flexpreis Europa-Fahrkarten nur noch für Reisetage bis 09. November 2019 ausgegeben.

Die Fahrkarte zum „Flexpreis Europa“ kann innerhalb der Geltungsdauer nach Nr. 7 zur Fahrt zum Zielort über den/die auf der Fahrkarte angegebenen Weg/Wege genutzt werden. Zugelassene Unterbrechungen sind in Nr. 10.2 geregelt.

Bei Nutzung von reservierungspflichtigen Zügen ist die Reservierung bei gleichzeitiger Buchung grundsätzlich kostenfrei. Ansonsten ist vor dem Einstieg in den Zug eine Reservierung kostenpflichtig zu erwerben. Dasselbe gilt, wenn IC Busse genutzt werden.

Regelungen zu Ermäßigungen für Inhaber einer BahnCard/RAILPLUS richten sich nach Nr. 12.6, Ermäßigungen für Kinder nach Nr. 12.3 und für Hunde nach Nr. 16.

In der Fahrkarte „Flexpreis Europa“ ist ein City-Ticket gem. Nr. 3.5 BB PERSONENVERKEHR für den ÖPNV am Start- und/oder Zielort in Deutschland enthalten.

Die Bedingungen für die Stornierung (Umtausch oder Erstattung) von Fahrkarten sind in Nr. 13.1.1 und 13.2.1 zu finden.

5.8.2 Sparpreis Europa

DURCHGEHENDE FAHRKARTEN zum „Sparpreis Europa“ werden für direkte Reisen zwischen Deutschland und folgenden Ländern ausgestellt: Belgien, Dänemark, Frankreich, Italien, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und -für Reisetage bis 09.11.2019- nach London.

Eine Fahrkarte „Sparpreis Europa“ darf nur an den Tagen, in den Zügen und in der Wagenklasse genutzt werden, die auf der Fahrkarte angegeben sind (ZUGBINDUNG). Dies gilt auch, wenn die Reise teilweise oder vollständig mit einem IC Bus unternommen wird. Die ZUGBINDUNG gilt grundsätzlich nur auf DB STRECKEN. Abweichungen sind ggf. in den SCIC-SB genannt.

Die Buchung einer Fahrkarte „Sparpreis Europa“ ist in allen DB Vertriebskanälen (ausgenommen in Zügen) möglich. Die Buchung erfolgt nur, wenn auf der Reise mindestens eine Teilstrecke in Zügen der PRODUKTKLASSEN ICE oder IC/EC gem. Nr. 1.4 BB PERSONENVERKEHR zurückgelegt wird. Das Angebot ist limitiert und nur erhältlich solange das bereitgestellte Kontingent verfügbar ist.

Außerhalb der ZUGBINDUNG gilt die Fahrkarte „Sparpreis Europa“ 4 Tage, bei der DB jeweils am eingetragenen Geltungstag bis 03:00 Uhr des Folgetages.

Inhaber einer BahnCard 25 oder BahnCard 50 erhalten 25% Rabatt auf den deutschen Streckenteil.

Für alle Sparpreis Europa-Fahrkarten gilt: In der Fahrkarte „Sparpreis Europa“ ist ein City-Ticket gem. Nr. 3.5 BB PERSONENVERKEHR für den ÖPNV am Start- und/oder Zielort in Deutschland enthalten.

Die Regelungen zu Ermäßigungen für Kinder richten sich nach Nr. 12.3 und für Hunde nach Nr. 16. Die Bedingungen zur Stornierung (Umtausch oder Erstattung) stehen in Nr. 13.1.2 und 13.2.1.

5.8.3 Angebot „PASS“

Inhaber einer oder mehrerer NETZKARTEN (z.B. BahnCard 100, SBB-Generalabonnement) oder eines oder mehrerer PASSANGEBOTE nach SCIC-RPT (z.B. Interrail Global, Eurail) erhalten eine Fahrkarte „Pass 1“, wenn die vorgelegten NETZKARTEN/PASSANGEBOTE die gesamte Strecke mit 100% Ermäßigung abdecken.

Inhaber einer oder mehrerer NETZKARTEN (z.B. SBB-Generalabonnement) oder eines oder mehrerer PASSANGEBOTE nach SCIC-RPT (z.B. Interrail One Country Pass, Eurail Select Pass) erhalten eine Fahrkarte „Pass 2“, wenn die vorgelegten NETZKARTEN/PASSANGEBOTE die ausländische Strecke mit 100% Ermäßigung abdecken.

Inhaber einer oder mehrerer NETZKARTEN (z.B. Bahncard 100) oder eines oder mehrerer PASSANGEBOTE nach SCIC-RPT (z.B. Interrail One Country Pass, Eurail Select Pass) erhalten eine Fahrkarte „Pass 3“, wenn die vorgelegten NETZKARTEN/PASSANGEBOTE die deutsche Strecke mit 100% Ermäßigung abdecken.

5.8.4 Aktionsangebote

DURCHGEHENDE FAHRKARTEN werden auch zu zeitlich begrenzten Aktionsangeboten ausgegeben. Diese sind in Nr. 6 der SCIC-SB genannt.

5.8.5 Super Sparpreis Europa

DURCHGEHENDE FAHRKARTEN zum „Super Sparpreis Europa“ werden für direkte Reisen zwischen Deutschland und folgenden Ländern ausgestellt: Belgien, Dänemark, Frankreich, Italien, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und -für reisetage bis 09.11.2019- nach London.

Darüberhinaus werden DURCHGEHENDE FAHRKARTEN zum „Super Sparpreis Europa“ auch für Verbindungen angeboten, bei denen Deutschland im Transit durchfahren wird.

Für Reisen mit einer Fahrkarte „Super Sparpreis Europa“ gilt die ZUGBINDUNG, auch wenn die Reise teilweise oder vollständig mit einem IC Bus unternommen wird (dann

BUSBINDUNG). Die ZUGBINDUNG gilt grundsätzlich nur auf DB STRECKEN. Abweichungen sind ggf. in den SCIC-SB genannt.

Die Buchung einer Fahrkarte „Super Sparpreis Europa“ ist in allen DB Vertriebskanälen (ausgenommen in Zügen) möglich. Die Buchung erfolgt nur, wenn auf der Reise mindestens eine Teilstrecke in Zügen der PRODUKTKLASSEN ICE oder IC/EC gem. Nr. 1.4 BB PERSONENVERKEHR zurückgelegt wird. Das Angebot ist limitiert und nur erhältlich solange das bereitgestellte Kontingent verfügbar ist.

Außerhalb der ZUGBINDUNG gilt die Fahrkarte „Super Sparpreis Europa“ vier Tage, bei der DB jeweils am eingetragenen Geltungstag bis 03:00 Uhr des Folgetages.

Inhaber einer BahnCard 25 und einer BahnCard 50 erhalten 25% Rabatt auf den deutschen Streckenteil.

Die Regelungen zu Ermäßigungen für Kinder richten sich nach Nr. 12.3 und für Hunde nach Nr. 16. Die Bedingungen zur Stornierung (Umtausch oder Erstattung) stehen in Nr. 13.1.2 und 13.2.1.

6. Kauf der Fahrkarten, Online-Verkauf

6.1 Kauf der Fahrkarten, Vorverkauf, Verkauf im Zug

- 6.1.1 Fahrkarten können grundsätzlich an allen DB Verkaufsstellen bzw. über den in Nr. 6.2 genannten webbasierten Kanal erworben werden, wobei einzelne Fahrkarten und Angebote auf bestimmte Vertriebswege beschränkt sein können.
- 6.1.2 Der BORDPREIS entspricht der Summe des Flexpreises/Flexpreis Europa der ausgestellten Fahrkarte nach Berücksichtigung eines etwaigen Rabattes (z.B. Kind, BahnCard) und eines Aufschlags in Höhe von 19,00 Euro.
- 6.1.3 Fahrkarten werden grundsätzlich frühestens sechs Monate vor dem ersten Geltungstag ausgegeben. Fahrkarten mit Teilstrecken im IC Bus sind erst ab mindestens drei Monaten vor dem ersten Geltungstag erhältlich. Weitere Abweichungen sind in den SCIC-SB genannt. In Ausnahmefällen kann der Vorverkaufszeitraum verkürzt werden, zum Beispiel bei Fahrplanwechsel oder wenn Buchungsdaten von den Vertriebssystemen anderer Bahnen kurzfristiger zur Verfügung gestellt werden.
- 6.1.4 Für bestimmte Angebote und/oder für bestimmte Verbindungen können Mindestbestellfristen gelten. Ebenso kann der Erwerb der Fahrkarte auf eine bestimmte Anzahl von Tagen vor dem ersten Geltungstag (VORKAUFSFRIST) begrenzt sein.
- 6.1.5 In den Zügen werden grundsätzlich nur einzelne internationale Fahrkarten für die konkrete Fahrt zum BORDPREIS von bzw. nach Bahnhöfen ausgestellt, die sich an der Strecke des Zuges befinden. Für den ggf. anschließenden weiteren, ausländischen Streckenteil gelten die Bedingungen des jeweiligen BEFÖRDERERS. Besonderheiten bei bestimmten Verkehren sind in den SCIC-SB genannt.

6.2 Online-Verkauf

- 6.2.1 Für den Verkauf von DB FAHRKARTEN im Internet gelten die über www.bahn.de veröffentlichten „Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten“ in der jeweils aktuellen Fassung, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.
- 6.2.2 Internationale Fahrkarten mit Reservierungen können
 - a) unter www.bahn.de bzw. www.bahn.com durch Online-Bestellung und Erhalt auf dem Postweg (Online-Buchungsverfahren),
 - b) durch Selbstaussdruck am eigenen Drucker (Online-Ticket im Homeprint-Verfahren) oder
 - c) in einer personalbedienten DB Verkaufsstelle mit entsprechender Lizenz erworben werden.

- 6.2.3 Im Online-Verfahren (Online-Buchung und Homeprint) können Fahrkarten zu folgenden Angeboten gemäß der in den SCIC-SB genannten Regelungen erworben werden:
- Flexpreis Europa,
 - Sparpreis Europa für durchgehende Reisen im Zug und mit/ohne IC Bus,
 - Super Sparpreis Europa für durchgehende Reisen im Zug und mit/ohne IC Bus
 - Sparpreis Europa IC Bus und Super Sparpreis Europa IC Bus für reine Busreisen auf den Strecken der IC Buslinien der Beförderungsbedingungen für IC Busse
 - Aktionsangebote gem. SCIC-Sonderbestimmungen, soweit der Online-Erwerb zugelassen ist.
 - Sparpreis Europa Gruppe nach Belgien, Dänemark, Frankreich (Ziele des Kooperationsverkehrs Deutschland - Frankreich), Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn.

6.2.4 Die Fahrkarten sind im Rahmen der Verfügbarkeit für einfache Fahrt oder Hin- und Rückfahrt für die in den Vertriebssystemen der Deutschen Bahn enthaltenen Zielbahnhöfe erhältlich

6.2.5 Bei Buchung durch den Reisenden im Internet ist auch die Zahlung über Internet online zu leisten (z.B. Kreditkarte, Paypal).

6.2.6 Online-Tickets sind auf weißem Papier im DIN A 4-Format auszudrucken. Auf dem Papierausdruck sind neben der Fahrkarte, ggf. mit Reservierungsdaten, die ausgewählte Verbindung sowie Sicherheitszertifikate dargestellt. Das Vorzeigen der (ausgedruckten) Buchungsbestätigung bzw. die rein elektronische Anzeige auf einem Computer-Bildschirm ersetzen grundsätzlich nicht den Papierausdruck.

In folgenden Zügen bzw. Verbindungen kann das Online-Ticket ersatzweise als pdf-Dokument auch auf dem Display eines mobilen Endgerätes (z.B. Smartphone, Tablet) vorgezeigt werden:

- Belgien (nur im ICE bis/ab Brüssel),
- Dänemark,
- Frankreich (nur in den ICE/TGV INOUI -Zügen auf den Strecken des Hochgeschwindigkeitsverkehrs Deutschland - Frankreich)
- Italien (nur in den EC-Zügen des DB-ÖBB-Kooperationsverkehrs über den Brenner und im Trinationalen Zug (ECE) durch die Schweiz)
- Niederlande (nur im ICE bis/ab Amsterdam),
- Österreich (außer Zillertalbahn)
- Schweden,
- der Schweiz,
- der Slowakei,
- Slowenien und
- Tschechien.

6.2.7 Kann bei der Fahrkartenprüfung im Zug und/oder IC Bus

- kein auf den Namen des Reisenden lautendes Online-Ticket bzw. nicht die im Online-Ticket angegebene ID-Karte im Original vorgelegt werden oder
- ist das gebuchte Online-Ticket nicht auf weißes DIN A 4-Papier ausgedruckt bzw. ist die Kontrolle bei versuchter elektronischer Prüfung über Display-Anzeige in den o.g. Verbindungen nicht erfolgreich oder
- kann das vor Fahrtantritt gebuchte Handy-Ticket nach Nr. 6.3 nicht einwandfrei vorgezeigt werden,

so ist eine neue Fahrkarte (im Zug bzw. IC Bus zum BORDPREIS) zu erwerben. Der Reisende bekommt diese Fahrkarte gegen Vorlage der zum Kontrollzeitpunkt gültigen ID-Karte, des ausgedruckten ursprünglichen Online-Tickets bzw. des Nachweises der rechtzeitigen und vollständigen Buchung des Handy-Tickets nach Nr. 6.3 unter Abzug eines Bearbeitungsentgelts von 7,00 Euro erstattet, wenn er diese Unterlagen innerhalb von 14 Tagen einreicht.

6.2.8 Die Stornierung von bei der DB online gebuchten Fahrkarten erfolgt ausschließlich über www.bahn.de bzw. www.bahn.com. (Ergänzung zu Punkt 4.2.4 GCC-CIV/PRR)

6.3 Handy-Ticket

SCIC-NRT

Stand 01.10.2019 (TB 1/2019)

Über www.bahn.de kann ein Großteil INTERNATIONALER FAHRKARTEN zum Flexpreis Europa mit/ohne BahnCard/RAILPLUS-Rabatt, zum Angebot Sparpreis Europa mit/ohne BahnCard-Rabatt und zum Super Sparpreis mit/ohne BahnCard-Rabatt für jeweils bis zu 5 Personen als Handy-Ticket erworben werden.

- 6.3.1 Für die Buchung im Handy-Ticket-Verfahren und die Nutzung im Zug gelten die Bestimmungen gem. Nr. 7 der Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten der BB PERSONENVERKEHR (Nr. 600/I) entsprechend.
Für das gebuchte Angebot gelten darüber hinaus die Tarifbestimmungen SCIC-NRT und SCIC-SB.
- 6.3.2 Die Stornierung (Umtausch oder Erstattung) von Fahrkarten, die über mobile.bahn.de gebucht wurden, erfolgt ausschließlich über www.bahn.de/www.bahn.com über den Bereich „Buchungsrückschau“ (angemeldete Kunden) bzw. „Auftragssuche“ (nicht angemeldete Kunden), gegen Gutschrift des bezahlten Fahrpreises abzüglich eines Bearbeitungsgebühren von
- 10,00 Euro für Fahrkarten zum Angebot „Sparpreis Europa“. Der zu erstattende Betrag wird als Gutschein ausgegeben,
 - 17,50 Euro für Fahrkarten, die ausschließlich zu Angeboten des Nahverkehrs vorgelegt werden,
 - 19,00 Euro für Fahrkarten, die zu einem Fernverkehrsangebot vorgelegt werden, und nur sofern die Tarifbedingungen des gewählten Angebots dies zulassen.

7. Geltungsdauer der Fahrkarten

7.1 Entfernung unter 100 Kilometer

Fahrkarten zu Verbindungen mit einer Entfernung unter 100 Kilometern gelten einen Tag, unabhängig davon, ob es sich um Fahrkarten für eine einfache Fahrt oder eine Hin- und Rückfahrt handelt.

7.2 Entfernung ab 100 Kilometer

Fahrkarten ab 100 km gelten 4 Tage ab dem 1. Geltungstag (Beispiel: erster Geltungstag ist der 01.04., letzter Geltungstag ist der 04.04.). Dies ist ebenfalls unabhängig davon, ob es sich um Fahrkarten für eine einfache Fahrt oder eine Hin- und Rückfahrt handelt.

Liegen zwischen Hin- und Rückfahrt mehr als 4 Tage, werden jeweils getrennte Fahrkarten für die Hinfahrt und für die Rückfahrt ausgegeben.

7.3 Beginn und Ende der Geltungsdauer

7.3.1 Die Geltungsdauer beginnt an dem auf der Fahrkarte eingetragenen Tag.

7.3.2 Der erste Geltungstag der Fahrkarte zählt als voller Tag. Der Reisende kann seine Reise an jedem beliebigen Tag innerhalb der Geltungsdauer seiner Fahrkarte antreten; er muss sie spätestens mit einem Zug beenden, der nach dem Fahrplan den Bestimmungsort am letzten Tag der Geltungsdauer spätestens um 24 Uhr (bei der DB bis 3 Uhr des Folgetages) erreichen soll.

7.3.3 Die Geltungsdauer kann aus Kulanz kostenfrei verlängert werden, wenn die Fahrkarte aus zwingenden Gründen (Krankheit, schwerer Unfall oder vergleichbarer Fall) nicht innerhalb der Geltungsdauer benutzt werden kann. Hierfür gelten die Bedingungen des BEFÖRDERERS, bei dem der Antrag auf Verlängerung gestellt wird.

7.3.4 Fahrkarten für Angebote mit ZUGBINDUNG gelten nur an dem auf dem Beförderungsausweis angegebenen Reisetag und nur in den aufgeführten Zügen.

7.3.5 Für bestimmte Verkehre oder besondere Angebote können die SCIC-SB eine zu Nr. 7.1 oder 7.2 abweichende Geltungsdauer regeln.

8. Reservierung und Zuteilung der Plätze

(Ergänzung zu Punkt 4.1.4 GCC-CIV/PRR)

8.1 Allgemeines

SCIC-NRT

Stand 01.10.2019 (TB 1/2019)

- 8.1.1 Sitzplätze können grundsätzlich sechs Monate im Voraus reserviert werden. In Einzelfällen kann diese Zeit verkürzt sein, z. B. wenn Buchungsdaten fremder Vertriebssysteme erst später zur Verfügung gestellt werden oder vor einem Fahrplanwechsel. Näheres enthalten die SCIC-SB.
- 8.1.2 Reservierungspflichtige Züge, Busse oder Schiffe sind in den Fahrplänen durch den Zusatz „reservierungspflichtiger Zug“ (Symbol mit umrandetem „R“) gekennzeichnet.
- 8.1.3 Für reservierungspflichtige Züge und IC Busse werden Sitzplatzreservierungen beim Kauf der Fahrkarte kostenlos ausgegeben. Eine nachträgliche Reservierung für diese Züge/IC Busse ist nur eingeschränkt möglich und in jedem Fall kostenpflichtig. Weitere Regelungen zu Reservierungen in internationalen Zügen stehen in den SCIC-SB.
- 8.1.4 Für nicht reservierungspflichtige Züge wird zu Fahrkarten der 1. Klasse eine kostenlose Sitzplatzreservierung in DB-Fernzügen dazu gegeben. Dies gilt auch für Plätze, die durch ausländische Bahnen verwaltet werden, soweit sie von den Partnerbahnen in den Vertriebssystemen bereitgestellt werden.
- 8.1.5 Wünsche hinsichtlich der Reservierung bestimmter Plätze (z. B. Abteilwagen, Fensterplatz) werden berücksichtigt, soweit entsprechende Plätze verfügbar sind. Andernfalls teilt der BEFÖRDERER Plätze in anderer Lage zu. Ein Anspruch auf Zuteilung bestimmter Plätze besteht nicht.
- 8.1.6 Reservierte Sitzplätze sind innerhalb von 15 Minuten einzunehmen, ansonsten erlischt der Anspruch darauf. Maßgebend ist die tatsächliche Abfahrt von dem Bahnhof, ab dem der Platz reserviert war.
- 8.1.7 Jeder Reisende, der eine Fahrkarte besitzt oder auf einer Fahrkarte eingetragen ist (für Kinder bis zu 5 Jahren auch ohne Fahrkarte), darf je einen, noch verfügbaren, Platz belegen. Beim kurzzeitigen Verlassen des Platzes muss deutlich sichtbar sein, dass er belegt ist (Belegen mit Zeitungen oder Zeitschriften reicht nicht), ansonsten erlischt der Anspruch auf diesen Platz.
- 8.1.8 Ein Anspruch auf Rückzahlung des Reservierungsentgelts besteht nur, wenn der Reisende den Sitzplatz ohne eigenes Verschulden nicht nutzen konnte.

8.2 Reservierungsentgelt

- 8.2.1 Das Entgelt für die Reservierung eines Sitzplatzes und sonstige Zuschläge für Strecken ausländischer BEFÖRDERER richtet sich nach den Bedingungen des jeweiligen BEFÖRDERERS.
- 8.2.2 Bei der DB beträgt das Reservierungsentgelt pro Person und Richtung 4,50 Euro in der 2. Klasse und 5,90 Euro in der 1. Klasse. Dies gilt auch für Kinder bis einschließlich 5 Jahre, die ansonsten bei der DB ohne Fahrkarte mitreisen, wenn für sie ein eigener Platz beansprucht wird. Reisende mit einer Fahrkarte zum Flexpreis Europa oder Sparpreis Europa, die in Begleitung von mindestens einem Kind Sitzplätze reservieren, zahlen für maximal fünf in der Fahrkarte eingetragene Personen pro Richtung 9,00 Euro in der 2. Klasse und 11,80 Euro in der 1. Klasse (Familienreservierung).
- 8.2.3 Für schwerbehinderte Menschen im Rollstuhl, Blinde oder schwerbehinderte Menschen, denen im Ausweis für schwerbehinderte Menschen die Notwendigkeit einer ständigen Begleitung bescheinigt ist, können pro Richtung bis zu zwei Sitzplätze ohne Entgelt reserviert werden.
- 8.2.4 Reisende, die einen Zuschlag/Aufpreis für einen Sitzplatz gezahlt haben, sind von der Zahlung des Reservierungsentgelts befreit, wenn dieses im Preis des Zuschlages/Aufpreises enthalten ist.
- 8.2.5 Die Reservierung eines gesamten Abteils zur alleinigen Nutzung ist möglich, sofern entsprechende Kapazitäten zur Verfügung stehen und für alle Plätze eine Fahrkarte erworben wird. Die tatsächlich Reisenden können in diesem Fall eine ihnen möglicherweise zustehende Ermäßigung (z.B. BahnCard-Rabatt) in Anspruch nehmen. Für die übrigen Plätze muss eine Fahrkarte zum Fahrpreis ohne Ermäßigung gekauft werden. Die vollständige Abteibuchung zur eigenen Nutzung kann von den BEFÖRDERERN beschränkt, abgelehnt oder an besondere Bedingungen geknüpft werden.

8.2.6 Einzelne BEFÖRDERER berechnen für die Benutzung bestimmter Züge oder besonderer Wagen außerdem noch Zuschläge (z.B. die SBB für bestimmte Züge spätabends). Die Regelungen dazu sind in den SCIC-SB enthalten.

8.3 Platzbuchung bei Mitnahme von Fahrrädern auf Fahrradkarte

(Ergänzung zu Nr. 15)

8.3.1 Bei Mitnahme von Fahrrädern in Zügen, die im Fahrplan besonders gekennzeichnet sind (z.B. mit einem Fahrrad-Symbol), ist der Stellplatz für das Fahrrad reservierungspflichtig. Die Reservierung des Stellplatzes ist bei gleichzeitigem Lösen einer Fahrradkarte oder einer Sitzplatzreservierung für den Reisenden entgeltfrei, ansonsten kostet sie 4,50 Euro.

8.3.2 Ohne Buchung einer Stellplatzreservierung ist die Mitnahme eines Fahrrades gestattet, wenn noch ein Stellplatz für die vorgesehene Strecke frei ist. In Zweifelsfällen entscheidet das Zugbegleitpersonal.

Gegebenenfalls ist eine internationale Fahrradkarte zum Preis von 10,00 Euro beim Zugpersonal zu erwerben. Diese gilt dann nur für die aufgedruckte Strecke des Zuglaufs, längstens bis zum Zielbahnhof des Zuges.

8.4 Umbuchung, Stornierung (Abbestellung)

8.4.1 Platzreservierungen können umbucht oder storniert (abbestellt) werden.

8.4.2 Umbuchungen werden kostenfrei getätigt, wenn der Grund im Verantwortungsbereich des BEFÖRDERERS liegt. Ansonsten ist die Umbuchung kostenpflichtig, auch wenn die ursprüngliche Reservierung unentgeltlich war.

8.4.3 Eine Platzreservierung wird unter Rückzahlung des erhobenen Reservierungsentgelts storniert, wenn die zugeteilten Plätze aus Gründen, die im Verantwortungsbereich des BEFÖRDERERS liegen, nicht bereitgestellt werden konnten (z. B. bei Zugausfall). In allen anderen Fällen wird das Reservierungsentgelt nicht erstattet.

8.4.4 Der Reservierungsbeleg ist im Fall nach Nr. 8.4.3 innerhalb von 6 Monaten nach dem darin eingetragenen Reisetag zur Erstattung einzureichen. Der Erstattungsgrund ist von dem verantwortlichen BEFÖRDERER zu bescheinigen. Das Erstattungsentgelt wird nicht erhoben.

8.4.5 Die Erstattung einer Platzreservierung für reservierungspflichtige Züge und für die reservierungspflichtigen IC Busse ist im Fall nach Nr. 8.4.3 nur bei gleichzeitiger Vorlage der dazugehörigen Fahrkarte möglich.

9. Nutzung der Fahrkarten

(Ergänzung zu Punkt 5.2.5 GCC-CIV/PRR)

9.1 Allgemeines

9.1.1 Die auf der Fahrkarte enthaltenen Angaben sind für die Reise maßgebend. Die Fahrkarte zeigt die PRODUKT- und WAGENKLASSE, den Fahrpreis sowie den ersten Geltungstag und die Geltungsdauer an. DB FAHRKARTEN ohne Angabe der PRODUKTKLASSE oder mit der Angabe „NV“ gelten auf DB STRECKEN nur in Zügen des Nahverkehrs.

9.1.2 Die WEGEANGABE gibt die zur Reise zum Zielort zugelassenen Wege an, zeigt den/die BEFÖRDERER und wo diese wechseln. Alle Angaben können dabei auch in verkürzter Form, durch Codes oder Symbole erfolgen.

Enthält eine Fahrkarte und eine ggf. erforderliche Reservierung/Aufpreis (z.B. für Sitz-/Liege-/Bettplatz in reservierungspflichtigen Zügen) unterschiedliche Angaben zu den BEFÖRDERERN, so sind ausschließlich die Angaben auf dem Reservierungsbeleg maßgebend.

9.1.3 Der Reisende kann bei der Auswahl der Verbindung pro Fahrkarte grundsätzlich bis zu zwei Bahnhöfe bestimmen, die in Richtung auf das Fahrtziel durchfahren werden sollen. Für Fahrten in entgegengesetzter Fahrtrichtung sowie für Rund-, Kreuz- und Querfahrten ist der Erwerb mehrerer Fahrkarten erforderlich.

9.1.4 Bei Umwegfahrten bzw. Fahrten in einer höheren PRODUKTKLASSE ist die Differenz zwischen dem Flexpreis Europa der in der Fahrkarte ausgewiesenen Weg bzw.

PRODUKTKLASSE und dem Umweg bzw. der höheren PRODUKTKLASSE zu zahlen. Ein BahnCard- Rabatt findet ggf. Anwendung.

- 9.1.5 Bei Fahrkarten für Hin- und Rückfahrt wird nach Antritt der Rückfahrt die Fahrkarte für die Hinfahrt ungültig.
- 9.1.6 Der Reisende ist verpflichtet, alle Beförderungsausweise (Fahrkarten, Reservierungen, Aufpreise, Zuschläge etc.) sowie evtl. erforderliche Nachweise zur berechtigten Inanspruchnahme von Ermäßigungen (nationale Ermäßigungskarten, Behindertenausweis etc.) bis zur Beendigung der Reise mit sich zu führen.
- 9.1.7 In Einzelfällen (z. B. interne Prüfung) kann der BEFÖRDERER den Beförderungsausweis einziehen und erstellt dann einen Ersatzbeförderungsausweis. Bei der DB wird ein Beleg „Fahrgeldnachforderung“ ausgestellt, die dann jedoch keine rechtlichen Konsequenzen nach sich zieht.

9.2 Vergessene BahnCard

- 9.2.1 Kann der Reisende mit einer Fahrkarte zum Flexpreis Europa, Sparpreis Europa oder Super Sparpreis Europa mit BahnCard-Rabatt bei der Fahrkartenkontrolle keine gültige BahnCard vorlegen, so hat er eine Nachzahlung in Höhe von 25 % (als Inhaber einer BahnCard 25) bzw. 50 % (als Inhaber einer BahnCard 50) des Flexpreises Europa ohne BahnCard-Rabatt für den DB-Streckenteil und 100% des Flexpreises Europa für den ausländischen Streckenteil, im Zug zum BORDPREIS bzw. zuzüglich eines BORDENTGELTS, zu zahlen.
- 9.2.2 Legt der Reisende innerhalb von 14 Tagen nach der Fahrkartenkontrolle die entsprechenden DB-Fahrkarten und eine zum Kontrollzeitpunkt gültige BahnCard 25/BahnCard 50 vor, wird der nachgezahlte Betrag gegen ein Entgelt von 7,00 Euro erstattet.

9.3 Vergessene nationale Ermäßigungskarte eines anderen Beförderers

Kann der Reisende zu einer Fahrkarte mit Rabatt aufgrund einer nationalen Ermäßigungskarte oder RAILPLUS-Karte eines anderen AUSGEBENDEN UNTERNEHMENS bei der Fahrkartenkontrolle diese nicht vorzeigen, so hat er eine neue Fahrkarte Flexpreis, ohne Ermäßigung für die DB-Strecke, im Zug zum BORDPREIS bzw. zuzüglich BORDENTGELT zu kaufen.

Eine nachträgliche Rückzahlung richtet sich nach den Bestimmungen des jeweiligen AUSGEBENDEN UNTERNEHMENS. Bei der DB ist eine Rückzahlung nach Nr. 9.2.2 in diesen Fällen ausgeschlossen.

9.4 Reisende ohne gültige Fahrkarte

(Ergänzung zu Punkt 5.2.2 GCC-CIV/PRR)

- 9.4.1 Reisende, die bei der Fahrkartenkontrolle keine gültige Fahrkarte vorzeigen (z.B. fehlender Identitätsnachweis beim Online-Ticket, nicht eingehaltene Zugbindung), müssen grundsätzlich eine neue Fahrkarte für die Strecke des jeweiligen BEFÖRDERERS nach dessen Bedingungen im Zug kaufen (Fahrpreisnacherhebung).
- 9.4.2 In bestimmten Verkehren (siehe Tabelle) wird eine grenzüberschreitende Fahrpreisnacherhebung durch das DB-Zugpersonal zuzüglich eines Zuschlags ausgestellt. Der Reisende erhält dann eine internationale Fahrkarte zur Weiterfahrt bis zu dem Bahnhof, an dem er aus dem Zug aussteigt. In diesem Fall entfällt die Regulierung durch den jeweiligen BEFÖRDERER gem. Nr. 9.4.1.

Verkehr	Betroffene Beförderer	Zuschlag in Euro
Deutschland - Belgien	DB, SNCB	100
Deutschland - Dänemark	DB, DSB	100
Deutschland - Frankreich (nur Hochgeschwindigkeitszüge)	DB, SNCF	100
Deutschland - Italien (Brennerverkehr)	DB, ÖBB	90
Deutschland - Italien (via Schweiz)	DB, SBB, TI	100
Deutschland - Luxemburg	DB, CFL	100
Deutschland - Schweiz	DB, SBB	100
Deutschland - Tschechien	DB, CD	100

9.4.3 Reisende mit einer grenzüberschreitenden Fahrpreisnacherhebung, die von DB Personal ausgestellt wurde, haben die Möglichkeit der Rückzahlung analog Nr. 9.2.2. Die Vorlage der Unterlagen muss per Brief oder E-Mail bei der auf dem Beleg „Grenzüberschreitende Fahrpreisnacherhebung“ genannten Adresse erfolgen.

10. Unterbrechung der Reise

(Ergänzung zu Punkt 5.2.4 GCC-CIV/PRR)

10.1 Allgemeines

Durch die Fahrtunterbrechung wird die Geltungsdauer nicht verlängert.

Die Reise darf nur am Unterbrechungsort oder an einem Ort wieder aufgenommen werden, der auf der noch nicht benutzten Strecke liegt.

10.2 Fahrkarten zum-Flexpreis

Innerhalb der Geltungsdauer der Fahrkarte zum Flexpreis Europa darf der Reisende die Fahrt grundsätzlich beliebig oft und ohne Formalitäten unterbrechen.

10.3 Fahrkarten mit ZUG-/BUSBINDUNG

Bei Angeboten mit ZUG- bzw. BUSBINDUNG (z. B. Sparpreis Europa , Sparpreis Europa IC Bus) sind auf der Gesamtstrecke höchstens zwei Unterbrechungen bis max. je unter 48 Stunden innerhalb der Geltungsdauer zugelassen. Diese müssen direkt beim Kauf der Fahrkarte angegeben und entsprechend auf der Fahrkarte ausgewiesen sein.

11. Änderung des Beförderungsvertrages

11.1 Änderung des Reiseweges

Soll der Reiseweg nur auf deutschen Strecken geändert werden, ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem ursprünglichen und dem gewünschten neuen Reiseweg zu zahlen. Basis beider Wege ist der Flexpreis Europa. Ein BahnCard Rabatt wird ggf. gewährt.

Bei Änderungen des Reiseweges für ausländische Streckenteile gelten die Bestimmungen für den Binnenverkehr des jeweiligen Beförderers.

11.2 Wechsel in die höhere Wagenklasse oder in eine höhere Produktklasse

11.2.1 Beim Wechsel in die höhere Wagenklasse oder in eine höhere PRODUKTKLASSE nur auf der DB-Strecke, ist der Unterschied zwischen der gebuchten und der gewünschten Wagen- bzw. PRODUKTKLASSE zu zahlen.

11.2.2 Beim Wechsel in die höhere Wagenklasse oder in eine höhere PRODUKTKLASSE auf dem ausländischen Streckenteil, gelten die Bestimmungen für den BINNENVERKEHR des jeweiligen BEFÖRDERERS.

- 11.2.3 Kann der BEFÖRDERER während der gesamte Reise keinen Platz in der gebuchten Wagen- oder PRODUKTKLASSE anbieten, erhält der Reisende eine Bescheinigung/Vermerk auf der Fahrkarte, der Reservierung oder einem besonderen Dokument beim Zugbegleitpersonal. Mögliche Erstattungsansprüche sind in Nr. 13.2.7 geregelt.

11.3 Wechsel des Beförderers

Bei parallel verkehrenden BEFÖRDERERN auf derselben Strecke, ist der Wechsel zwischen diesen nur möglich, wenn sie es miteinander vereinbart haben. Dies ist in den SCIC-SB beim jeweiligen Verkehr genannt.

Ist das nicht der Fall, muss der Reisende den gebuchten Zug nutzen oder eine neue Fahrkarte des parallel verkehrenden BEFÖRDERERS lösen. Dieser BEFÖRDERER kann auch regeln, dass lediglich ein Ergänzungsschein (z.B. Zuschlag, Aufpreis) für den Wechsel des BEFÖRDERERS zur bereits vorhandenen Fahrkarte zu lösen ist. Im Fall des Kaufs einer neuen Fahrkarte, wird die ursprüngliche Fahrkarte nur erstattet, wenn die Bedingungen des Angebots dies zulassen.

12. Fahrpreise, Ermäßigungen, Besondere Angebote

12.1 Allgemeines

- 12.1.1 Die BEFÖRDERER geben gemäß den für sie geltenden landesrechtlichen Bestimmungen die Beförderungspreise für den Beförderungstag bekannt.
- 12.1.2 Die Beförderungspreise basieren auf der einfachen Fahrt für die von den BEFÖRDERERN angebotenen Produkt- und Wagenklassen. Darüber hinaus gibt es bei einzelnen BEFÖRDERERN unterschiedliche Servicekategorien, die in die Preisbildung einfließen können. Diese sind dann in den SCIC-SB genannt.
- 12.1.3 Die Grundsätze für Ermäßigungen von diesen Basispreisen sind nachstehend geregelt. Ob und unter welchen Voraussetzungen die BEFÖRDERER darüber hinausgehende Ermäßigung gewähren, ist in den Beförderungsbedingungen des jeweiligen BEFÖRDERERS geregelt und – entsprechend der ggf. bestehenden Vereinbarungen mit der DB - in den SCIC-SB genannt.

12.2 Berechnung der Fahrpreise

- 12.2.1 Die Fahrpreise werden nach dem für den Ausgabebetrag der Fahrkarte vom jeweiligen BEFÖRDERER festgelegten Preis berechnet.
- 12.2.2 Für Hin- und Rückfahrt über denselben Weg wird der doppelte Preis für einfache Fahrt oder ggf. der vom BEFÖRDERER angegebene besondere Preis für Hin- und Rückfahrt berechnet.
- 12.2.3 Bei Hin- und Rückfahrt über verschiedene Wege gilt:
- a.) Bei Nutzung desselben BEFÖRDERERS auf der Hin- und auf der Rückfahrt wird der Preis für einfache Fahrt je für die Hinfahrt und die Rückfahrt erhoben, falls kein besonderer Fahrpreis für Hin- und Rückfahrt besteht;
 - a.) Bei Nutzung verschiedener BEFÖRDERER auf der Hin- oder auf der Rückfahrt wird jeweils der Preis für einfache Fahrt erhoben, wie er vom jeweiligen BEFÖRDERER angegeben wird.
- 12.2.4 Bei Hin- und Rückfahrt mit Rückreise ab einem anderen Ort als dem Bestimmungsort der Hinreise oder Rückreise zu einem anderen Bestimmungsort als dem Abgangsort der Hinreise wird für jede benutzte Strecke der Fahrpreis für einfache Fahrt berechnet.
- 12.2.5 Für INLANDSAHREKARTEN einzelner BEFÖRDERER können besondere Bestimmungen für die Berechnung gelten. Diese sind dann in den SCIC-SB und ggf. in den Besonderen Beförderungsbedingungen des jeweiligen BEFÖRDERERS enthalten.
- 12.2.6 Entgelte für die Beförderung zwischen Bahnhöfen innerhalb einer Stadt (z. B. in Paris, London, Wien) sind in den Fahrpreisen nicht enthalten; für diese Beförderung hat der Reisende auf eigene Kosten zu sorgen.

12.3 Ermäßigungen für Kinder

12.3.1 Kinder reisen kostenlos nach bzw. in:

- Belgien, Bulgarien, Dänemark, Finnland, Kroatien, Luxemburg, Montenegro, Österreich, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn, wenn sie jünger als 6 Jahre sind,
- Tschechien im Zug (nicht im IC Bus), wenn sie jünger als 18 Jahre sind,
- Alle übrigen Länder, wenn sie jünger als 4 Jahre sind

12.3.2 Kinder zahlen den halben Fahrpreis eines Erwachsenen nach bzw. in:

- Montenegro, Serbien und Ungarn, wenn sie jünger als 14 Jahre sind,
- Österreich und Slowakei, wenn sie jünger als 15 Jahre sind
- Dänemark, Irland/Nordirland, Norwegen, Schweden und in die Schweiz, wenn sie jünger als 16 Jahre sind
- Finnland, wenn sie jünger als 17 Jahre sind
- Tschechien, wenn sie jünger als 18 Jahre sind
- alle übrigen Länder, wenn sie jünger als 12 Jahre sind.

12.3.3 Kinder oder Enkelkinder, die in Begleitung ihrer Eltern oder Großeltern sind, reisen kostenlos mit, wenn

- sie zwischen 6 und 14 Jahre alt sind,
- die eigenen Eltern oder Großeltern (oder deren Lebenspartner) eine Fahrkarte zum Flexpreis Europa (mit/ohne BahnCard/ RAILPLUS-Rabatt) oder einen Sparpreis Europa (mit/ohne BahnCard 25-Rabatt) im Vorverkauf gekauft haben und
- die Anzahl der Kinder vor dem Reiseantritt auf der Fahrkarte eingetragen ist.

12.3.4 Für die Anwendung der Bestimmungen für Reisen von Kindern ist das Lebensalter am Tage des Reiseantritts, bei Hin- und Rückfahrt das Alter am Tag beim Antritt der Hinfahrt maßgebend. Für die kostenlose Mitnahme von Kindern ist die Fahrkarte der Begleitperson maßgebend.

12.3.5 Eine in Anspruch genommene Kinderermäßigung ist nicht mit einem Mitfahrerrabatt kombinierbar.

12.3.6 Die nationalen Regelungen bestimmter BEFÖRDERER sehen ein Mindestalter für allein reisende Kinder bzw. für die Begleitperson von kostenfrei reisenden Kindern in Begleitung vor.

Reisen Kinder allein oder mit Begleitperson kostenfrei durch mehrere Länder, so gilt die restriktivste Altersgrenze eines durchfahrenen Landes für die gesamte Reise.

Land	Beförderer	Reise ohne Begleitung zugelassen ab....	Mindestalter der Begleitperson bei kostenfreien Reisen von Kindern in Begleitung. Ggf. ist ein Altersnachweis durch ein amtliches Dokument erforderlich
Belgien	SNCB	6 Jahre	12 Jahre
Bosnien-Herzegovina	ZFBH	4 Jahre	Kein Mindestalter
Bulgarien	BDZ	10 Jahre	Kein Mindestalter
Dänemark	DSB	6 Jahre	Kein Mindestalter
Deutschland	DB	6 Jahre	18 Jahre
Eurostar (nach London)	EIL	12 Jahre	16 Jahre
Finnland	VR	6 Jahre	Kein Mindestalter
Frankreich	SNCF	12 Jahre	12 Jahre
Griechenland	Trainose	12 Jahre	Kein Mindestalter
Italien	TI	Kein Mindestalter	18 Jahre
Kroatien	HZ	6 Jahre	Kein Mindestalter
Litauen	LG	4 Jahre	Kein Mindestalter
Luxemburg	CFL	6 Jahre	Kein Mindestalter
Mazedonien	CFARYM	4 Jahre	Kein Mindestalter
Montenegro	ZPCG	6 Jahre	Kein Mindestalter
Niederlande	NS	12 Jahre	18 Jahre
Nordirland	NIR	Kein Mindestalter	Kein Mindestalter
Norwegen	NSB	4 Jahre	Kein Mindestalter
Österreich	ÖBB	6 Jahre	Kein Mindestalter
Polen	PKP	13 Jahre	18 Jahre
Portugal	CP	Kein Mindestalter	Kein Mindestalter
Republik Irland (inkl. Nordirland)	CIE (inkl. NIR)	4 Jahre	Kein Mindestalter
Rumänien	CFR Calatori	18 Jahre	18 Jahre
Schweden	SJ	7 Jahre	Kein Mindestalter
Schweiz	SBB	6 Jahre	Kein Mindestalter
Serbien	SV	6 Jahre	Kein Mindestalter
Slowakei	ZSSK	6 Jahre	15 Jahre
Slowenien	SZ	6 Jahre	Kein Mindestalter
Spanien	RENFE	4 Jahre	Kein Mindestalter
Srpska	ZRS	4 Jahre	Kein Mindestalter
Tschechien	CD	6 Jahre	10 Jahre
Türkei	TCDD	4 Jahre	Kein Mindestalter
Ungarn	MAV-START und GYSEV	10 Jahre	18 Jahre

12.4 Ermäßigungen für Gruppen

- 12.4.1 Gruppen mit mindestens 6 zahlenden Erwachsenen erhalten eine Ermäßigung. Zwei Kinder zählen dabei als ein Erwachsener.
- 12.4.2 Ein Anspruch auf die Beförderung als Reisegruppe besteht nur, wenn es dem BEFÖRDERER möglich ist, die Gruppe in den fahrplanmäßigen Zügen, Schiffen oder Bussen unterzubringen.
- 12.4.3 Die zu einer Gruppe gehörenden Personen müssen auf der ganzen Strecke gemeinsam in denselben Zügen, Schiffen oder Bussen reisen, für die eine Reservierung vorgenommen wurde. Die Gruppe muss von einem Reiseleiter begleitet werden. Dieser ist neben der Beachtung der Weisungen, die ihm vom Zugbegleitpersonal erteilt werden, auch für das richtige Verhalten der Gruppenmitglieder verantwortlich.
- 12.4.4 Für Gruppen werden Fahrkarten „Sparpreis Europa Gruppe“, „Super Sparpreis Europa Gruppe“ (nur für Reisetage vom 15.12.2019 bis 12.12.2020) und „Gruppe&Spar“ in DB Reisezentren, DB Agenturen und beim DB Reiseservice 12 Monate vor dem ersten Reisetag ausgegeben. Bei gleichzeitiger Buchung für Hin- und Rückfahrt ist der Tag der Hinfahrt für die Frist maßgebend.
- Darüber hinaus ist in einige Länder die Buchung eines „Sparpreis Europa Gruppe Online-Tickets“ oder „Super Sparpreis Europa Gruppe Online-Tickets“ (erst für Reisetage ab 15.12.2019) über die Internetseite www.bahn.de für Gruppen mit mindestens 6 und höchstens 30 gemeinsam reisenden Personen bis sechs Monate vor dem ersten Reisetag möglich. Die Länder und Konditionen sind in Nr. 12.4.12 b) genannt.
- 12.4.5 Gleichzeitig mit der Buchung ist eine Anzahlung in Höhe 50,00 Euro zu leisten, wenn die Reise nicht sofort vollständig bezahlt wird.
- Ausgenommen davon sind Strecken mit reservierungspflichtigen Zügen, für die IRT-FAHRKARTEN erforderlich sind sowie Entgelte für Reservierungen und Aufpreise.
- 12.4.6 Bei der Buchung wird der gesamte Reiseverlauf (z.B. auch Nutzung von Liege- oder Schlafwagen, Bussen oder Schiffen) aufgenommen. Spätere Änderungswünsche des Reiseverlaufs werden berücksichtigt, wenn und soweit dies dem jeweiligen BEFÖRDERER möglich ist.
- 12.4.7 Nach Buchung und Anzahlung hinzu kommende Teilnehmer müssen eine Fahrkarte für Einzelreisende und eine Einzelreservierung für sich erwerben. Eine Aufnahme in die bereits gebuchte Gruppenreise (Fahrkarte und Reservierungen) ist nachträglich nicht mehr möglich.
- 12.4.8 Für die Nutzung von Zügen, für die nur IRT-FAHRKARTEN ausgegeben werden können, gelten die Beförderungsbedingungen der jeweiligen BEFÖRDERER.
- 12.4.9 Zur Buchung von Gruppenfahrkarten sind folgende Angaben erforderlich:
- Bezeichnung der Gruppe,
 - vollständiger REISEWEG mit Angabe der zu benutzenden Züge (bzw. Schiffe, Busse),
 - genaue Anzahl der Teilnehmer,
 - Platzkategorie (Sitzplatz, Liegeplatz, Bettplatz),
 - eventuelle Bestellung einer Verpflegung,
 - Name des Reiseleiters,
 - ggf. Anschrift und Unterschrift des Bestellers.
- Soweit die Bedingungen der jeweiligen BEFÖRDERER nichts anderes regeln, wird für die gesamte Gruppe eine Gruppenfahrkarte für den gesamten REISEWEG ausgegeben. Ansonsten erhält der Gruppenleiter der mehrere Gruppenfahrkarten, ggf. je Strecke eines BEFÖRDERERS. Die Gruppenteilnehmer erhalten jeder eine Teilnehmerkarte.
- Bei online gebuchten Gruppenfahrkarten werden keine Teilnehmerkarten ausgestellt.
- 12.4.10 Eine internationale Gruppenreise muss – unter Anrechnung der Anzahlung - spätestens 7 Tage vor der Abfahrt vollständig bezahlt sein.

12.4.11 Für Gruppen besteht Reservierungspflicht. Die Buchung von Sitzplätzen erfolgt für die tatsächliche Anzahl Reisender kostenlos, frühestens 6 Monate vor dem 1. Geltungstag, sofern die jeweiligen BEFÖRDERER die Sitzplatzkapazitäten der DB in den Vertriebssystemen zur Verfügung stellen.

Die Platzreservierung für Gruppen ist grundsätzlich für alle Züge und Tage möglich.

Die Teilnehmer werden nach Möglichkeit geschlossen untergebracht.

12.4.12 Folgende Preisangebote können erworben werden:

a.) „Sparpreis Europa Gruppe“:

- nach Belgien, Dänemark, Frankreich (nur HGV DEUTSCHLAND-FRANKREICH), Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Italien (DB-ÖBB Kooperationsverkehr über Brenner und Trinationaler Zug (ECE) durch die Schweiz) sowie zwischen verschiedenen Ländern mit Deutschland als Transitland.
- nach Belgien, Dänemark, Luxemburg, Niederlande, Polen, Tschechien und Italien auch mit IC Bus,
- ZUGBINDUNG im DB Fernverkehrszug, der mindestens auf einer Teilstrecke genutzt werden muss.
- Preise für Reisetage bis 14.12.2019: ab 19,90 Euro pro Person (2. Klasse), ab 29,90 Euro Pro Person (1. Klasse), im Trinationalen Zug (ECE) ab 39,90 Euro pro Person (2. Klasse), ab 49,90 Euro pro Person (1. Klasse).
- Preise für Reisetage ab 15.12.2019: ab 16,90 Euro pro Person (2. Klasse), ab 31,90 Euro Pro Person (1. Klasse), im Trinationalen Zug (ECE) ab 31,90 Euro pro Person (2. Klasse), ab 43,90 Euro pro Person (1. Klasse).

b.) „Sparpreis Europa Gruppe Online-Ticket“:

- nach Belgien, Dänemark, Frankreich (nur HGV DEUTSCHLAND-FRANKREICH), Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn sowie zwischen verschiedenen Länderun mit Deutschland als Transitland. ZUGBINDUNG im DB Fernverkehrszug, der mindestens auf einer Teilstrecke genutzt werden muss. Die Kombination mit IC Bus ist ausgeschlossen.
- Preis ab 19,90 Euro pro Person (2. Klasse), ab 29,90 Euro Pro Person (1. Klasse)
- Gruppengröße von 6 bis 30 Personen
- Es gelten die Regelungen für den Onlineverkauf gemäß Nr. 6.2.

c.) „Gruppe&Spar“:

- In alle übrigen Länder und nach Frankreich bei Nutzung von nicht-reservierungspflichtigen Zügen
- Preis für DB-Strecken grundsätzlich auf Basis des Flexpreises Europa für Einzelreisende mit Rabatten bis zu 70%, je nach Verfügbarkeit. Für die Strecken ausländischer BEFÖRDERER wird der Fahrpreis nach Nr. 12.4.1 unter Anwendung der Ermäßigungssätze nach Nr. 12.4.13 berechnet und zum DB-Anteil hinzu addiert.

d.) „Super Sparpreis Europa Gruppe“

(nur buchbar für Reisetage vom 15.12.2019 bis 12.12.2020)

- in alle europäischen Länder, sofern die Verbindung in den DB-Vertriebskanälen enthalten ist und mit eine entsprechende Reiseauskunft gegeben wird,
- auch mit IC Bus,
- auch zwischen verschiedenen Ländern mit Deutschland als Transitland.
- ZUGBINDUNG im DB Fernverkehrszug, der mindestens auf einer Teilstrecke genutzt werden muss.
- Nur 2. Klasse.
- Preise für Reisetage ab 15.12.2019 bis 12.12.2020: ab 14,90 Euro pro Person.

12.4.13 Ermäßigungssätze für Gruppen

Die Ermäßigungssätze für das Angebot „Gruppe&Spar“ sind in der folgenden Tabelle angegeben.

Beförderer	Besonderheiten	Ermäßigung in %
Belgien		20
Bosnien-Herzegowina		30
Bulgarien		35
Dänemark		20
Estland		20
Finnland		20
Frankreich		IRT-Preis0
Griechenland		30
Irland		20
Italien (Trenitalia)		IRT-Preis0
Kasachstan		35
Kroatien		40
Lettland		20
Litauen		25
Luxemburg		30
Mazedonien		30
Moldawien		30
Montenegro		35
Niederlande		20
Norwegen		20
Österreich		30
Polen		20
Rumänien		35
Russland		35
Schweden		IRT-Preis
Schweiz	einschließlich der von den SBB vertretenen privaten BEFÖRDERERN	30
Serbien		30
Slowakei		35
Slowenien		30
Spanien		IRT-Preis
Tschechien		30
Türkei		30
Ukraine		20
Ungarn		30
Weißrussland		20

12.4.14 Kinder ab 6 Jahre bis unter 15 Jahre zahlen als Teilnehmer einer Gruppe die Hälfte des ermäßigten Fahrpreises für Erwachsene.

Auf deutschen Strecken werden Kinder bis einschließlich 5 Jahre unentgeltlich befördert, wenn für sie keine eigenen Sitzplätze beansprucht werden.

Bei Reisen innerhalb des Auslands gelten die Kinderaltersgrenzen nach Nr. 12.3

12.4.15 Für Reisen in Züge, für die IRT-FAHRKARTEN erforderlich sind, gelten die Bedingungen des jeweiligen BEFÖRDERERS.

- 12.4.16 Gruppenfahrkarten können nur bis 7 Tage vor Abfahrt gegen Zahlung folgender Entgelte möglich umgetauscht oder erstattet werden:
- 19,00 Euro bei Umtausch
 - 19,00 Euro je Vorgang bei Teilerstattung, unabhängig von der Anzahl der zurück tretenden Teilnehmer
 - 36 Euro bei Vollstorno,

Der Rücktritt einzelner Teilnehmer ist nur möglich, wenn hierdurch der Gruppenstatus der verbleibenden Teilnehmer erhalten bleibt.

Gruppenfahrkarten können nur bei gleichzeitiger Vorlage der dazugehörigen Reservierungen umgetauscht oder erstattet werden.

12.5 (bleibt frei)

12.6 Ermäßigungen für Inhaber einer BahnCard/RAILPLUS oder einer RAILPLUS-Karte eines anderen Beförderers

- 12.6.1 Für den Erwerb und die Nutzung einer BahnCard/RAILPLUS der DB gelten die „Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards“ der BB PERSONENVERKEHR. Für die Ausgabe einer RAILPLUS-Karte anderer BEFÖRDERER gelten die Bedingungen des jeweiligen BEFÖRDERERS.
- 12.6.2 Inhaber einer BahnCard/RAILPLUS beziehungsweise Inhaber einer separaten RAILPLUS-Karte (ggf. in Kombination mit der nationalen Ermäßigungskarte eines anderen BEFÖRDERERS) erhalten eine Ermäßigung von 15% auf den vollen NRT-Fahrpreis.
- 12.6.3 Die RAILPLUS-Ermäßigung wird auf folgende Fahrkarten gewährt, soweit sich aus der Kombination der Fahrkarten eine internationale (grenzüberschreitende) Reise ergibt und diese Fahrkarte(n) über die DB Vertriebssysteme erstellbar ist/sind:
- DURCHGEHENDE NRT-FAHRKARTEN für grenzüberschreitende Reisen nach einem Zielland, dessen BEFÖRDERER am Angebot RAILPLUS beteiligt ist,
 - im personalbedienten VERTRIEBSKANAL: INLANDSFAHRKARTEN für die Strecken aller beteiligten BEFÖRDERER im Anschluss an
 - IRT-Angebote (Globalpreise)
 - höhere nationale Ermäßigungen
 - sonstige BEFÖRDERER-Angebote.
- 12.6.4 Der Reisende hat die internationale Reise bei der Fahrkartenkontrolle anhand der Fahrkarten für die Vor- und/oder Nachläufe zur ermäßigten RAILPLUS-Strecke nachzuweisen.
- 12.6.5 Eine BahnCard/RAILPLUS berechtigt zur Inanspruchnahme des RAILPLUS-Rabatts für Fahrkarten der 2. Wagenklasse; eine BahnCard/RAILPLUS 1. Klasse berechtigt zur Inanspruchnahme des RAILPLUS-Rabatts für Fahrkarten beider Wagenklassen.
- 12.6.6 Die Kombination einer gewährten Kinderermäßigung mit einer RAILPLUS-Ermäßigung ist ausgeschlossen.
- 12.6.7 Sofern einzelne BEFÖRDERER die RAILPLUS-Ermäßigung nur bestimmten Zielgruppen gewähren, ist dies in der Tabelle der teilnehmenden BEFÖRDERER unter Nr. 12.6.12 vermerkt.
- 12.6.8 In Zügen mit IRT-Preissystemen (z.B. X 2 in Schweden) erhalten Inhaber einer RAILPLUS-Karte die Ermäßigung gem. der Beförderungsbedingungen des jeweiligen BEFÖRDERERS.
- 12.6.9 Zuschläge, Bett- und Liegeplatzzuschläge für die Benutzung bestimmter Züge und Wagen sowie die tarifmäßigen Reservierungsentgelte sind in voller Höhe zu zahlen.
- 12.6.10 Als Reisender ohne gültige Fahrkarte im Sinne von Nr. 9.4 wird angesehen, wer keine gültige BahnCard/RAILPLUS oder RAILPLUS - Karte (ggf. zusammen mit einer gültigen nationalen Berechtigungskarte) vorzeigen kann.
- 12.6.11 Der Wechsel des REISEWEGS oder der Wagenklasse ist grundsätzlich zugelassen. Voraussetzung für einen Klassenwechsel auf der DB-Strecke ist der Besitz einer BahnCard/RAILPLUS 1. Klasse.

Es wird jeweils der Unterschied zwischen dem neuen und dem ursprünglichen REISEWEG bzw. zwischen den ermäßigten Fahrpreisen der 2. und 1. Wagenklasse, an Bord der Züge zum BORDPREIS beziehungsweise zuzüglich BORDENTGELT, erhoben.

Die BEFÖRDERER können in ihren Beförderungsbedingungen abweichende Regelungen vorsehen.

12.6.12 BEFÖRDERER, die eine RAILPLUS - Ermäßigung gewähren:

Beförderer	Anerkennung von Fahrkarten mit RAILPLUS-Ermäßigung, (ggf. nur für best. Zielgruppen)	Verkauf von Fahrkarten mit RAILPLUS-Ermäßigung im eigenen Land
BDZ (Bulgarien)	ja	ja
CD (Tschechien)	ja	ja
CFL (Luxemburg)	ja	ja
CFR Calatori (Rumänien)	ja	ja
CIE (Rep. Irland)	Nur für Senioren	ja
DB (Deutschland)	ja	ja
DSB (Dänemark)	ja	ja
HZ (Kroatien)	ja	ja
LG (Litauen)	ja	ja
LDZ (Lettland)	ja	nein
MAV/GYSEV (Ungarn)	ja	ja
MZ (Mazedonien)	ja	ja
NS (Niederlande)	ja	ja
NSB (Norwegen)	Nur für Junioren und Senioren	ja
ÖBB *1 (Österreich)	ja	ja
TRAI NOSE (Griechenland)	ja	ja
PKP Intercity (Polen)	ja	ja
RENFE (Spanien)	Nur für Junioren und Senioren	ja
SBB/CFF (Schweiz)	ja	ja
SNCB/NMBS (Belgien)	ja	ja
SV (Serbien)	ja	ja
SZ (Slowenien)	ja	ja
Trenitalia (Italien)	ja	Nur für Junioren und Senioren
VR (Finnland)	ja	ja
ZPCG (Montenegro)	ja	ja
ZFBH (Bosnien-Herzegowina)	ja	ja
ZRS (Serbische Republik in Bosnien-Herzegowina)	ja	ja
ZSSK (Slowakei)	ja	ja

13. Stornierung (Umtausch oder Erstattung)

(Ergänzung zu Punkt 4.2.4 GCC-CIV/PRR)

13.1 Umtausch

13.1.1 Der Umtausch einer Fahrkarte zum Flexpreis Europa und zum Angebot „Pass“ ist nur bis zu dem Tag, der dem 1. Geltungstag der Fahrkarte vorausgeht zulässig. Ab dem 1. Geltungstag ist der Umtausch unter Abzug eines Bearbeitungsentgelts von 19,00 Euro möglich, wenn die Fahrkarte mindestens einen Fernverkehrszug in der Verbindung ausweist. Bei reinen Nahverkehrsfahrkarten beträgt das Bearbeitungsentgelt 17,50 Euro. Eine eventuelle Differenz ist nachzuzahlen oder wird ausgezahlt.

13.1.2 Der Umtausch einer Fahrkarte „Sparpreis Europa“ gem. Nr. 5.8.2 ist eine Erstattung nach Nr. 13.2.1 Absatz 2 in einen Gutschein und - gleichzeitigem - Kauf einer neuen

¹ ausgenommen Privatbahnen: Zillertalbahn und Montafoner Bahn, die keine RAILPLUS-Ermäßigung gewähren
SCIC-NRT

Fahrkarte. Der Gutschein wird beim Kauf der neuen Fahrkarte gem. Nr. 13.2.8 direkt wieder eingelöst. Ein Umtausch ab dem 1. Geltungstag ist ausgeschlossen.

Der Umtausch einer Fahrkarte zum „Super Sparpreis Europa“ ist ausgeschlossen.

13.1.3 Für den Umtausch von Fahrkarten zu besonderen Preisangeboten (z. B. Aktionen, Promo-Angebote) können besondere Bestimmungen gelten, die dann in den SCIC-SB beim jeweiligen Verkehr/Angebot genannt sind.

13.1.4 Fahrkarten für reservierungspflichtige Züge, für IC Busse und den Expressbus Saarbrücken – Luxemburg können nur bei gleichzeitiger Vorlage der dazugehörigen Platzreservierung umgetauscht werden.

13.2 Erstattung

13.2.1 Eine Fahrkarte „Flexpreis Europa“ kann vor dem 1. Geltungstag kostenfrei zurück gegeben werden. Ab dem 1. Geltungstag wird ein Bearbeitungsentgelt gem. Nr. 13.2.6 erhoben.

Bei Fahrkarten zum „Sparpreis Europa“ gem. Nr. 5.8.2 ist eine Erstattung in einen Gutschein bis zum Tag, der dem 1. Geltungstag vorausgeht, gegen Abzug eines Bearbeitungsentgelts von 10 Euro möglich, danach ausgeschlossen. Die Einlösung des Gutscheins erfolgt gem. Nr. 13.2.8.

Die Erstattung einer Fahrkarte zum „Super Sparpreis Europa“ ist ausgeschlossen.

Fahrkarten zu besonderen Preisangeboten (z. B. Aktionen, Promo-Angebote) sind grundsätzlich von einer Erstattung ausgeschlossen. Ausnahmen werden in den SCIC-SB genannt.

13.2.2 Eine Fahrkarte zum Flexpreis Europa kann ab dem 1. Geltungstag erstattet werden, wenn nachgewiesen wird, dass sie nicht benutzt wurde. Dazu muss die Nichtbenutzung oder die teilweise Nichtbenutzung auf der Fahrkarte bestätigt werden (z.B. vom Bahnpersonal am Abgangsort), ggf. auch vor dem 1. Geltungstag.

Wenn die Fahrkarten keinen Vermerk über die volle oder teilweise Nichtbenutzung tragen, müssen dem Erstattungsantrag entsprechende Beweisstücke hinzugefügt werden (ärztliche Atteste, neue Fahrkarten, die anstelle der nicht benutzten gekauft wurden, usw.).

13.2.3 Die Beförderungsbedingungen der beteiligten BEFÖRDERER können die Erstattung für bestimmte Angebote oder der Zuschläge für Sitz-, Bett- und Liegeplätze ausschließen oder sie besonderen Bedingungen unterwerfen.

13.2.4 Fahrkarten für reservierungspflichtige Züge, für IC Busse bzw. den Expressbus Saarbrücken – Luxemburg können nur bei gleichzeitiger Vorlage der dazugehörigen Platzreservierung erstattet werden.

13.2.5 Erstattungsanträge sind spätestens 1 Monat nach Ablauf der Geltungsdauer der Fahrkarten mit den Originalbeförderungsausweisen beim AUSGEBENDEN UNTERNEHMEN einzureichen. (Ergänzung zu Punkten 9 und 10 GCC-CIV/PRR).

Die Erstattungsanträge werden dann spätestens innerhalb von 3 Monaten nach Eingang des Antrages und der vom Reisenden einzureichenden Beweisstücke bearbeitet.

13.2.6 Vom Erstattungsbetrag wird ein Bearbeitungsentgelt von 19,00 Euro je Fahrkarte abgezogen, wenn die Fahrkarte zur Nutzung eines Fernverkehrszuges berechtigt. Bei Stornierung einer Fahrkarte „Sparpreis Europa“ wird der Erstattungsbetrag abzüglich 10,00 Euro Erstattungsentgelt als Gutschein ausgegeben.

Bei reinen Nahverkehrsfahrkarten beträgt das Bearbeitungsentgelt 17,50 Euro je Fahrkarte.

13.2.7 Wenn in Zügen des Fernverkehrs nur Wagen der 2. Klasse genutzt werden konnten, obwohl die Züge planmäßig auch die 1. Klasse führen, haben Inhaber einer Fahrkarte „Sparpreis Europa“ oder „Super Sparpreis Europa“ für die 1. Klasse einen Anspruch auf Erstattung in Höhe des Fahrkartenwerts für die einfache Fahrt bis zu einem Höchstbetrag von 30 € pro Person und Fahrt, unabhängig davon, ob die 1. Klasse auf der gesamten oder einer Teilstrecke fehlte. Für Fahrkarten mit BahnCard 25/RAILPLUS-Rabatt beträgt der maximale Erstattungsbetrag 22,50 € pro Person und Fahrt.

Für Inhaber einer Fahrkarte „Flexpreis Europa“ besteht ein Anspruch auf Erstattung der Differenz zum tarifmäßigen Fahrpreis der 2. Klasse für den betroffenen Streckenanteil. Der Inhaber der Fahrkarte muss einen Nachweis entsprechend Nr. 11.2.3 erbringen. Die in die Fahrkarte eingetragenen Familienkinder haben keinen Erstattungsanspruch, da sie keinen Fahrpreis gezahlt haben.

- 13.2.8 Gutscheine, die aufgrund der Stornierung (Umtausch oder Erstattung) einer Sparpreis Europa-Fahrkarte ausgegeben wurden, können innerhalb von 3 Jahren ab dem Ausstellungstag zur Bezahlung aller DB-Leistungen in DB Reisezentren, DB Agenturen, an DB Automaten, auf www.bahn.de sowie beim telefonischen Reiseservice eingelöst werden. Wird der Gutscheinwert dabei nicht vollständig ausgeschöpft, erhält der Reisende einen neuen Gutschein über den Restwert. Verbleibende Restbeträge, die unter 2 Euro liegen, werden in personalbedienten Verkaufsstellen (z.B. DB Reisezentrum, DB Agentur) in bar ausgezahlt.

14. **Besondere Bedingungen für die Mitnahme von Handgepäck**

(Ergänzung zu Punkt 6.1 GCC-CIV/PRR)

Jeder Reisende darf in der Regel nicht mehr als drei leicht tragbare Gegenstände als Handgepäck mitnehmen, soweit sie über und unter dem Sitzplatz verstaut werden können.

Sperrige Gegenstände (Skier, Musikinstrumente, Kinderwagen usw.) sind nur zugelassen, wenn im Zug geeignete Abstellmöglichkeiten vorhanden sind. Die Gegenstände sind ggf. zu zerlegen, zu falten oder zu verpacken. Surfbretter sind als Handgepäck nicht zugelassen.

15. **Mitnahme von Fahrrädern auf Fahrradkarte**

(Ergänzung zu Punkt 6.5 GCC-CIV/PRR)

15.1 **Allgemeines**

Die Mitnahme von Fahrrädern ist nur in Zügen möglich, die im Fahrplan mit einem entsprechenden Vermerk oder Piktogramm (umrandetes Fahrradsymbol) versehen sind.

Für das Fahrrad besteht Reservierungspflicht, d.h. es ist grundsätzlich die Reservierung eines Stellplatzes erforderlich. Ausnahmsweise ist die Mitnahme eines Fahrrads ohne Stellplatzreservierung möglich, wenn auf der gesamten vorgesehenen Strecke entsprechende Kapazitäten frei sind und das Zugpersonal die Mitnahme gestattet.

15.2 **Fahrradkarte, Fahrradkartenbeleg, Preis, Reservierung**

- 15.2.1 Vor Antritt der Reise ist im personalbedienten VERTRIEBSKANAL eine Internationale Fahrradkarte zum Preis von 10,00 Euro für die einfache Fahrt zu erwerben.

Die Fahrradkarte muss über denselben REISEWEG lauten wie die Fahrkarte des Reisenden.

Eine Ermäßigung, z.B. für Kinderfahrräder, und Fahrräder für Gruppen oder BahnCard-Inhaber wird nicht gewährt.

Einzelne BEFÖRDERER verlangen gemäß ihrer Beförderungsbedingungen für bestimmte Fahrradtypen zwei internationale Fahrradkarten. Diese ist in der Tabelle unter Nr. 15.7 genannt.

- 15.2.2 Die Reservierung eines Fahrradstellplatzes ist bei gleichzeitigem Lösen einer Fahrradkarte oder einer Sitzplatzreservierung für den Reisenden kostenlos. Ansonsten kostet sie 4,50 Euro.

15.3 Zugelassene Fahrräder

Zur Mitnahme sind folgende Fahrräder zugelassen, sofern sie in Nr. 15.7 nicht ausgeschlossen sind:

- handelsübliche, zweirädrige, einsitzige Fahrräder,
- handelsübliche Fahrräder mit elektrischem Hilfsmotor ohne Nummernschild (E-Bikes, Pedelecs), wobei die Batterien während der Mitnahme im Zug am Fahrrad fest eingebaut sein müssen,
- zusammenklappbare Fahrradanhänger für den Transport von Kindern oder Lasten
- zweisitzige Tandems, Liegeräder, Dreiräder und andere Fahrrad-Sonderausführungen

15.4 Verladung

Grundsätzlich ist eine Stellplatzreservierung erforderlich. Bei Sonderausführungen können auch mehrere Stellplatzreservierungen verlangt werden.

- Ein Stellplatz ist vorgesehen für: ein handelsübliches Fahrrad, ein zweisitziges Tandem oder ein Liegerad.
- Zwei Stellplätze sind für ein handelsübliches Fahrrad mit Fahrradanhänger oder ein Dreirad zu buchen.

Das Fahrrad ist selbst zu verladen. Dies gilt für den Abgangs-, Umsteige- und Bestimmungsbahnhof. Dazu ist das Gepäck vor der Verladung vom Fahrrad abzunehmen.

15.5 Stornierung (Umtausch oder Erstattung) einer Fahrradkarte

15.5.1 Unbenutzte Internationale Fahrradkarten können nur durch den ausstellenden BEFÖRDERER und nur gegen Vorlage der zugehörigen Fahrkarte des Reisenden vor dem ersten Geltungstag storniert werden.

15.5.2 Bei der DB ist die Stornierung (Umtausch oder Erstattung) bis einen Tag vor dem 1. Geltungstag kostenfrei möglich. Ab dem ersten Geltungstag werden unbenutzte Internationale Fahrradfahrkarten gegen ein Bearbeitungsentgelt von 19,00 Euro umgetauscht bzw. erstattet.

15.5.3 Der Umtausch bzw. die Erstattung teilweise nicht benutzter internationaler Fahrradkarten ist ausgeschlossen.

15.6 Haftung für mitgenommene Fahrräder

15.6.1 Die BEFÖRDERER haften für mitgenommene Fahrräder nur im Rahmen der Beförderung von Handgepäck (Art. 33 - 35 CIV).

15.6.2 Der Reisende hat deshalb sein Fahrrad selbst gegen Diebstahl und Beschädigung zu sichern, und gegebenenfalls zu versichern.

15.6.3 Für das vom Reisenden am Fahrrad belassene Gepäck haftet der BEFÖRDERER nicht. Dies gilt auch für am Fahrrad befindliche nicht fest verbundene Ausrüstungsgegenstände wie z.B. Trinkflaschen, Luftpumpen, Fahrradcomputer usw.

15.7 Beteiligte Beförderer

Folgende BEFÖRDERER lassen die Fahrradmitnahme in ihren Zügen zu:

Beförderer	Ausgeschlossene Fahrradtypen	Besonderheiten
CD		
CFL		
DB	S-Pedelecs	Für Züge im Fernverkehr besteht Reservierungspflicht.
DSB		
HZ		
MAV/GYSEV	Liegeräder, E-Bikes, Transporträder (außer Kinderanhänger)	Für Kinderanhänger sind zwei Fahrradkarten erforderlich
NS	Fahrräder mit Verbrennungsmotor, Fahrradanhänger, Kastenfahrräder	
ÖBB		Für Tandems sind zwei Fahrradkarten erforderlich.
PKP	Tandem, S-Pedelecs	Nur in folgenden Zügen: - EC 40 - 47, - EC 110/111 - EC 131/130 - EN 446/447, jedoch mit Vor- und Nachlauf. Nutzung regionaler Angebote gem. SCIC-NRT/DB Regio anerkannt
SBB/CFF		Auch bei allen dem NRT angeschlossenen schweizerischen Privatbahnen.
SNCB/NMBS		Regionale Züge nur, wenn freie Kapazitäten vorhanden sind
SV		Nur im Zug 270/271. Im BINNENVERKEHR nur, wenn bei freien Kapazitäten.
SZ		
EC-Züge der DB-ÖBB Kooperation über den Brenner		
ZSSK		

16. Mitnahme von Hunden und kleinen Haustieren

16.1 Allgemeines

- 16.1.1 Lebende Haustiere, die klein (bis zur Größe einer Hauskatze), ungefährlich und in Behältnissen wie Handgepäck untergebracht sind, können mitgenommen werden. Die Behältnisse müssen so beschaffen sein, dass Beeinträchtigungen für Personen und Sachen ausgeschlossen sind.
- 16.1.2 Hunde, die nicht in Behältnissen wie Handgepäck untergebracht sind können nur mitgenommen werden, wenn sie angeleint und mit einem für sie geeigneten Maulkorb versehen sind. Blindenführ- und Begleithunde sind vom Maulkorbbzwang ausgenommen
- 16.1.3 Alle weiteren Tiere sowie Tiere mit ansteckenden Krankheiten sind von der Beförderung ausgeschlossen.
- 16.1.4 In Wagen mit Verpflegungseinrichtungen dürfen Tiere, mit Ausnahme von Blindenführ- und Begleithunden nicht mitgenommen werden.

- 16.1.5 Im Verkehr von und nach Nordirland und der Republik Irland sind Tiere (ausgenommen Blinden- und Begleithunde) nicht zugelassen.
- 16.1.6 Besonderheiten bei bestimmten Verkehren zur Mitnahme von Hunden sind ggf. in den SCIC-SB geregelt.
- 16.2 Beförderungsentgelt**
- 16.2.1 Kleine Haustiere nach Nr. 16.1.1 sowie Blinden- und Begleithunde werden unentgeltlich befördert.
- 16.2.2 Für Hunde nach Nr. 16.1.2 wird eine Fahrkarte zum halben Fahrpreis eines Erwachsenen ausgegeben. Maßgeblich ist das Preisangebot, für das der den Hund mitnehmende Reisende eine Fahrkarte gekauft hat.

17. Besondere Bedingungen für Personen mit eingeschränkter Mobilität

17.1 Blinde Menschen und Blindenführhunde

(Ergänzung zu Punkt 7.2. GCC-CIV/PRR)

- 17.1.1 Blinde Reisende können eine Begleitperson oder einen Blindenführhund kostenfrei mitnehmen, wenn
- sie Inhaber eines gültigen, in Deutschland ausgestellten Schwerbehindertenausweises (oder entsprechender Bescheinigung) sind, aus dem die Notwendigkeit einer ständigen Begleitung oder die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson hervorgeht (Merkzeichen B“ oder „BN“ sind nicht gelöscht und auf der Rückseite ist das Merkzeichen „Bl“ eingetragen),
 - sich durch einen amtlichen Lichtbildausweis identifizieren können,
 - eine Fahrkarte zum vollen oder ggf. ermäßigten Preisangebot, wenn die tarifmäßigen Voraussetzungen dafür gegeben sind, vorlegen können.
- 17.1.2 Die Begleitperson erhält eine kostenfreie Fahrkarte mit dem Vermerk „Begleiter“.
- 17.1.3 Ein Blindenführhund erhält ebenfalls eine kostenlose Fahrkarte und wird befördert
- auf den Strecken der DB zusätzlich zu einem Begleiter,
 - auf den Strecken der übrigen BEFÖRDERER anstelle eines Begleiters.
- 17.1.4 Blinder und Begleiter (oder Blindenführhund) müssen jeweils im Besitz einer Fahrkarte über die gleiche Verbindung sein und auf dem gesamten REISEWEG in der gleichen Wagenklasse reisen. Ein allein reisender Begleiter gilt als Reisender ohne gültige Fahrkarte gem. Nr. 9.4.
- 17.1.5 Ein blindes Kind unter sechs Jahren, das im Besitz einer Kinderfahrkarte ist, hat Anspruch auf eine kostenfrei reisende Begleitperson.
- 17.1.6 In Zügen mit IRT-Preissystem (z.B. Eurostar, TGV INOUI) gelten die Beförderungsbedingungen des jeweiligen BEFÖRDERERS.
- 17.1.7 Aufpreise für die Benutzung bestimmter Wagen bzw. bestimmter Züge werden in voller Höhe erhoben.
- 17.1.8 Internationale Fahrkarten für einfache Fahrt oder Hin- und Rückfahrt werden nur von einer Verkaufsstelle des Landes ausgegeben, in dem der Schwerbehindertenausweis ausgestellt wurde.
- DB Verkaufsstellen geben internationale Fahrkarten für einfache Fahrt oder Hin- und Rückfahrt nur an Berechtigte aus, deren Schwerbehindertenausweis nach. Nr. 17.1.1 in Deutschland ausgestellt wurde und nur soweit die gewünschte Verbindung in den Vertriebssystemen der DB enthalten ist.

17.1.9 BEFÖRDERER, die die Mitnahme einer kostenfreien Begleitperson bzw. kostenfreien Blindenführhundes akzeptieren:

BDZ	Bulgarische Eisenbahnen
CD	Tschechische Bahnen
CFL	Luxemburgische Eisenbahnen
CFR Calatori	Rumänische Eisenbahnen
CIE	Irische Eisenbahnen
CP	Portugiesische Eisenbahnen
DB	Deutsche Bahn AG
DSB	Dänische Staatsbahnen
HZ	Kroatische Eisenbahnen
MAV-START/GYSEV	Ungarische Staatsbahnen einschließlich der die SCIC- NRT anerkennenden ungarischen Transportunternehmen
MZ Transport	Mazedonische Eisenbahnen Transport
NS	Niederländische Eisenbahnen
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen einschließlich der die SCIC-NRT anerkennenden österreichischen Transportunternehmen
PKP Intercity	Polnische Staatsbahnen
RENFE	Spanische Eisenbahnen
SBB/CFF	Schweizerische Bundesbahnen einschließlich der die SCIC-NRT anerkennenden schweizerischen Transportunternehmer
SNCB/NMBS	Belgische Eisenbahnen
SNCF	Französische Eisenbahnen
SV	Serbische Eisenbahn
SZ	Slowenische Eisenbahnen
TI	Italienische Staatsbahnen
TRAI NOSE	Griechische Eisenbahnen
ZPCG	Eisenbahnen Montenegros
ZSSK	Slowakische Bahnen

17.2 Rollstuhlfahrer

- 17.2.1 Rollstuhlfahrer (Rollstuhlfahrer in diesem Sinne sind auch Kinder in speziellen Kinderwagen), können eine Begleitperson kostenfrei mitnehmen, wenn
- sie Inhaber eines gültigen, in Deutschland ausgestellten Schwerbehindertenausweises (oder entsprechender Bescheinigung) sind, aus dem die Notwendigkeit einer ständigen Begleitung oder die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson hervorgeht,
 - sie sich durch einen amtlichen Lichtbildausweis identifizieren können und
 - eine Fahrkarte zum vollen oder ggf. ermäßigten Preisangebot, wenn die tarifmäßigen Voraussetzungen dafür gegeben sind, vorlegen können.
- 17.2.2 Die Begleitperson erhält eine kostenfreie Fahrkarte mit dem Vermerk „Begleiter“.
- 17.2.3 Rollstuhlfahrer und Begleiter müssen jeweils im Besitz einer Fahrkarte über die gleiche Verbindung sein und auf dem gesamten REISEWEG in der gleichen Wagenklasse reisen. Ein allein reisender Begleiter gilt als Reisender ohne gültige Fahrkarte gem. Nr. 9.4.
- 17.2.4 Ein Kind unter sechs Jahren, das einen Rollstuhl benötigt und im Besitz einer Kinderfahrkarte ist, hat Anspruch auf eine kostenfrei reisende Begleitperson.
- 17.2.5 In Zügen mit IRT-Preissystem (z.B. Eurostar, TGV INOUI) gelten die Beförderungsbedingungen des jeweiligen BEFÖRDERERS.
- 17.2.6 Die Aufpreise für die Benutzung bestimmter Wagen bzw. bestimmter Züge werden in voller Höhe erhoben.
- 17.2.7 Internationale Fahrkarten für einfache Fahrt oder Hin- und Rückfahrt werden nur von einer Verkaufsstelle des Landes ausgegeben, in dem der Schwerbehindertenausweis ausgestellt wurde.
DB Verkaufsstellen geben internationale Fahrkarten für einfache Fahrt oder Hin- und Rückfahrt nur an Berechtigte aus, deren Schwerbehindertenausweis nach. Nr. 17.2.1 in

Deutschland ausgestellt wurde und nur soweit die Verbindung in den Vertriebssystemen der DB enthalten ist.

17.2.8 BEFÖRDERER, die die Mitnahme einer kostenfreien Begleitperson akzeptieren:

CD	Tschechische Bahnen
CFL	Luxemburgische Eisenbahnen
DB	Deutsche Bahn AG
DSB	Dänische Staatsbahnen
MAV-START/GYSEV	Ungarische Eisenbahnpersonenverkehr AG einschließlich der die SCIC-NRT anerkennenden ungarischen Transportunternehmen
NS	Niederländische Eisenbahnen
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen einschließlich der die SCIC-NRT anerkennenden österreichischen Transportunternehmen
SBB/CFF	Schweizerische Bundesbahnen einschließlich der die SCIC-NRT anerkennenden schweizerischen Transportunternehmen
SNCB/NMBS	Belgische Eisenbahnen
SZ	Slowenische Staatsbahnen
ZSSK	Slowakische Bahnen

17.3 Sonstige Personen mit Behinderungen oder eingeschränkter Mobilität

17.3.1 Menschen mit anderen Behinderungen oder eingeschränkter Mobilität können eine kostenfreie Begleitperson oder Assistenzhund mitnehmen, wenn

- sie Inhaber eines gültigen, in Deutschland ausgestellten Ausweises sind, in dem die Notwendigkeit einer ständigen Begleitung oder die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson bzw. eines Assistenzhundes bescheinigt wird,
- sie sich durch einen amtlichen Lichtbildausweis identifizieren können und
- eine Fahrkarte zu einem vollen oder ggf. ermäßigten Preisangebot, wenn die tarifmäßigen Voraussetzungen dafür vorliegen (außer PASSANGEBOTEN gem. SCIC-RPT) vorlegen können.

17.3.2 Die Begleitperson erhält eine kostenfreie Fahrkarte mit dem Vermerk „Begleiter“

17.3.3 Ein Assistenzhund erhält ebenfalls eine kostenlose Fahrkarte und wird befördert

- auf den Strecken der DB zusätzlich zu einem Begleiter,
- auf den Strecken der übrigen BEFÖRDERER anstelle eines Begleiters.

17.3.4 Der behinderte Mensch und sein Begleiter bzw. sein Begleithund müssen jeweils im Besitz einer Fahrkarte über die gleiche Verbindung sein und auf dem gesamten REISEWEG in der gleichen Wagenklasse reisen. Ein allein reisender Begleiter gilt als Reisender ohne gültige Fahrkarte gem. Nr. 9.4.

17.3.5 Ein nach Nr. 17.3.1 berechtigtes Kind unter sechs Jahren, das im Besitz einer Kinderfahrkarte ist, hat Anspruch auf eine kostenfrei reisende Begleitperson.

17.3.6 In Zügen mit IRT-Preissystem (z.B. Eurostar, TGV INOUI) gelten die Beförderungsbedingungen des jeweiligen BEFÖRDERERS.

17.3.7 Die Aufpreise für die Benutzung bestimmter Wagen bzw. bestimmter Züge werden in voller Höhe erhoben.

17.3.8 Internationale Fahrkarten für einfache Fahrt oder Hin- und Rückfahrt werden nur von einer Verkaufsstelle des Landes ausgegeben, in dem der Schwerbehindertenausweis ausgestellt wurde.

DB Verkaufsstellen geben internationale Fahrkarten für einfache Fahrt oder Hin- und Rückfahrt nur an Berechtigte aus, deren Schwerbehindertenausweis nach Nr. 17.3.1 in Deutschland ausgestellt wurde und nur soweit die Verbindung in den Vertriebssystemen der DB enthalten ist.

17.3.9 BEFÖRDERER, die die Mitnahme einer kostenfreien Begleitperson bzw. kostenfreien Blindenführhundes akzeptieren:

CD	Tschechische Bahnen
CFL	Luxemburgische Eisenbahnen
DB	Deutsche Bahn AG
DSB	Dänische Staatsbahnen
NS	Niederländische Eisenbahnen
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen einschließlich der die SCIC-NRT anerkennenden österreichischen Transportunternehmen
SBB/CFF	Schweizerische Bundesbahnen einschließlich der die SCIC-NRT anerkennenden schweizerischen Transportunternehmen
SNCB/NMBS	Belgische Eisenbahnen
ZSSK	Slowakische Bahnen

18. Reisegepäck

(Ergänzung zu Punkt 6 GCC-CIV/PRR)

18.1 Verbindungen

Die Möglichkeit der Gepäckbeförderung besteht nach Österreich. Bis einschließlich 13.12.2019 kann Reisegepäck auch in die Schweiz und nach Italien aufgegeben werden.

18.2 Zugelassene Gegenstände, Maße

18.2.1 Zur Beförderung als Reisegepäck sind Gegenstände bis grundsätzlich 25 kg pro Gepäckstück zugelassen.

Für die Beförderung von Reisegepäck nach Österreich gilt eine Gewichtsgrenze von 31,5 kg pro Gepäckstück.

18.2.2 Reisegepäck muss dem Reisezweck dienen und in Reisekoffern, Handkoffern, Reisetaschen, Schutzhüllen oder Schutztaschen verpackt oder in anderen Verpackungen dieser Art (**Normalgepäck**) enthalten sein. Die Maximalmaße für Normalgepäck sind 120x60x60 cm. Kartons und Kisten sind nicht zugelassen.

18.2.3 Auch die Packmittel selbst werden als Reisegepäck befördert. Die Verpackung muss leicht erkennen lassen, dass es sich um Gegenstände handelt, die dem Reisezweck dienen. Sie muss außerdem so beschaffen sein, dass die Gepäckstücke schnell und ohne besonderen Aufwand abgefertigt und ladedienstlich behandelt werden können.

18.2.4 Ferner sind zur Beförderung als **Sondergepäck** (mit Maximallänge 250 cm) folgende Gegenstände verpackt zugelassen:

- Kinderwagen/Kindersportwagen (zusammengeklappt)
- Rollstühle ohne Hilfsmotor (zusammengeklappt)
- Ski inklusive Skistöcke, Snowboard oder andere Sportgeräte,
- nur nach Österreich: gewöhnliche zweirädrige Fahrräder sowie E-Bikes mit eingebautem Akku (ohne Fahrrad-Zubehör wie z.B. Fahrradkörbe oder -taschen).

18.2.5 Insgesamt darf das aufgegebenene Reisegepäck - Normal- und Sondergepäck - drei Gepäckstücke je Reisenden nicht übersteigen; dies gilt nicht für Österreich und Italien.

Die zur Beförderung zugelassenen Gegenstände dürfen nicht zusammengebunden sein.

18.3 Ausgeschlossene Gegenstände

Von der Beförderung als Reisegepäck sind ausgeschlossen:

- Gegenstände, die besonderem Beschädigungsrisiko ausgesetzt sind, z. B. Fernseher, Computer, Möbel
- Tiere, Pflanzen und verderbliche Lebensmittel
- Fahrräder mit Verbrennungs-Hilfsmotor, Fahrräder mit fest eingebauten Akku, Tandems, Liegefahrräder, Dreiräder, Fahrradrollstühle, Hand-Bikes, elektrische Rollstühle und Segways
- Bargeld, Wertpapiere, Edelsteine, Kunstwerke, Schmuck und Uhren
- Sprengstoff und Waffen und sonstige gefährliche Güter nach GGVSE/RID sowie BB PERSONENVERKEHR

18.4 Annahme und Beförderung des Reisegepäcks

18.4.1 Reisegepäck kann nur per Hausabholung und nur nach folgenden Orten ausgegeben werden:

- dem Bestimmungsort, der in der vorgelegten Fahrkarte angegeben ist,
- dem endgültigen Bestimmungsort, wenn der Reisende mehrere Fahrkarten für aufeinander folgende Strecken einschließlich Fahrkarten des Binnenverkehrs, die dem Beförderungsweg des Reisegepäcks entsprechen, vorlegen kann,
- einem Ort, auf dem der Reisende die Fahrt unterbricht oder seinen Reiseweg verlässt.

18.4.2 Voraussetzung der Reisegepäckabholung ist, dass der Ort als Ziel- bzw. Abholungsort für die Beförderung von Reisegepäck zugelassen ist.

Im Bereich der DB wird Reisegepäck nur bei der vom Reisenden angegebenen Anschrift (Übergabestelle, z. B. Haus, Hotel) angenommen. Bei der Übergabe des Gepäcks an das abholende Unternehmen ist das Gepäckticket vorzulegen. Das Unternehmen handelt im Auftrag des BEFÖRDERERS.

Im Verkehr mit Österreich und Italien wird Reisegepäck nur bei der vom Reisenden angegebenen Anschrift abgeholt bzw. zugestellt (Haus zu Haus-Service). Im Verkehr mit der Schweiz erfolgt die Zustellung des Gepäcks zum Bahnhof (Haus zu Bahnhof-Service).

18.4.3 Die Entgelte für die Abholung/Zustellung werden nach den Bestimmungen des jeweiligen BEFÖRDERERS erhoben.

18.4.4 Häfen oder Anlegestellen für Kreuzfahrtschiffe bzw. Flusskreuzfahrten zählen nicht als Abhol- oder Zustelladresse und sind für den DB Gepäckservice ausgeschlossen.

18.4.5 Der BEFÖRDERER behält sich die Möglichkeit vor, das Reisegepäck über einen anderen als den vom Reisenden benutzten Weg zu befördern.

18.5 Zollverfahren

18.5.1 Bei der Aufgabe von Reisegepäck von und nach der Schweiz wird das vereinfachte Verfahren der Zollerklärung für Reisegepäck angewendet. Dabei wird für Gegenstände, die für den persönlichen Gebrauch des Reisenden bestimmt sind, vom Versender eine Zollerklärung, eine Eisenbahnübernahmebestätigung und ein Anhänger für Gepäck im internationalen Verkehr ausgefüllt, die jedem Gepäckstück beigefügt werden muss. Gepäckstücke mit fehlenden, falsch oder unvollständig ausgefüllten Zollerklärungen können nicht versendet werden.

18.5.2 Die Zollbehörden sind berechtigt, das Reisegepäck für Stichproben zurückzuhalten.

18.5.3 Innerhalb der Europäischen Union finden grundsätzlich keine Zollkontrollen statt.

18.6 Lieferfrist

18.6.1 Die maximale Lieferzeit beträgt:

- vier Werktage für Österreich und die Schweiz,
- fünf Werktage die Region Südtirol in Italien
- sechs Werktage für die restlichen Regionen in Italien.

18.6.2 Der Samstag zählt nicht als Werktag. Der Abholtag zählt nicht zur Laufzeit. Je nach Lage des Zielortes im Zielland kann die Laufzeit geringer sein.

18.7 Beförderungspreise

Die Fracht für ein Stück Normal- bzw. Sondergepäck beträgt

a) nach Österreich: 29,90 € (ab 09.06.2019: nach Österreich: 29,90 € (Normal- und Sondergepäck), 53,90 € (Fahrrad)

b) nach Italien:

- 35,90 € nach Südtirol (Postleitzahlenbereich 39000-39999),
- 49,90 € nach Italien (Postleitzahlenbereich 00010-38999 und 40000-98100).

Darin enthalten ist die Vergütung für die Hausabholung und das Entgelt für die dortige Hauszustellung.

18.7.1 Für die Beförderung von Reisegepäck in die Schweiz beträgt die Fracht 49,90 € je Stück Normalgepäck und Sondergepäck.

18.7.2 Die Entgelte für die Abholung/Zustellung werden ansonsten nach den Bestimmungen des jeweiligen BEFÖRDERERS erhoben.

18.8 Erstattungen

Die Rückzahlung der Gepäckfracht ist gegen Rückgabe des Gepäcktickets nur unter folgenden Bedingungen möglich:

- Die Stornierung war bis 18 Uhr des Vortages der Gepäckabholung erfolgt
- Im Rückverkehr von Italien nach Deutschland war auf dem Transportgutschein kein Abholdatum eingetragen.

18.9 Entschädigung bei Verlust oder verspäteter Auslieferung

18.9.1 Bei teilweisem oder vollständigem Verlust oder bei verspäteter Auslieferung wird eine Entschädigung je Gepäckstück geleistet.

18.9.2 Der Entschädigungsbetrag wird entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates berechnet.

18.10 Ergänzenden Bestimmungen für Reisegepäcksendungen nach Österreich

Im Verkehr mit Österreich wird Reisegepäck nur bei der vom Reisenden angegebenen Anschrift abgeholt bzw. zugestellt. Abholung und Zustellung in Österreich erfolgen in der Regel von Montag bis Freitag, zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr.

18.11 Ergänzende Bestimmungen für Reisegepäcksendungen von Italien

18.11.1 Für den Rücktransport von Italien nach Deutschland kann ein Transportgutschein zu gleichen Bedingungen erworben werden. Der Gutschein ist zeitlich nicht befristet für den Transport jeweils eines Gepäckstückes von Italien nach Deutschland gültig, die Anlieferung an Flughäfen ist nicht möglich.

18.11.2 Die Abholung in Südtirol muss mindestens 2 Werktage vor der gewünschten Abholung bei Insam Express unter der Telefonnummer (0039) 0471 796110 bzw. online unter der Internetadresse: www.insamexpress.it/bahn beauftragt werden. Abholung und Zustellung in Italien erfolgen in der Regel von Montag bis Freitag zwischen 9.00 Uhr und 18.00 Uhr.

18.11.3 Für jedes zu transportierende Gepäckstück ist dem AUSFÜHRENDEN BEFÖRDERER (Abholer) ein gültiger Transportgutschein zu übergeben oder entsprechend zu hinterlegen. Ohne Transportgutschein ist eine Beförderung nicht möglich. Vor der Übergabe an den BEFÖRDERER ist vom Kunden im Feld Abholdatum das Abholdatum handschriftlich einzutragen.

18.11.4 Der AUSFÜHRENDE BEFÖRDERER ist Insam Express, Trebinger Straße 18, 39046 St. Ulrich/Ortisei (BZ), Italien.

19. Fahrgastrechte aufgrund von Zugausfällen und Zugverspätungen

(Ergänzung zu Nr. 9 GCC-CIV/PRR)

19.1 Allgemeines

- 19.1.1 Nach der EU-Verordnung 1371/2007 vom 03.12.2009 haben Reisende Ansprüche auf Erstattungen, Fahrpreisschädigungen und Hilfeleistungen (Fahrgastrechte).
- 19.1.2 Zur Bearbeitung dieser Ansprüche sind die Anträge auf Gewährung von Fahrgastrechten an das Servicecenter Fahrgastrechte in 60647 Frankfurt am Main zu senden (siehe Nr. 19.3)
- 19.1.3 Zur schnelleren Bearbeitung sind Fahrgastrechtsanträge grundsätzlich an das Unternehmen zu richten, das die Fahrkarte ausgestellt hat. Kunden mit Fahrkarten, die nicht bei der DB erworben wurden, können sich aber auch direkt an das Servicecenter Fahrgastrechte wenden oder den Fahrgastrechtsantrag mit Originalfahrkarte in einer DB Verkaufsstelle abgeben. Von dort wird er dann an das Servicecenter Fahrgastrechte weiter geleitet.
- 19.1.4 Für Ansprüche auf Erstattung von Kosten für eine Übernachtung oder eine Weiterbeförderung (Hilfeleistung) gilt: Diese Ansprüche bearbeitet das Servicecenter Fahrgastrechte dann, wenn ein BEFÖRDERER auf einer DB-Strecke zur Hilfeleistung an Ort und Stelle verpflichtet war (im Allgemeinen der Ort der Reiseunterbrechung). Dabei kommt es nicht darauf an, ob es sich um eine DB-Fahrkarte oder die Fahrkarte eines anderen AUSGEBENDEN UNTERNEHMENS handelt.

19.2 Umfang und Höhe der Entschädigung

- 19.2.1 Abweichend von Nr. 9.3.1 GCC-CIV/PRR besteht ein Anspruch auf Entschädigung auf Basis des auf der DB-FAHRKARTE angegebenen Fahrpreises.
- 19.2.2 Die Entschädigung bei Verspätungen für Inhaber von PASSANGEBOTEN (Rail Pass Tickets) ist in den SCIC-RPT geregelt.
- 19.2.3 Entschädigungsbeträge unter 4,00 Euro werden nicht ausgezahlt.
Für die Berechnung der Gesamtentschädigung werden neben der Fahrkarte auch zur Fahrkarte gehörige Reservierungen, Aufpreise und Zuschläge, sofern sie verpflichtend zu entrichten waren und eindeutig als zugehörig erkennbar sind, addiert.
- 19.2.4 Konnte eine Fahrkarte zu den Angeboten „Sparpreis Europa“, „Super Sparpreis Europa“, „Offerta Europa“ und "Offerta Speciale“ nur auf einer Teilstrecke genutzt werden, so wird der Teil erstattet, der sich im Flexpreis Europa aus dem Verhältnis der nicht-durchfahrenen Strecke zur Gesamtstrecke ergibt.
Wenn der Fahrtabbruch vor einem Streckenteil mit reservierungspflichtigen Globalpreiszügen lag (dies kann beim „Super Sparpreis Europa“ und beim „Sparpreis Europa“ nach Schweden, Italien über Brenner sowie nach Frankreich der Fall sein), wird hierfür der Preis einer dem Flexpreis Europa vergleichbaren Preiskategorie des Globalpreis-BEFÖRDERERS zugrunde gelegt.
- 19.2.5 (bleibt frei)
- 19.2.6 Bei Fahrkarten für Hin- und Rückfahrt ist zur Ermittlung des Preises einer einfachen Fahrt der aufgedruckte Betrag zu halbieren.

19.3 Einreichen der Entschädigungsanträge

- 19.3.1 Anträge auf Erstattung-, Kostenersatz- und Entschädigung sind mit einem ausgefüllten Fahrgastrechte-Formular zu stellen. Das Formular ist erhältlich:
- an Bord eines verspäteten Zuges,
 - in einer DB Verkaufsstelle oder
 - online unter Adresse <https://www.bahn.de/p/view/service/auskunft/fahrgastrechte/fahrgastrechte-formular.shtml>.

19.3.2 Für eine Erstattung oder den Ersatz von Kosten sind die Fahrkarte und andere Belege im Original beizufügen. Für Entschädigungsansprüche können Kopien der Belege beigefügt werden. Das Formular mit den Unterlagen ist per Post zu senden an das:

Servicecenter Fahrgastrechte
60647 Frankfurt am Main.

Anlage 1: Liste der Ansprechpartner der für den internationalen Verkehr zuständigen Kundendienststellen

Beförderer Beförderer-Code		Adresse	
Abkürzung	Bezeichnung	Postanschrift	Telefon E-Mail
BDZ 1152	Bulgarische Eisenbahnen	BDZ Bulgarische Staatsbahn Direktion Personenverkehr Ivan Vazov Str.3 BG-1080 SOFIA	+359-2-988 5358 bdz_passengers@bdz.bg
CD 1154	Tschechische Bahnen AG	Anträge auf Fahrgastrechte: Ceske drahy a.s. Oductovna prepravnich trzeb Oddeleni osobni prepravy - mezinarodni Videnska 15 CZ - 772 11 OLOMOUC Sonstige Kundenanliegen: Ceske drahy a.s. Zakaznicka pece P.O.Box 24 CZ - 110 15 PRAHA 1	info@cd.cz osobnipreprava@opt.cd.cz stiznosti@gr.cd.cz
CFL 0082	Luxemburgische Eisenbahnen	Luxemburgische Eisenbahnen Service des Activités Voyageurs Activité Internationale Place de la Gare, 9 L - 1616 LUXEMBURG	PRR.AV@CFL.LU
CFR CALATORI 1153	Rumänische Eisenbahnen	SNTFC CFR CALATORI S.A International Traffic Regulations Department Bd. Dinicu Golescu 38, Sector 1 RO-010873 BUCURESTI	RelPublic.Calatori@cfrcalatori.ro
CP 0094	Portugiesische Eisenbahnen	CP-Longo Curso e Regional Av. Infante D. Henrique, 73 P - 1900-263 LISBOA	+351-21-1021 258 INFOCPLC@cp.pt
DB 1080	Deutsche Bahn AG	DB Fernverkehr AG Kundendialog International Postfach 120655 D-10596 BERLIN	Ticketerstattungen: ticketerstattung.int@ deutschebahn.com Beschwerden und sonstige Themen: kundendialog@ deutschebahn.com
DSB 1186	Dänische Staatsbahnen	DSB Kommerciel Telegade 2 DK - 2630 TAASTRUP	kundesint@dsb.dk
Eurostar	Eurostar (GB)	Eurostar Traveller Care Kent House 81 Station Road GB - ASHFORD, Kent TN23 1AP	traveller.care@eurostar
EURAIL	Eurail Group GIE	Eurail Group GIE Int. Business Reply Service I.B.R.S./C.C.R.I. Number 7 NL- 3500 ZA UTRECHT	customerservice@eurailgroup.org

Beförderer Beförderer-Code		Adresse	
Abkürzung	Bezeichnung	Postanschrift	Telefon E-Mail
Elipsos		Elipsos Internacional S.A. Calle Alberto Aguilera, 7-5 planta E – 28015 Madrid	
FS Trenitalia 0083	Italienische Eisenbahnen	Trenitalia - Divisione Passeggeri LH Commerciale Mercato - Vendita Internazionale e Charter Piazza della Croce Rossa 1 00161 ROMA Trenitalia - Divisione Passeggeri Regionale Commerciale Regionale Piazza della Croce Rossa 1 00161 ROMA	international.sales@ trenitalia.it segreteria.regionale@ trenitalia.it
GYSEV/ ROeEE 0043	Raab-Ödenburg -Ebenfurther Eisenbahn AG	Raab-Ödenburg-Ebenfurther Eisenbahn AG Győr-Sopron-Ebenfurti Vasút Mátyás Király u.19 H-9400 Sopron	+36-99-577-365 szemelyszallitas@gysev.hu info@gysev.hu
HZ 1178	Kroatische Eisenbahnen	HZ - Putnički prijevoz - Strojarska 11 HR – 10 000 ZAGREB	reklamacije@hzpp.hr
LG 0024	Litauische Eisenbahn	AB „Lietuvos Gelenžinkeliai“ Keleiviu vežimo direkcija Pelesos g. 10 LT-02111 VILNIUS	370-5-269-20 54 passenger@litrail.lt
LYRIA		Lyria 25 rue de Titon F - 75011 PARIS	info@lyria.biz
MAV-START 1155	Ungarische Eisenbahn	MAV - START Ügyfélszolgálat (Kundendienst) P.O.Box 56 H - 1426 BUDAPEST	+36-1-444-44-99 eszrevetel@mav-start.hu informacio@mav-start.hu
MZ Transport 1065	Mazedonische Eisenbahnen	Mazedonische Eisenbahnen Direktion Tarifabteilung Ul. treta makedonska brigada bb 1000 SKOPJE	+389-2-2449 771 mz65dir5@t-home.mk
NS 1184	Niederländische Eisenbahnen	NS International Servicecenter backoffice P.O.Box 2552 NL - 3500 GN Utrecht	nsi-servicecenter-backoffice@ ns.nl
NSB 1076	Norwegische Staatsbahnen	NSB AS Schweigaardsgate 23 N - 0191 OSLO	rune.reitan@nsb.no
ÖBB 1181	Österreichische Bundesbahnen	ÖBB - Personenverkehr AG Fahrgastrechte Postfach 75 A-1020 WIEN	www.oebb.at Fahrgastrechte@pv.oebb.at
PKP 1251	Polnische Staatsbahnen AG	PKP INTERCITY S.A. Aleje Jerozolimskie 142 A PL – 02-305 WARSZAWA	infoeuropa@intercity.pl
RENFE 1071	Spanische Eisenbahnen	Renfe Viajeros DG Alta Velocidad-Larga Distancia Calle Titán 8 ES - 28045 MADRID	avldposventa@renfe.es

Beförderer Beförderer-Code		Adresse	
Abkürzung	Bezeichnung	Postanschrift	Telefon E-Mail
SBB/CFF 1185	Schweizerische Bundesbahnen	Schweizerische Bundesbahnen SBB Division Personenverkehr Vertrieb & Services, Kundendienst Postfach CH 3000 Bern 65	customer.service.international@sbb.ch
SJ 1174	Schwedische Eisenbahnen	SJ Kundtjänst Box 1028 S-831 29 Östersund	www.sj.se
SNCB/NMBS 1088	Belgische Eisenbahnen	SNCB Europe - Customer Care 10-14-B-MS.035 Avenue de la porte de Hal, 40 B - 1060 BRÜSSEL	http://www.b-europe.com/service-clientele
SNCF 1187	Französische Eisenbahnen	Anträge auf Fahrgastrechte: SNCF - Régularité Service G30 SNCF CS 69150 F - 14949 CAEN Cedex 9	
SNCF 1187	Französische Eisenbahnen	Sonstige Kundenanliegen: SNCF - Service Relations Clients SNCF F-62973 ARRAS Cedex 9	
SV 1172	Serbische Eisenbahnen	SV - Srbija Voz Sektor za prevoz putnika Nemanjina 6 SRB-11000 BEOGRAD	+381-11-361 6761 Ljiljana.Rajkovic@srbrail.rs
SZ 1179	Slovenische Eisenbahn	SZ-Slovenske železnice d.o.o. PE Potniški promet Pritožbe in pohvale Kurilniška ulica 3 SL - 1000 LJUBLJANA	pritozbe.pohvale@slo-zeleznice.si
TCDD 0075	Türkische Staatsbahnen	TCDD - İletmesi Geneli Müdürlüğü Ticaret Dairesi Başkanlığı 06330 Gar TR - ANKARA	+90-312-3112106 yusufcagatay@tcdd.gov.tr
Trainose 1073	Hellenische Eisenbahnen AG	Hellenische Eisenbahnen AG Direction Voyageurs Section des tarifs (nationaux/ internationaux) 1 - 3 Rue Karolou GR - 10437 ATHEN	+30-210-529 7405 oder +30-210-524 0996 m.milioni@trainose.gr
Thalys	Thalys International	Thalys International Customer Service B.P. 14 B - 1050 Bruxelles 5	kundenbetreuung@thalys.com Tel.:+49(0)1805 19 12 19 serviceclientele@thalys.com Tel.:+33(0)825 84 25 97 klantendienst@thalys.com Tel.:+32(0)70 66 77 88
VR 0010	Finnische Eisenbahnen	VR Yhteyskeskus - VR Contact Center Eteläinen Asemakatu 2 A PL 488 (Vihonkatu 13) FIN - 11130 Riihimäki	palaute@vr.fi
ŽPCG 0062	Eisenbahn Crne Gore	ŽPCG - Željeznički Prevoz Crne Gore Sektor za prevoz putnika Golootočkih žrtava 13 ME-81000 PODGORICA	+382-20-441-370 direktor.putnicki@zcg-prevoz.me

Beförderer Beförderer-Code		Adresse	
Abkürzung	Bezeichnung	Postanschrift	Telefon E-Mail
ZFBH 0050	Eisenbahnen der Föderation Bosnien-Herzeg owina	ZFBH - GENERALNA Direkcija Musala 2 BA – 71000 SARAJEVO	+387-33-663 344 ZBH@BIH.NET.BA
ZRS 0044	Eisenbahnen der Republik Srpska	ZRS - Eisenbahn der Republika Srpska Einnahmekontrolle Svetog Save 71 BA – 74000 DOBOJ	international@zrs-rs.com
ZSSK 1156	Eisenbahngesell schaft Slowakei AG	Železničná spoločnosť Slovensko, a.s. Usek obchodu Sekcia odúčtovania tržieb železníc Železničná 1 SK – 041 79 KOŠICE	+421-18 188 info@slovakrail.sk miksova.viera@slovakrail.sk



International Rail Transport Committee
Comité international des transports ferroviaires
Internationales Eisenbahntransportkomitee

Allgemeine Beförderungsbedingungen für die Eisenbahnbeförderung von Personen (GCC-CIV/PRR)

Gültig ab 3. Dezember 2009

Stand 1. Januar 2015
(ersetzt die Ausgabe vom 1. Oktober 2013)

Öffentlich zugängliches Dokument

Gemäß Punkt 2.5 a) der CIT-Statuten hat das vorliegende Dokument **empfehlenden Charakter** und bindet die CIT-Mitglieder insoweit, als sie diese Bestimmungen übernehmen (Opting-in-Prinzip).

Nachtrag Nr.	Gültig ab
1	2009-12-03
2	2011-01-01
3	2012-01-01
Corrigendum	2012-01-12
4	2013-10-01
5	2015-01-01

Inhaltsverzeichnis

		Seite
	Präambel	4
1	Beförderungsbedingungen	4
2	Rechtsgrundlagen	4
3	Beförderungsvertrag	5
4	Beförderungsausweise und Reservierungen	5
4.1	Allgemeines	5
4.2	Erwerb	6
5	Pflichten der Reisenden	6
5.1	Vor Reiseantritt	6
5.2	Während der Reise	7
6	Handgepäck	7
7	Tiere	8
8	Reisegepäck und Fahrzeuge	8
9	Verspätungen	8
9.1	Zugausfälle und erwartete Verspätungen	8
9.2	Erlittene Verspätungen	8
9.3	Behandlung von Erstattungen und Entschädigungen	9
9.4	Unmöglichkeit der Fortsetzung der Reise am selben tag	9
9.5	Befreiung von der Haftung für Verspätung	9
10	Hilfeleistung bei Verspätungen	10
11	Personenschäden	10
12	Sachschaden	11
13	Reklamationen und Beschwerden	11
13.1	Reklamationen betreffend Personenschaden	11
13.2	Andere Reklamationen und Beschwerden	11
14	Streitigkeiten	12
14.1	Unternehmen, gegen die Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden können	12
14.2	Erlöschen und Verjährung von Ansprüchen	12
14.3	Gerichtsstand	12
14.4	Anwendbares Recht	12

Präambel

Die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für die Eisenbahnbeförderung von Personen (GCC-CIV/PRR) sollen sicherstellen, dass im nationalen und internationalen Schienenpersonenverkehr soweit wie möglich und zweckmäßig einheitliche Vertragsbedingungen zur Anwendung gelangen.

Die GCC-CIV/PRR wurden vom Internationalen Eisenbahntransportkomitee (CIT) ausgearbeitet und sind seinen Mitgliedern zur Anwendung empfohlen. Ihr Inhalt sowie die Liste der anwendenden Unternehmen können in der CIT-Website www.cit-rail.org und in der UIC/CIT/CER-Website www.railpassenger.info eingesehen werden, ferner in der Regel bei deren Verkaufsstellen mit kundendienstlicher Beratung.

1. Beförderungsbedingungen

1.1 Die GCC-CIV/PRR regeln allgemeine Fragen des Vertragsverhältnisses zwischen Reisenden und Beförderer. Regelungen, die von diesen GCC-CIV/PRR (Pt. 1.2 nachstehend) abweichen oder nur für bestimmte Verkehrsverbindungen, Zugsgattungen oder Tarifangebote gelten, sind in den besonderen Beförderungsbedingungen geregelt.

1.2 Die besonderen Beförderungsbedingungen können von den GCC-CIV/PRR abweichen. Sofern sie abweichen, bezeichnen sie genau den Punkt und den Absatz, von dem sie abweichen. Von den Punkten 9.1, 9.2, 9.3.1, 9.3.4, 9.4, 9.5, 10, 11, 12, 13, 14 GCC-CIV/PRR kann nur zu Gunsten des Reisenden abgewichen werden, es sei denn, die Fahrgastrechteverordnung (PRR) ist nicht anwendbar (in Nicht-EU-Mitgliedstaaten oder auf Verkehrsleistungen, die von der PRR ausgenommen sind).

1.3 Allgemeine wie besondere Beförderungsbedingungen werden mit Abschluss des Beförderungsvertrages dessen Bestandteil (Pt. 3.2 nachstehend).

2. Rechtsgrundlagen

2.1 Die Eisenbahnbeförderung von Personen unterliegt nach Maßgabe der anwendbaren Bestimmungen oder vertraglichen Vereinbarungen:

- a. den Einheitlichen Rechtsvorschriften für den Vertrag über die internationale Eisenbahnbeförderung von Personen (CIV - Anhang A zum COTIF) und/oder
- b. der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr (PRR) und/oder
- c. dem Landesrecht.

Schließt eine Beförderung auf der Schiene, die Gegenstand eines einzigen Vertrages ist, Verkehrsleistungen in der Luft, auf der Straße, auf Binnengewässern und zur See ein, so unterliegt jede der Verkehrsleistungen dem auf diesen Transportträger nach Maßgabe der anwendbaren Bestimmungen oder vertraglichen Vereinbarungen anwendbaren Recht, vorbehaltlich der Bestimmungen der Artikel 1 und 31 CIV.

3. Beförderungsvertrag

3.1 Der Beförderungsvertrag verpflichtet den oder die an der Durchführung des Beförderungsvertrags beteiligten Beförderer, den Reisenden vom Abgangs- bis zum Bestimmungsort zu befördern.

3.2 Der Beförderungsvertrag setzt sich zusammen aus:

- a. den GCC-CIV/PRR,
- b. den besonderen Beförderungsbedingungen des oder der Beförderer, und
- c. den Angaben im Beförderungsausweis (Pt 4.1.3 nachstehend).

Widersprechen sich die GCC-CIV/PRR und die besonderen Beförderungsbedingungen, haben Letztere Vorrang vor den GCC-CIV/PRR. Im Fall von Widersprüchen zwischen Bestimmungen der besonderen Beförderungsbedingungen gilt die für den Reisenden vorteilhaftere Regelung.

3.3 Der Beförderungsvertrag wird im Beförderungsausweis festgehalten, entweder in herkömmlicher Papierform oder als elektronischer Beförderungsausweis (im Folgenden „e-Beförderungsausweis“). Der Beförderungsausweis dient bis zum Beweis des Gegenteils als Nachweis für den Abschluss und den Inhalt des Beförderungsvertrages.

3.4 Vorbehältlich der in Pt. 3.5 und 3.6 genannten Fälle dokumentiert ein Beförderungsausweis einen Beförderungsvertrag.

3.5 Mehrere Beförderungsausweise in herkömmlicher Papierform dokumentieren mehrere Beförderungsverträge. Sie dokumentieren nur dann einen einzigen Beförderungsvertrag, wenn die besonderen Beförderungsbedingungen dies vorsehen.

Mehrere e-Beförderungsausweise dokumentieren mehrere Beförderungsverträge. Sie dokumentieren nur dann einen einzigen Beförderungsvertrag, wenn sie elektronisch verknüpft sind und wenn die besonderen Beförderungsbedingungen dies vorsehen.

3.6 Soweit aus den besonderen Beförderungsbedingungen klar ersichtlich, kann ein einziger Beförderungsausweis auch mehrere Beförderungsverträge dokumentieren.

3.7 Der Transfer zwischen Bahnhöfen im gleichen Ballungsraum mit anderen Verkehrsträgern als der Eisenbahn (Bus, Tram, Metro, Taxi, Velo) oder zu Fuß, bilden nicht Gegenstand des Eisenbahnbeförderungsvertrages und erfolgen zu den für den betreffenden Verkehrsträger geltenden Rechtsvorschriften.

3.8 Erfolgt vor oder nach einer Schienenbeförderung, oder zwischen zwei Eisenbahnverkehrsleistungen, eine Beförderung mit einem anderen Verkehrsträger, so bilden sie nur dann einen einzigen Beförderungsvertrag, wenn dafür ein einziger Beförderungsausweis ausgestellt wird, vorbehaltlich Punkt 3.6, oder wenn dies die besonderen Beförderungsbedingungen des oder der betroffenen Beförderer vorsehen.

4. Beförderungsausweise und Reservierungen

4.1 Allgemeines

4.1.1 Die Beförderer oder ihre Verbände legen Form und Inhalt der Beförderungsausweise sowie die beim Druck und Ausfüllen zu verwendenden Sprachen und Schriftzeichen fest.

4.1.2 Für elektronische Beförderungsausweise gelten besondere Beförderungsbedingungen. Die Angaben im e-Beförderungsausweis sind in lesbare Schriftzeichen umwandelbar.

4.1.3 In der Regel bezeichnet der Beförderungsausweis den oder die an der Durchführung des Beförderungsvertrags beteiligten Beförderer, das den Beförderungsausweis ausgebende Unternehmen, die Wegstrecke, den Preis, die Geltungsdauer des Beförderungsausweises, die anwendbaren Beförderungsbedingungen und gegebenenfalls den Namen des Reisenden, den Reisetag, die Zugnummer und den reservierten Platz. Das ausgebende Unternehmen und die Beförderer sind in der Regel mit Codes angegeben. Die zugehörige Liste steht unter www.cit-rail.org und www.railpassenger.info zur Verfügung.

4.1.4 Die besonderen Beförderungsbedingungen legen fest, in welchen Fällen die Reservierung möglich oder obligatorisch ist.

4.1.5 Die besonderen Beförderungsbedingungen regeln die Voraussetzungen und Modalitäten von Ermäßigungen (z.B. für Kinder, Reisegruppen, etc.).

4.1 Erwerb

4.2.1 Die Beförderungsausweise werden entweder direkt von Verkaufsstellen des Beförderers oder indirekt von hierzu ermächtigten Verkaufsstellen verkauft. Wenn Beförderer, die nicht an der Durchführung des Beförderungsvertrags beteiligt sind oder Dritte (z.B. Reisebüros) Beförderungsausweise verkaufen, gelten diese als Vermittler und übernehmen keine Haftung aus dem Beförderungsvertrag.

4.2.2 Der nicht auf den Namen des Reisenden ausgestellte Beförderungsausweis ist übertragbar. Der Handel mit Beförderungsausweisen ist den Reisenden untersagt.

4.2.3 Kann der Beförderungsausweis in einer anderen als der Landeswährung oder einer anderen als der vom Beförderer verwendeten Währung bezahlt werden, sind die Währung und der Umrechnungskurs nach den Bestimmungen dieses Beförderers zu veröffentlichen.

4.2.4 Die Rückgabe und der Umtausch des Beförderungsausweises sowie die Erstattung des Beförderungspreises - außer bei Zugsausfällen oder -verspätungen (Pt. 9.1.1 nachstehend) - richten sich nach den besonderen Beförderungsbedingungen der Beförderer; diese legen auch die Kosten fest. Der Umtausch gilt in der Regel als Auflösung und Neuabschluss des Beförderungsvertrages. Unleserliche oder beschädigte Beförderungsausweise können zurückgewiesen werden. Erstattungen werden in der beim Kauf des Beförderungsausweises verwendeten Zahlungsart oder gegebenenfalls in Form von Gutscheinen geleistet.

4.2.5 Reisende, welche das e-Beförderungsausweissystem missbrauchen, können vorbehaltlich des anwendbaren Landesrechtes von diesem System und dem Selbstausdruck der Beförderungsausweise ausgeschlossen werden.

4.2.6 Verlorene oder gestohlene Fahrausweise werden weder ersetzt noch erstattet.

5. Pflichten des Reisenden

5.1 Vor Reiseantritt

5.1.1 Der Reisende hat den Beförderungspreis im Voraus zu bezahlen und sich zu vergewissern, ob dieser gemäß seinen Angaben ausgestellt ist

5.1.2 Vorbehaltlich besonderer Beförderungsbestimmungen hat der Reisende nach dem Kauf des Beförderungsausweises kein Anrecht auf nachträgliche Ermäßigungen.

5.1.3 Die besonderen Beförderungsbedingungen legen fest, ob der Reisende den Beförderungsausweis vor dem Einsteigen selbst zu entwerfen hat.

5.1.4 Der Beförderungsausweis ist ungültig, wenn vom Reisenden einzutragende Angaben fehlen, die ihm obliegende Entwertung fehlt oder wenn er nachträglich geändert oder verfälscht wurde. Die besondere Beförderungsbedingungen regeln das Verfahren für solche Fälle.

5.1.5 Sind die elektronischen Daten oder ein Sicherheitszertifikat im e-Beförderungsausweis nicht lesbar, hat der Reisende einen neuen Beförderungsausweis zu lösen. Er kann die Daten des e-Beförderungsausweises beim ausgebenden Unternehmen zur Klärung oder Erstattung einreichen.

5.1.6 Die besonderen Beförderungsbedingungen legen fest, ob und unter welchen Bedingungen Kinder alleine reisen dürfen.

5.1.7 Behinderte Personen und Personen mit eingeschränkter Mobilität teilen ihren Bedarf an Hilfeleistung mindestens 48 Stunden vor Antritt der Reise mit. Um die Hilfeleistung gemäß Zugangsregeln des Beförderers in Anspruch nehmen zu können, sind seine Weisungen zu befolgen. Die Beförderer können gegebenenfalls Vereinbarungen für kürzere Mitteilungszeiten anbieten.

5.2 Während der Reise

5.2.1 Der Reisende muss vor der veröffentlichten fahrplanmäßigen Abfahrtszeit in den Zug einsteigen, damit dieser pünktlich abfahren kann. Steigt er nicht vor der Abfahrtszeit oder

innerhalb der in den besonderen Beförderungsbedingungen angegebenen Zeitspanne zu, ist der Zutritt zum Zug nicht mehr gewährleistet.

5.2.2 Der Reisende muss im Besitz eines für die ganze Reise gültigen Beförderungsausweises sein. Er hat ihn auf Verlangen dem Bahnpersonal vorzuweisen und bis zum Verlassen des Bestimmungsbahnhofes aufzubewahren. Reisende ohne gültigen Beförderungsausweis haben außer dem Beförderungspreis gegebenenfalls einen Zuschlag zu bezahlen; ansonsten können sie von der Beförderung ausgeschlossen werden.

5.2.3 Reisende mit besonderen Beförderungsausweisen (z.B. e-Beförderungsausweise oder Beförderungsausweise die auf ihren Namen ausgestellt, zu ermäßigten Preisen ausgegeben, oder mit besonderen Zahlungsarten beglichen werden) müssen jederzeit ihre Identität und Berechtigung gemäß den besonderen Beförderungsbedingungen nachweisen können.

5.2.4 Das Bahnpersonal kann zu Kontrollzwecken Beförderungsausweise einziehen. Der Reisende erhält in diesem Falle einen Ersatzbeförderungsausweis oder eine Quittung.

5.2.5 Vorbehaltlich der besonderen Beförderungsbedingungen darf der Reisende seine Reise nicht unterbrechen, um sie später nach Belieben fortzusetzen.

5.2.6 Der Beförderungsausweis berechtigt zur Fahrt in der angegebenen Wagenklasse und zur Belegung des gegebenenfalls reservierten Platzes. Die besonderen Beförderungsbedingungen regeln jene Fälle, in denen auf einer Teilstrecke nur Wagen einer tieferen Klasse geführt werden. Reservierte Plätze sind innert 15 Minuten nach Abfahrt des Zuges von dem Bahnhof, ab dem die Reservierung erfolgt ist, zu belegen, andernfalls der Reisenden seinen Platzanspruch verliert.

5.2.7 Jeder Reisende darf nur einen Platz belegen. Plätze, die für Personen mit eingeschränkter Mobilität oder für Familien mit Kindern reserviert sind, sind freizugeben.

5.2.8 Der Reisende hat den Anordnungen des Personals der Beförderer, der Bahnhofbetreiber und der Infrastrukturbetreiber Folge zu leisten und insbesondere die Vorschriften für die Benutzung der Anlagen und Einrichtungen sowie die Zugangskontrollen zu bestimmten Zügen zu beachten.

5.2.9 Der Reisende hat alle zoll- oder sonstigen verwaltungsbehördlichen Vorschriften zu beachten.

5.2.10 In Nichtraucherbereichen ist das Rauchen auch mit Zustimmung der übrigen Reisenden nicht gestattet.

5.2.11 Der Beförderer kann die missbräuchliche Benutzung von Alarm- und Notfalleinrichtungen nach den Bestimmungen des anwendbaren Landesrechts ahnden.

5.2.12 Reisende, die für die Sicherheit des Betriebes oder der Mitreisenden eine Gefahr darstellen oder die Mitreisende in unzumutbarer Weise belästigen, können ohne Anspruch auf Erstattung des Beförderungspreises von der Beförderung ausgeschlossen werden.

6. Handgepäck

6.1 Der Reisende darf leicht tragbares, dem Reisezweck dienendes Handgepäck mitnehmen, das auf den dafür vorgesehenen Abstellflächen deponiert werden kann. Er muss es beaufsichtigen und, falls vorgeschrieben, kennzeichnen. Das Handgepäck darf andere Reisende und den Eisenbahnbetrieb nicht behindern und beispielsweise anderen Reisenden, anderem Handgepäck oder der Eisenbahnausrüstung Schaden zufügen. Die besonderen Beförderungsbedingungen legen die etwaigen Sanktionen fest.

6.2 Für gefährliche Güter gilt die Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID - Anlage C zum COTIF) und insbesondere Unterabschnitt 1.1.3.8 von dessen Anhang (www.otif.org). Grundsätzlich sind einzig Stoffe und Gegenstände zugelassen, die einzelhandelsgerecht abgepackt und für den persönlichen oder häuslichen Gebrauch oder für die Freizeit und den Sport bestimmt sind.

6.3 Die Mitnahme von Waffen und Munition in die Züge ist untersagt. Die besonderen Beförderungsbedingungen legen die Ausnahmen und Modalitäten fest.

6.4 Fundgegenstände sind dem Bahnpersonal sofort zu melden. Der Beförderer kann unbeaufsichtigtes Handgepäck samt Inhalt überprüfen, aus dem Zug entfernen und zerstören, falls der Beförderer oder die Behörden es als Gefahr für die Sicherheit des Betriebes oder der Reisenden ansehen.

6.5 Für die Mitnahme von Fahrrädern als Handgepäck gelten die besonderen Beförderungsbedingungen.

7. Tiere

7.1 Der Reisende darf insoweit Tiere in die Züge mitnehmen, als die Beförderer es zulassen. Die besonderen Beförderungsbedingungen legen die Modalitäten fest.

7.2. Vorbehaltlich des anwendbaren Rechts gelten für Blindenhunde und Begleithunde behinderter Personen keine Einschränkungen sofern diese als solche erkennbar sind.

8. Reisegepäck und Fahrzeuge

Falls die Beförderer die Beförderung von begleitetem Reisegepäck und Fahrzeugen anbieten, gelten besondere Beförderungsbedingungen.

9. Verspätungen

9.1 Zugausfälle und erwartete Verspätungen

9.1.1 Fällt der Zug aus oder ist er verspätet, und ist nach Erfahrung des Beförderers objektiv davon auszugehen, dass der Bestimmungsort gemäß Beförderungsvertrag mit mehr als 60 Minuten Verspätung erreicht wird, kann der Reisende unter den Bedingungen in Punkt 9.1.3 nachstehend:

- a. für die nicht durchgeführte Reise oder für den nicht durchgeführten und/oder durchgeführten, aber sinnlos gewordenen Teil der Reise Erstattung des Beförderungspreises sowie die unentgeltliche Rückbeförderung zum Abfahrtort verlangen, oder
- b. seine Reise bei nächster Gelegenheit, jedoch spätestens innerhalb von 48 Stunden, wenn nötig mit geänderter Streckenführung fortsetzen.

9.1.2 Ist der Beförderungsausweis auch für die Rückfahrt gültig und führt der Reisende diese planmäßig durch, wird nur jener Teil des Beförderungspreises erstattet, welcher der einfachen Fahrt entspricht.

9.1.3 Rückbeförderung zum Abfahrtort oder Fortsetzung der Reise sind nur mit den an der Durchführung des Beförderungsvertrags beteiligten Beförderern möglich. Sie erfolgen unter vergleichbaren Bedingungen wie die ursprüngliche Reise.

9.2 Erlittene Verspätungen

9.2.1 Macht der Reisende keine Ansprüche nach Pt. 9.1.1 a) vorstehend geltend und erreicht er den Bestimmungsort gemäß Beförderungsvertrag mit 60 Minuten oder mehr Verspätung, entschädigt ihn der Beförderer mit 25% des nach Pt. 9.3.1 berechneten Beförderungspreises. Bei Verspätungen von 120 Minuten oder mehr beträgt die Entschädigung 50% des nach Pt. 9.3.1 berechneten Beförderungspreises. Vorbehalten bleiben Pt.9.5.1 und 9.5.2 nachstehend.

9.2.2 Das Bahnpersonal des verspäteten Zuges oder anderes dazu ermächtigtes Personal stellt dem Reisenden auf Wunsch eine Bestätigung über die Verspätung aus.

9.3 Behandlung von Erstattungen und Entschädigungen

9.3.1 Für die Berechnung von Entschädigungen ist der auf den verspäteten Zug entfallende Beförderungspreis maßgebend. Weist der Beförderungsausweis diesen nicht gesondert aus, wird jener Betrag zugrunde gelegt, den der Reisende für eine auf diesen Zug beschränkte Reise hätte bezahlen müssen. Für ermäßigte und Promotionsangebote, Beförderungsausweise mit integrierter Reservierung, Zeitfahrkarten und andere Bahnbeförderungspässe gelten die besonderen Beförderungsbedingungen.

9.3.2 Der maßgebende Beförderungspreis für Erstattungen und Entschädigungen schließt Nebenkosten (Reservierungen, Zuschläge etc.) ein, etwaige Servicegebühren dagegen aus.

9.3.3 Der Beförderer kann Erstattungen und Entschädigungen in Form von Gutscheinen leisten. In der Regel können diese nur beim ausgebenden Beförderer und/oder für die bezeichnete Verkehrsleistung eingelöst werden. Auf Verlangen des Reisenden leistet der Beförderer die Erstattungen und Entschädigungen in der von ihm festgelegten Weise in Geld, z.B. mittels Überweisung, Gutschrift oder in bar.

9.3.4 Erstattungen und Entschädigungen werden innerhalb eines Monats nach Geltendmachung bei der zuständigen Stelle (Pt. 13.2.1) erledigt. Beträge unter 4 EUR werden in der Regel nicht ausbezahlt. Etwaige Überweisungskosten gehen zu Lasten des Beförderers.

9.4 Unmöglichkeit der Fortsetzung der Reise am selben Tag

Wenn der Reisende wegen Ausfall, Verspätung oder Versäumnis des Anschlusses seine Reise nicht entsprechend dem Beförderungsvertrag am selben Tag fortsetzen kann oder wenn ihm die Fortsetzung der Reise unter den gegebenen Umständen nicht zumutbar ist, erstattet der Beförderer vorbehaltlich des Punktes 9.5.3 die entstandenen angemessenen Auslagen für die Benachrichtigung wartender Personen und

- a. ist für eine angemessene Unterkunft einschließlich erforderlichem Transfer besorgt, oder
- b. erstattet die Kosten für die angemessene Unterkunft einschließlich erforderlichem Transfer. Der Beförderer kann die Beförderung mit anderen Verkehrsmitteln anbieten (Bus, Metro, Taxi, etc.).

9.5 Befreiung von der Haftung für Verspätungen

9.5.1 Der Beförderer ist von seiner Haftung für erlittene Verspätungen (Pt. 9.2 vorstehend) befreit, insoweit sie auf Verkehrsleistungen zurückzuführen sind, die:

- a. vollständig außerhalb des Gebiets eines EU-Mitgliedstaates, der Schweiz und von Norwegen erbracht wurden;
- b. teilweise außerhalb des Gebiets eines EU-Mitgliedstaates, der Schweiz und von Norwegen erbracht wurden, sofern die Verspätung außerhalb eines dieser Staaten eintrat;
- c. von den PRR ausgenommen sind;
- d. nicht Teil des Beförderungsvertrages bilden (Bus, Tram Metro, Taxi, Velo zwischen Bahnhöfen im gleichen Ballungsraum);
- e. durch andere Verkehrsträger (Luftfahrt, Busverkehr oder See- und Binnenschifffahrt) erbracht wurden: In diesem Fall richtet sich die Haftung für erlittene Verspätungen für jeden Transportträger nach dem auf ihn anwendbaren Regelungen.

9.5.2 Ferner ist der Beförderer von seiner Haftung für erlittene Verspätungen (Pt. 9.2 vorstehend) befreit, wenn der Reisende vor Kauf des Beförderungsausweises über mögliche Verspätungen informiert wurde oder wenn bei der Fortsetzung der Reise mit einem anderen Verkehrsdienst oder eine andere Strecke die Verspätung bei seiner Ankunft am Zielort gemäß Beförderungsvertrag weniger als 60 Minuten beträgt.

9.5.3 Der Beförderer ist von seiner Haftung für Unmöglichkeit der Fortsetzung der Reise am selben Tag (Pt. 9.4 vorstehend) befreit, wenn das Ereignis zurückzuführen ist auf:

- a. außerhalb des Eisenbahnbetriebes liegende Umstände, die der Beförderer trotz Anwendung der nach Lage des Falles gebotenen Sorgfalt nicht vermeiden und deren Folgen er nicht abwenden konnte;
- b. Verschulden des Reisenden;
- c. Verhalten eines Dritten, das der Beförderer trotz Anwendung der nach Lage des Falles gebotenen Sorgfalt nicht vermeiden und dessen Folgen er nicht abwenden konnte; der Infrastrukturbetreiber oder ein anderes Unternehmen, das dieselbe Eisenbahninfrastruktur benutzt, gelten nicht als Dritte;
- d. Verkehrsbeschränkungen zufolge Streiks, wenn der Reisende hierüber angemessen informiert wurde.

10. Hilfeleistung bei Verspätungen

Bei voraussichtlicher Verspätung des Zuges von 60 Minuten und mehr ergreift der Beförderer alle zumutbaren und verhältnismäßigen Maßnahmen zur Erleichterung der Lage der Reisenden. Unter Berücksichtigung der Wartezeiten und soweit möglich, beinhalten sie die Abgabe von Erfrischungen und Mahlzeiten und gemäß Punkt 9.4 vorstehend die Unterbringung in Unterkünften und die Organisation alternativer Beförderungsmöglichkeiten. Personen mit eingeschränkter Mobilität genießen besondere Aufmerksamkeit.

11. Personenschäden

11.1 Die Haftung des Beförderers bei Tötung und Verletzung von Reisenden richtet sich nach den Einheitlichen Rechtsvorschriften CIV, unbeschadet geltenden Landesrechtes, das den Reisenden weitergehenden Schadenersatz gewährt. Für Binnenbeförderungen in Nicht-EU-Mitgliedstaaten richtet sich die Haftung nach dem anwendbaren Landesrecht. Vorbehaltlich Artikel 31 CIV richtet sich die Haftung der Seebeförderer nach dem geltenden Seerecht.

11.2 Sofern eine Verkehrsleistung nicht von den PRR ausgenommen ist, leistet der gemäß Art. 56 § 1 in Verbindung mit Art. 26 § 5 CIV haftbare Beförderer zur Deckung unmittelbarer wirtschaftlicher Bedürfnisse an den Reisenden oder seine Hinterbliebenen im Fall der Tötung und Verletzung eines Reisenden in einem EU-Mitgliedstaat einen angemessenen Vorschuss. Im Fall der Tötung ist dieser auf 21'000 EUR je Reisender begrenzt. Im Fall von Verletzungen ist er auf 21'000 EUR der anfallenden angemessenen Kosten je Reisender begrenzt.

11.3 Vorschüsse stellen keine Haftungsanerkennung des Schadenereignisses dar und werden auf etwaige spätere Schadenersatzzahlungen angerechnet. Ist eine Haftung des Beförderers nicht gegeben, kann dieser bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Schadensverursachung durch den Reisenden oder im Falle fehlender Berechtigung des Zahlungsempfängers die geleisteten Vorschüsse zurückerlangen.

11.4 Soweit es mit der Wahrung seiner Interessen vereinbar ist, leistet der Beförderer, der seine Haftung ablehnt, auf Wunsch des Reisenden bei der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegenüber Dritten Unterstützung (gegebenenfalls Weiterleiten von Unterlagen, Einsicht in Untersuchungsberichte, Herausgabe von Akten etc.).

12. Sachschaden

Die Haftung des Beförderers für Handgepäck und Tiere unter Obhut des Reisenden richtet sich nach den Einheitlichen Rechtsvorschriften CIV, unbeschadet geltenden Landesrechtes, das den Reisenden weitergehenden Schadenersatz gewährt. Für Binnenbeförderungen in Nicht-EU-Mitgliedstaaten richtet sie sich nach dem anwendbaren Landesrecht. Für Mobilitätshilfen von Personen mit Behinderungen oder mit eingeschränkter Mobilität gilt in EU-Mitgliedstaaten, der Schweiz und Norwegen, die Haftungsobergrenze gemäß Art. 34 CIV nicht.

13. Reklamationen und Beschwerden

13.1 Reklamationen betreffend Personenschaden

13.1.1 Reklamationen betreffend die Haftung des Beförderers bei Tötung und Verletzung von Reisenden hat der Berechtigte innerhalb von 12 Monaten, nachdem er vom Schaden Kenntnis erhalten hat, schriftlich an denjenigen Beförderer zu richten, der die Beförderungsleistung, bei der sich der Unfall ereignet hat, gemäß Beförderungsvertrag zu erbringen hatte. Wurde dieser Teil der Beförderung nicht vom Beförderer, sondern von einem ausführenden Beförderer erbracht, kann der Berechtigte die Reklamation stattdessen auch an Letzteren richten.

13.1.2 Bildete die Beförderung Gegenstand eines einzigen Vertrages und wurde sie von aufeinanderfolgenden Beförderern ausgeführt, kann die Reklamation auch an den ersten oder letzten Beförderer sowie an den Beförderer gerichtet werden, der im Staat des Wohnsitzes oder des gewöhnlichen Aufenthaltes des Reisenden seine Hauptniederlassung oder die Zweigniederlassung oder Geschäftsstelle hat, durch die der Vertrag geschlossen worden ist.

13.2 Andere Reklamationen und Beschwerden

13.2.1 Andere Reklamationen sowie Beschwerden hat der Berechtigte innerhalb von drei Monaten, nach Beendigung der Reise schriftlich an das ausgebende Unternehmen oder einen an der Durchführung des Beförderungsvertrags beteiligten Beförderer zu richten. Der Reisende muss das Original des Beförderungsausweises und alle weiteren dienlichen Dokumente (z.B. Verspätungsbescheinigung des Beförderers) vorweisen.

13.2.2 Der Beförderer, bei dem die Reklamation oder Beschwerde eingereicht wurde, erteilt dem Reisenden innerhalb eines Monats nach deren Eingang eine begründete Antwort. Gegebenenfalls leitet er die Reklamation oder Beschwerde, unter gleichzeitiger Benachrichtigung des Reisenden, an das den Beförderungsausweis ausgebende Unternehmen weiter. Spätestens innerhalb von drei Monaten nach Eingang der Reklamation oder Beschwerde erhält der Reisende entweder vom Beförderer, bei dem die Reklamation oder Beschwerde eingereicht wurde, oder vom ausgebenden Unternehmen eine abschließende Antwort.

13.2.3 Fachstelle, Adresse und Korrespondenzsprache können unter www.railpassenger.info oder www.cit-rail.org eingesehen werden, ferner auf den Websites der die GCC-CIV/PRR anwendenden Unternehmen sowie in der Regel bei deren Verkaufsstellen mit kundendienstlicher Beratung.

14. Streitigkeiten

14.1 Unternehmen, gegen die Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden können

14.1.1 Schadenersatzansprüche auf Grund der Haftung des Beförderers bei Tötung und Verletzung von Reisenden können nur gegen denjenigen Beförderer gerichtlich geltend gemacht werden, der die Beförderungsleistung, bei der sich der Unfall ereignet hat, gemäß Beförderungsvertrag zu erbringen hatte. Würde dieser Teil der Beförderung nicht vom Beförderer, sondern von einem ausführenden Beförderer erbracht, können die Ansprüche stattdessen gegen Letzteren geltend gemacht werden.

14.1.2 Ansprüche auf Erstattung von Beträgen, die für den Beförderungsvertrag gezahlt worden sind, können gegen den Beförderer gerichtlich geltend gemacht werden, der den Betrag erhoben hat, oder gegen den Beförderer, zu dessen Gunsten der Betrag erhoben worden ist.

14.1.3 Erstattungs- und Entschädigungsansprüche für Verspätungen oder sonstige Ansprüche auf Grund des Beförderungsvertrages können nur gegen den ersten, den letzten oder denjenigen Beförderer gerichtlich geltend gemacht werden, der den Teil der Beförderung ausgeführt hat, in dessen Verlauf die den Anspruch begründende Tatsache eingetreten ist.

14.1.4 Für Ansprüche auf Grund des Beförderungsvertrages für Reisegepäck und Fahrzeuge gilt Artikel 56 § 3 CIV

14.1.5 Hat der Berechtigte die Wahl unter mehreren Unternehmen, so erlischt sein Wahlrecht, sobald die Klage gegen eines der Unternehmen erhoben ist.

14.2 Erlöschen und Verjährung von Ansprüchen

Die Fristen für das Erlöschen von Ansprüchen und die Verjährung gemäß Artikel 58 bis 60 CIV sind auf alle Schadenersatzansprüche, welche auf dem Beförderungsvertrag gründen, anwendbar (drei Jahre für Schadenersatzansprüche aufgrund der Haftung des Beförderers bei Tötung und Verletzung; ein Jahr für die übrigen Ansprüche, welche sich aus dem Beförderungsvertrag herleiten).

14.3 Gerichtsstand

Ansprüche aus dem Beförderungsvertrag können nur vor Gerichten der Mitgliedstaaten der Zwischenstaatlichen Organisation für den Internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) oder der EU geltend gemacht werden, auf dessen Gebiet der Beklagte seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder seine Hauptniederlassung oder die Zweigniederlassung oder Geschäftsstelle hat, die den Beförderungsvertrag geschlossen hat. Andere Gerichte können nicht angerufen werden.

14.4. Anwendbares Recht

Sind mehrere Landesrechte anwendbar, gilt das Recht des Staates, in dem der Berechtigte seinen Anspruch geltend macht, einschließlich der Kollisionsnormen.

Regulation 1371/2007 on rail passenger rights

Summary Table - Information on national exemptions (situation in May 2015)

Country	Domestic Rail Services			Urban, suburban and regional services			International rail services beyond external EU borders		
	Yes		No	Yes		No	Yes		No
	Exemptions	Time-limit		Exemptions	Time-limit		Exemptions	Time-limit	
Austria			X	Urban: All provisions of the Regulation except for those provided in Art 2(3); Suburban and regional: Art 16, 17, 18(4), 28, 15 in conjunction with Annex I Title IV Chapter II: €80 cost limit for hotel and €50 for taxi (not applicable to disabled persons).	unlimited				X
Belgium			X			X			X
Bulgaria	Articles 4, 5, 6(1), 8, 10, 13, 15, 16, 17, 18, 20 (2) - 25	5 years		Articles 4, 5, 6(1), 8, 10, 13, 15, 16, 17, 18, 20 (2) - 25	5 years		Articles 4, 5, 6(1), 8, 10, 13, 15, 16, 17, 18, 20 (2) - 25	5 years	
Czech Republic	Art 8, 10, 17 18(2)(a) and (b), 18(3), Annex I Art 7(2)(b), 17(2)(b), 24(3)(b), 32, and Annex II	5 years				X			X
Croatia	Art 13,15,16,17,18,25 and 28	5 years		Art 13,15,16,17,18,25 and 28	5 years		Art 13,15,16,17,18,25 and 28	5 years	
Denmark			X			X			X
Estonia	Art 10, 13(2), 15, 16, 17, 18(2), (4) and (5) and 22	5 years		Art 10, 13(2), 15, 18(2), (4) and (5) and 22	5 years		Art 10, 13(2), 15, 16, 17 and 22	5 years	
Finland			X	As regards regional services limited to Helsinki Metropolitan Region (Helsinki-Kirkkonummi, Helsinki-Karjaa, Helsinki-Vantaankoski, Helsinki-Riihimäki, Helsinki-Lahti and Lahti-Riihimäki) and only related to Art 10, 17 and 18(2)(a) and (b)	unlimited		Only those related to services to/from Russia.	5 years	
France			X	All provisions of the Regulation except for those provided in Art 2(3)	unlimited				X
Germany			X	Art 8 (2), Art 15 - 18 (modifications), 18 (2) a), 27 (3), 28, 29 (1) sentence 1, and for services run mainly on account of their historical significance or for the purposes of tourism	unlimited				X
Greece	Art 10, 13, 15, 16, 17, 18 and 28	5 years		Art 10, 13, 15, 16, 17, 18 and 28	5 years		Art 10, 13, 15, 16, 17, 18 and 28 related to services to Serbia, other countries via FYROM and Turkey	5 years	
Hungary	Art 8(2), 10(1), (2) and (4), 17, 18(2)(a) and (b), 18(5), 21(1) and 23	5 years		All provisions of the Regulation with the exemption of what established in Art 2(3)	5 years		Art 10(1), (2) and (4), 18(2)(a) and (b), 18(5), 21(1) and 23	5 years	
Ireland	Art 13, 15, 21 and 23	5 years		Art 13, 15, 21 and 23	5 years		<i>not applicable</i>		
Italy			X			X			X
Latvia	All provisions of the Regulation except for those provided in Art 2(3)	5 years		All provisions of the Regulation except for those provided in Art 2(3)	5 years		All provisions of the Regulation	5 years	
Lithuania	Art. 8 (2) and (3) (Annex II), 13, 21, 22, 23 and 24	5 years				X	All provisions of the Regulation	5 years	
Luxembourg			X	All provisions of the Regulation except for those provided in Art 2(3)	unlimited				X
Netherlands			X			X			X
Poland	Art. 8(3), 10, 21 (1)	5 years		All provisions of the Regulation except for those provided in Art 4, 5, 8(1), 9, 11, 12, 16, 19, 20(1), 21(2), 22, 23, 24, 26, 27, 28, 29.	unlimited		Art. 8(3), 10, 21 (1)	5 years	
Portugal	All provisions of the Regulation except for those provided in Art 2(3) as well as Art 8, 10,13-17, 18(2), 20(2), 27, 28, as well as art.6-14 &32 of Annex I, Annex II, Annex III • PT confirm that	5 years		All provisions of the Regulation except for those provided in Art 2(3) as well as Art 8, 10,13-17, 18(2), 20(2), 27, 28, as well as Art.6-14 &32 of Annex I, Annex II, Annex III	5 years				
Romania	All provisions of the Regulation except for those provided in Art 2(3)	5 years		All provisions of the Regulation except for those provided in Art 2(3)	unlimited		All provisions of the Regulation except for those provided in Art 2(3)	5 years	
Slovenia			X			X			X
Slovakia	Art. 13, 15, 16, 17, 18, 21, 22, 23, 25 and 28	5 years		All provisions of the Regulation except for those provided in Art 2(3)	unlimited				X
Spain			X	Art. 10, 21 - 24	unlimited				X
Sweden			X	Art. 7,8 10 (1) and (4), 15, 16, 17 and 18	5 years				X
UK	All provisions of the Regulation except for those provided in Art 2(3)	5 years		All provisions of the Regulation except for those provided in Art 2(3)	unlimited				X

Note: this list of exemptions is based on information provided by Member States and does not therefore represent any view or commitment by the European Commission



Gültig ab 09.12.2018

Besondere Internationale Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG - Sonderbestimmungen für Verkehre mit bestimmten Beförderern ins/im Ausland (SCIC-SB)

Gültig ab 09. Dezember 2018

Aktualisierter Stand vom 01.10.2019

Das vorliegende Regelwerk ist urheberrechtlich geschützt. Der DB Fernverkehr AG steht an diesem Regelwerk das ausschließliche und unbeschränkte Nutzungsrecht zu. Jegliche Formen der Vervielfältigung zum Zwecke der Weitergabe an Dritte bedürfen der Zustimmung der DB Fernverkehr AG.

Geschäftsführung

DB Fernverkehr AG
Preismanagement International - P.FMR 13
Stephensonstr. 1
D-60326 Frankfurt am Main

Änderungen

Bek.- Nr.	TVA Nr.	Gültig ab ...	kurzer Inhalt
1/2018-2019 (Neuausgabe)	261/45/2018	09.12.2018	Aufnahme von Hinweisen zu Neuerungen ab 09.12.2018 in die bestehende Ausgabe in Nr. 1.2.4; 1.5; 5.1; 5.7
2/2018-2019	297/48/2018	09.12.2018	Aufnahme weiterer Hinweise zu Neuerungen ab 09.12.2018 in die bestehende Ausgabe: Nr. 1.2.4: Rücknahme der Änderung der Kinderaltersgrenze in Schweden
3	8/3/2019	15.01.2019	Nr. 5.7: Wegfall der Vorkaufsfrist beim Sparpreis/Super Sparpreis Europa nach Polen
4	49/9/2019	25.02.2019	Nr. 3.5.1.1.: Aufnahme der Südtiroler Verbundstationen Nr. 2.5.1.1: Preisänderungen ab 01.04.2019 Nr. 2.8 und 3.7: neue Einstiegspreise ab 01.04.2019 Nr. 4.3: Umwandlung EN 462/463 in IRT
5	71/9a/2019	01.03.2019	Nr. 1.2.4: Kinderregelung Schweden
6	71/13/2019	01.04.2019	Nr. 1.2.4: Kinderregelung Schweden
7	78/14/2019	01.04.2019	Nr. 2.5.4.1: BC 100-Inhaber: Buchungsprozess im Kooperationszug Deutschland-Frankreich Nr. 5.1.4: Kinderaltersgrenze Tschechien
8	101/19/2019	08.06.2019	Nr. 2.8: Preisänderung ab 09.06.2019
9	107/20/2019	13.05.2019	Druckfehlerkorrektur zu Bek. 8
10	121/22/2019	27.05.2019	Nr. 6.1: Aktionsangebot „Wilder Kaiser“
11	139/25/2019	17.06.2019	Nr. 1.1.3: Löschung der Tabelle zu Koebenhavn Area
12	153/27/2019	01.07.2019	Nr. 2.3.1: neue Geltungsdauer Flexpreis ab 100 km Nr. 2.6.1.2: neue Geltungsdauer Flexpreis ab 100 km Nr. 2.8: neue Einstiegspreise Sparpreis/Super Sparpreis Luxemburg und Frankreich Nr. 3.7: neuer Einstiegspreis Sparpreis Österreich

Ab 01.09.2019: geänderte Darstellung aufgrund § 12 (6) AEG neu

Nr. der Tarif-Bekanntmachung	Veröffentlicht am ...	Gültig ab ...	Kurzer Inhalt
1/2019	30.09.2019	01.10.2019	<ul style="list-style-type: none">• Nr. 3.7: Preissenkung beim Sparpreis nach Österreich (1. und 2. Klasse) und beim Super Sparpreis und Sparpreis nach Italien (via Österreich; nur 2. Klasse)• Streichung aller Hinweise auf das inzwischen aufgehobene Tarifverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	6
Tarifgrundlage	6
Beteiligte Beförderer	6
1 NORDEUROPA	7
1.1 Dänemark	7
1.2 Schweden	7
1.3 Norwegen	7
1.4 Finnland	8
1.5 Übersicht zu Besonderheiten der Sparpreis-Angebote in Länder Nordeuropas	9
2 WESTEUROPA	10
2.1 Niederlande	10
2.2 Luxemburg	10
2.3 Belgien	10
2.4 Frankreich (allgemein)	12
2.5 Frankreich mit Hochgeschwindigkeitszügen der Kooperation Deutschland - Frankreich (HGV Deutschland - Frankreich)	12
2.6 London	14
2.7 Deutschland oder andere Länder als Transitland	15
2.8 Übersicht zu Besonderheiten für Sparpreis-Angebote in Länder Westeuropas	15
3 SÜDEUROPA	17
3.1 Bodenseeschifffahrt	17
3.2 Schweiz	17
3.3 Österreich	18
3.4 Italien (allgemein)	18
3.5 Italien mit DB-ÖBB Kooperationsverkehr über den Brenner (EC Brenner-Züge)	18
3.6 Italien mit ECE Frankfurt - Milano durch die Schweiz (Trinationaler Zug)	20
3.7 Übersicht zu Besonderheiten für Sparpreis-Angebote in Länder Südeuropas	21
4 SÜDOSTEUROPA	22
4.1 Kroatien	22
4.2 Slowenien	22
4.3 Ungarn	22
4.4 Übersicht zu Besonderheiten für Sparpreis-Angebote in Länder Südosteuropas	23
5 OSTEUROPA	24
5.1 Tschechien	24
5.2 Polen	24
5.3 Slowakei	24

5.4	Baltikum	25
5.5	Kasachstan, Moldawien, Russland, Weißrussland, Ukraine,	25
5.6	Erstattungen	25
5.7	Übersicht zu Besonderheiten für Sparpreis-Angebote in Ländern Osteuropas	26
6	LÄNDERÜBERGREIFENDE ANGEBOTE	27
6.1	E-Coupon-Aktion „Wilder Kaiser“	27

Einleitung

Die vorliegenden Sonderbestimmungen für Verkehre mit bestimmten Beförderern ins beziehungsweise im Ausland (SCIC-SB) enthalten länderspezifische Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen zu Angeboten, die im Verkehr zwischen Deutschland und dem jeweiligen Beförderer vereinbart wurden und deshalb in bestimmten Ländern gelten.

Innerhalb der geographischen Ordnung nach Zonen innerhalb Europas, Nord-/West-/Süd-/Südost- und Osteuropa, sind die Besonderheiten zu einzelnen Eisenbahnverkehren oder Zügen eines Landes als eigenes Länderkapitel dargestellt. Am Ende jeder europäischen Zone ist eine tabellarische Übersicht zu Besonderheiten des Angebots „Sparpreis Europa“ in die zuvor genannten Länder.

Die Einführung dieses Tarifs, etwaige Änderungen und Ergänzungen und seine Aufhebung werden im „Tarif- und Verkehrsanzeiger für den Personen-, Gepäck- und Güterverkehr der Eisenbahnen des Öffentlichen Verkehrs im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (TVA)“ bekannt gegeben.

Die jeweils neueste Fassung dieses Tarifs ist darüber hinaus im Internet unter der Adresse www.bahn.de/AGB veröffentlicht.

Tarifgrundlage

Für die an den SCIC und am internationalen Eisenbahnpersonenverkehr mit den Ländern der GUS und des Baltikums teilnehmenden Beförderer gelten folgende „Besondere Internationale Beförderungsbedingungen (SCIC)“ der Deutschen Bahn, sofern nichts anderes bestimmt ist:

Besondere Internationale Beförderungsbedingungen (SCIC)

- für Reisen mit Fahrkarten ohne (integrierte) Reservierung (NRT, Tfv 701/1),
- für Reisen mit Fahrkarten mit integrierter Reservierung (IRT; Tfv 701/2) und
- für Reisen mit Rail Pass Tickets (RPT, Tfv 701/3),
- für Reisen mit Fahrkarten ohne (integrierte) Reservierung für Angebote der DB Regio AG im grenzüberschreitenden Verkehr (DB Regio; Tfv 701/4)

Für Reisen mit Fahrkarten für IC Busverkehre (ggf. mit Vor-/Nachlauf im Zug) gelten zusätzlich die Beförderungsbedingungen für die Nutzung der IC Busse (IC Bus, Tfv 643).

Beteiligte Beförderer

Die Liste der Ansprechpartner der beteiligten Beförderer mit ihren Kundendienststellen und deren Anschriften sind in Anlage 1 zum Tarif SCIC-NRT aufgeführt.

1 NORDEUROPA

Besonderheiten im Verkehr nach Dänemark, Norwegen, Schweden und Finnland und innerhalb dieser Länder

Beförderer: Arlanda Express (3025), DSB (1186), NSB (1076), Jönköpings Länstrafik (3075), Länstrafiken i Norrbotten (3027), SJ (1174), Skånetrafiken (3126), Tågkompaniet (3050), Västtrafik (3197), Veolia (3051), Viking Line (3029), VR (0010)

1.1 Dänemark

- 1.1.1** Sofern für die dänischen Strecken außer den Grenzbahnhöfen keine Wegevorschrift angegeben ist, gelten die Fahrkarten über den gemäß Tarifikilometern kürzesten Weg. Ohne Nachzahlung kann mit Fahrkarten zum Flexpreis Europa ein längerer Weg benutzt werden, wenn über diesen Weg eine schnellere Verbindung besteht oder wenn weniger oft umgestiegen werden muss.
- 1.1.2** Im Verkehr nach/von Dänemark können die zwischen Hamburg und Kopenhagen bzw. Hamburg und Aarhus verkehrenden ICE- und EC-Züge zeitweise im Fahrplan als reservierungspflichtig gekennzeichnet sein. Beim Kauf einer Fahrkarte für Reisen während dieses Zeitraums wird die Reservierung kostenfrei ausgegeben. Der nachträgliche Erwerb der Reservierung ist nur im personalbedienten Verkauf und nur gegen Zahlung des Reservierungsentgeltes in Höhe von 4,50 Euro möglich.

1.2 Schweden

- 1.2.1** Die Fahrkarten zu den Angeboten „Flexpreis Europa“, „Sparpreis Europa“ und „Super Sparpreis Europa“ nach Schweden können nur ausgegeben werden, sofern und soweit die erforderlichen Reservierungen für die reservierungspflichtigen Züge in Schweden durch die SJ bereitgestellt werden und über die DB Vertriebssysteme buchbar sind.
- 1.2.2** Die SJ-Hochgeschwindigkeitszüge (X2) und IC-Züge der Schwedischen Staatsbahnen sind reservierungspflichtig und nur mit IRT-Fahrkarten inklusive Reservierung buchbar.
- 1.2.3** In Schweden darf jeder zahlende Reisende bis zu 2 Hunde oder andere kleinere Tiere kostenlos in besonders gekennzeichneten Abteilen (ausgenommen Schlaf-, Liege- und Speisewagen) in der 2. Klasse mitnehmen.
- 1.2.4** Familienkinder im Alter von 6 bis 14 Jahren erhalten bei der SJ, abweichend von Nr. 12.3 SCIC-NRT, eine Ermäßigung von 85%.
Für Reisen in Schweden gelten bei Nutzung der SJ-Züge abweichend von Nr. 12.3 SCIC-NRT folgende Regelungen:
- In der 1. Klasse dürfen Kinder unter 7 Jahre nicht mitgenommen werden. Kinder ab 7 Jahre sind zugelassen und zahlen den Preis eines Erwachsenen.
 - In der 2. Klasse reisen Kinder unter 1 Jahr kostenfrei. Bis zu zwei Kinder im Alter von 2 bis 15 Jahren erhalten eine Ermäßigung von 85%, wenn sie in Begleitung mindestens eines Eltern- oder Großelternanteils sind und auf dessen/deren Fahrkarte eingetragen sind. Weitere Kinder zahlen den Preis eines Erwachsenen. Alleinreisende Kinder zwischen 7 und 15 Jahren zahlen 85% des Preises eines Erwachsenen

1.3 Norwegen

Die Fernverkehrszüge der Norwegischen Staatsbahnen sind reservierungspflichtig, führen nur die 2. Klasse und sind mit IRT-Fahrkarten inklusive Reservierung buchbar.

1.4 Finnland

Die Fernverkehrszüge der Finnischen Staatsbahnen sind reservierungspflichtig und nur mit IRT-Fahrkarten inklusive Reservierung buchbar.

1.4.1 Auf folgenden Schiffsstrecken gelten Fahrkarten der 2. Klasse auch in der 1. Klasse:

- Puttgarden - Rødby Færgen (im Ortsverkehr: Einheitsklasse)
- Helsingør - Helsingborg

1.4.2 Auf folgenden Schiffsstrecken gibt es nur eine Einheitsklasse, in der nur Inlandsfahrkarten der 2. Klasse gelten. Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr reisen kostenfrei, müssen aber in Begleitung eines Erwachsenen sein.

- Stockholm - Turku S Viking Line
- Stockholm - Helsinki S Viking Line

1.4.3 Für die Reservierung von Kabinen, Bettplätzen und Schlafsesseln gelten die Bestimmungen der beteiligten Beförderer.

1.4.4 Für die Mitnahme von Fahrrädern ist eine separate Fahrradfahrkarte gemäß den Beförderungsbedingungen des Schiffsbetreibers an Bord des Schiffes zu erwerben.

1.5 Übersicht zu Besonderheiten der Sparpreis-Angebote in Länder Nordeuropas

Für durchgehende Fahrkarten zum Angebot „Sparpreis Europa“ gelten neben den in Nr.5.8.2 SCIC-NRT genannten Konditionen folgende Preise und besonderen Bedingungen:

Angebot	Preis ab... (2.Kl./1. Kl.)	Anmerkungen
Super Sparpreis Dänemark	29,90€/39,90€	
Sparpreis Dänemark	34,90€/44,90€	
Super Sparpreis Schweden	Mit Skåne- Zügen ab 39,90€/69,90€ Mit SJ-Zügen ab 59,90€ (nur 2. Klasse)	<ul style="list-style-type: none"> Nur zu ausgewählten Orten in Schweden nur über die Grenzübergänge Puttgarden M/S oder Flensburg (Gr) Die Fahrkarten zum Angebot mit Nutzung eines SJ-Hochgeschwindigkeitszuges endet spätestens einen Tag vor dem ersten Geltungstag. Bei Nutzung der SJ-Züge in Schweden gilt die besondere Kindermitnahmeregelung gem. Nr. 1.2.4. Ab Kopenhagen ist die Weiterfahrt in Zügen der SJ nach Zielen in ganz Schweden bzw. mit R-Zügen des Eisenbahnverkehrs Unternehmens Skånetrafiken in Südschweden möglich. Der Kunde muss sich beim Kauf der Fahrkarte entscheiden, ob er einen SJ Hochgeschwindigkeitszug oder einen R-Zug der Skånetrafiken nutzen will. Für die Nutzung der SJ Hochgeschwindigkeitszüge besteht Reservierungspflicht. Beim Kauf der Fahrkarte ist die Sitzplatzreservierung für den SJ Hochgeschwindigkeitszügen kostenfrei. Soll auf Wunsch des Kunden ein anderer als der ursprünglich vorgesehene SJ Hochgeschwindigkeitszug ab/bis Kopenhagen genutzt werden, muss für den neu gewählten SJ Hochgeschwindigkeitszug eine neue Reservierung erworben werden, sofern dies im Rahmen der Verfügbarkeit möglich ist. Hierfür wird eine Fahrkarte zum Aufpreis „Pass“ inklusive Reservierung ausgestellt.
Sparpreis Schweden	Mit Skåne- Zügen ab 44,90€/74,90€ Mit SJ-Zügen ab 64,90€ (nur 2. Klasse)	

2 WESTEUROPA

Besonderheiten im Verkehr nach Belgien, Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Portugal und/oder innerhalb dieser Länder sowie in Verbindung mit Eurostar nach London

Beförderer: CFL (0082), CP (0094), EIL (0015), NS (1184), SNCB (1088), SNCF (1087)

2.1 Niederlande

- 2.1.1** Sofern für die niederländische Strecke keine Wegevorschrift angegeben ist, gelten die Fahrkarten über den gemäß Tarifkilometern kürzesten Weg. Ohne Nachzahlung kann mit Fahrkarten zum Flexpreis Europa ein längerer Weg benutzt werden, wenn über diesen Weg eine schnellere Verbindung besteht oder wenn weniger oft umgestiegen werden muss.
- 2.1.2** In den Niederlanden ist der Zugang und Ausgang zu den Bahnsteigen durch elektronische Sperren (Gates) verschlossen. Die Öffnung erfolgt mit einem DB Online-Ticket durch den aufgedruckten Barcode oder über sog. Keycards, die der Inhaber einer DB Fahrkarte des personalbedienten Verkaufs an Bord der Züge bzw. durch Servicepersonal vor Ort erhält.
- Wurde ein Online-Ticket nicht ausgedruckt, sondern die Fahrtberechtigung durch erfolgreich ersatzweises Vorzeigen des Displays eines mobilen Endgeräts (z.B. Smartphone, Tablet) nach Nr. 6.2.6 SCIC-NRT begründet, so wird zur Öffnung des Gates eine neue Fahrkarte für den niederländischen Streckenteil gemäß den Besonderen Bedingungen der NS (AVR-NS) durch das Servicepersonal vor Ort ausgestellt. Zusätzlich wird ein Bearbeitungsentgelt erhoben. Eine nachträgliche Erstattung der neu ausgestellten Fahrkarte und/oder des Bearbeitungsentgelts nach Nr. 6.2.6, letzter Absatz SCIC-NRT ist ausgeschlossen.
- 2.1.3** Inhaber einer Voordeelurenkaart erhalten für den niederländischen Streckenteil einer durchgehenden Fahrkarte zum Flexpreis 40% Ermäßigung.
-

2.2 Luxemburg

- 2.2.1** Sofern für die luxemburgischen Strecken keine Wegevorschrift angegeben ist, gelten die Fahrkarten über den gemäß Tarifkilometern kürzesten Weg. Ohne Nachzahlung kann mit Fahrkarten zum Flexpreis Europa ein längerer Weg benutzt werden, wenn über diesen Weg eine schnellere Verbindung besteht oder wenn weniger oft umgestiegen werden muss.
- 2.2.2** Für die Reise im Expressbus zwischen Saarbrücken und Luxemburg die Beförderungsbedingungen der Luxemburgischen Eisenbahn CFL.
- Beim Kauf einer Fahrkarte für die reine Busstrecke wird eine IRT-Fahrkarte ausgegeben.
- Beim Kauf einer Fahrkarte mit Vor- und/oder Nachlauf im Zug wird eine NRT-Fahrkarte (ggf. mit BahnCard-Rabatt) ausgegeben. Bei gleichzeitiger Buchung eines Sitzplatzes ist die Reservierung kostenlos enthalten. Bei nachträglicher Reservierung, kostet diese 4,50 Euro.
- Die Nutzung der Expressbusse zwischen Saarbrücken und Luxemburg ist für Gruppen ausgeschlossen.
-

2.3 Belgien

- 2.3.1** Sofern für die belgische Strecke keine Wegevorschrift angegeben ist, gelten die Fahrkarten über den gemäß Tarifkilometern kürzesten Weg. Ohne Nachzahlung kann mit Fahrkarten zum Flexpreis Europa ein längerer Weg benutzt werden, wenn über diesen Weg eine schnellere Verbindung besteht oder wenn weniger oft umgestiegen werden muss.

Abweichend zu Nr. 7.2 SCIC-NRT gelten Flexpreis Europa-Fahrkarten ab 100 km nach Belgien zwei Tage bis 3 Uhr des auf den 2. Tag folgenden Tages.

- 2.3.2** Fahrkarten nach Brüssel Flughafen/Airport, die den Vermerk „Diabolo included“ können den zuschlagpflichtigen Zubringerzug Diabolo ohne zusätzliche Zahlung eines Zuschlags nutzen. Eingetragene Familienkinder zahlen für den Streckenteil zwischen Brüssel Stadt und Brüssel-Flughafen den vollen Fahrpreisanteil eines Erwachsenen.
- 2.3.3** Am Flughafen Brüssel ist der Zugang und Ausgang zu den Bahnsteigen durch elektronische Sperren (Gates) verschlossen. Die Öffnung erfolgt mit einem auf DB Online-Ticket durch den aufgedruckten Barcode, mit einer DB Fahrkarte des personalbedienten Verkaufs nach/von Brüssel Flughafen werden die Gates vom Servicepersonal vor Ort gegen Vorzeigen der Fahrkarte geöffnet.
- 2.3.4** Beim Bordverkauf in den ICE-Zügen von Deutschland nach Brüssel werden die Fahrkarten bis zum bzw. ab Auslands-Ziel-/Abgangsort verkauft. Für die Ermittlung des Bordpreises wird, abweichend von Nr. 6.1.2 SCIC-NRT, die gesamte Strecke betrachtet.
- 2.3.5** Fahrkarten nach belgischen Zielbahnhöfen mit der Zusatzbezeichnung „Agglo“ oder „Zone“ gelten auch nach den jeweiligen, in der folgenden Tabelle genannten, gleichgestellten Bahnhöfen.

Fahrkarten von/nach	gelten auch von/nach ...
Aalst Zone	Aalst, Aalst-Kerrebroke, Erembodegem
Antwerpen Zone	Antwerpen-Berchem, Antwerpen-Centraal, Antwerpen-Dam, Antwerpen-Luchtbaek, Antwerpen-Noorderdoken, Antwerpen-Oost, Antwerpen-Zuid,
Brugge Zone	Brugge, Brugge-St.-Pieters
Bruxelles Zone	Berchem St. Agathe, Bockstael, Boitsfort, Boondaal, Bordet, Bruxelles- Central, Bruxelles-Chapelle, Bruxelles Congrès, Bruxelles-Luxembourg, Bruxelles -Nord, Bruxelles-Midi, Bruxelles-Schuman, Delta, Etterbeek, Evere, Forest Midi/Vorst-Zuid, Forest-Est/Vorst-Oost, Haren, Haren-Sud/Zuid, Jette, Meiser, Mérode, Moensberg, Schaarbeek/Schaerbeek, Simonis, St.-Job, Uccle-Calevoet, Uccle-Stalle, Vivier d’Oie, Watermaal, Bruxelles/Brussel Agglo
Charleroi Zone	Charleroi-Ouest, CharleroiSud, Couillet, Lodelinsart, Marchienne-Au-Pont, Marchienne-Zone
Denderleeuw Zone	Denderleeuw, Iddergem, Welle
Dendermonde	Dendermonde, Sint-Gillis
Gent Zone	Drongen, Gentbrugge, Gent-Dampoort, Gent-St.-Pieters, Wondelgem
Halle Zone	Buizingen, Halle, Lembeek
Hasselt Zone	Hasselt, Kiewit
Huy Zone	Huy, Statte
Knokke Zone	Duinbergen, Heist, Knokke
La Louviere Zone	La Louvière Centre, La Louvière Sud, Bracquegnies
Leuven Zone	Heverlee, Leuven
Liège Zone	Angleur, Bressoux, Chênée, Liège-Guillemins, Liège-Jonfosse, Liège-Palais, Sclessin
Mons Zone	Mons, Nimy
Mouscron Zone	Herseaux, Mouscron
Marche Zone	Aye, Marche-En-Famenne, Marloie
Mechelen Zone	Mechelen, Mechelen Neckerspoel
Namur Zone	Flawinne, Jambes, Jambes Est, Namur, Ronet
Verviers Zone	Verviers-Central, Verviers-Palais, Verviers

2.4 Frankreich (allgemein)

- 2.4.1** Fahrkarten über Paris enthalten nicht die Fahrpreise für den ggf. erforderlichen innerstädtischen Transfer zwischen den Pariser Fernbahnhöfen.
- 2.4.2** Für Reisen mit den reservierungspflichtigen **innerfranzösischen Zügen** (z.B. TGV IN-OUI, Intercité) und bei grenzüberschreitenden Fahrten (z.B. Brüssel – Südfrankreich, Frankreich – Schweiz oder Freiburg – Paris) gelten ausschließlich IRT-Fahrkarten nach aktuellem Fahrpreis, die jeweils aufgrund einer Buchungsanfrage von den platzzuteilenden Verkaufssystemen ausgegeben werden. Für die Benutzung von sonstigen Zügen innerhalb Frankreichs gelten die Bestimmungen des SCIC-NRT.
- 2.4.3** Bei Regulierungen an Bord der Züge gelten grundsätzlich die Beförderungsbedingungen des Beförderers des befahrenen Streckenteils.
- 2.4.4** In Frankreich wird der Zugang und Ausgang zu den Bahnsteigen sukzessive durch elektronische Sperren (Gates) verschlossen. Die Öffnung erfolgt mit einem DB Online-Ticket durch den aufgedruckten Barcode oder durch Vorzeigen der Fahrkarte beim Servicepersonal vor Ort.

2.5 Frankreich mit Hochgeschwindigkeitszügen der Kooperation Deutschland - Frankreich (HGV Deutschland – Frankreich)

2.5.1 Flexpreis Europa

- 2.5.1.1** Durchgehende Fahrkarten nach Frankreich werden für die Hochgeschwindigkeitszüge der Kooperation Deutschland – Frankreich (HGV Deutschland – Frankreich) ab/bis Deutschland nach/von Paris und Marseille ausgegeben.
- 2.5.1.2** Die Züge sind im grenzüberschreitenden Verkehr reservierungspflichtig, nicht jedoch die Nutzung der Züge im reinen DB-Binnenverkehr.
Bei der Buchung ist gemäß Nr. 5.8.1 Absatz 3 SCIC-NRT eine kostenfreie Reservierung für den Streckenteil des Hochgeschwindigkeitszuges enthalten.
Eine kostenfreie Umbuchung ist möglich, sofern freie Sitzplätze im neuen Zug verfügbar sind.
- 2.5.1.3** Inhaber einer BahnCard 25/50 erhalten 25% bzw. 50% Ermäßigung auf den DB Streckenteil und 15% auf den französischen Streckenteil. Inhaber einer SNCF Ermäßigungskarte „Carte Jeune“, „Carte Senior+“ oder „Carte Week-end“ erhalten 25% Ermäßigung auf den SNCF-Streckenteil. Inhaber einer „Carte Enfant+“ erhalten 25% Ermäßigung auf den SNCF-Streckenteil für den Karteninhaber (=Kind) und bis zu 4 Begleitpersonen (Erwachsene), wenn die Reise vollständig gemeinsam unternommen wird. Eine Ermäßigung gegen Vorlage einer RAILPLUS-Karte wird nicht gewährt.

2.5.2 Kinder, Familienkinderregelung

Abweichend von Nr. 12.3 SCIC-NRT zahlen Familienkinder auf dem französischen Streckenteil den halben Fahrpreis für Erwachsene, wenn der begleitende Erwachsene mit einer Fahrkarte zum Flexpreis Europa, Sparpreis Europa, Super Sparpreis Europa oder zum Angebot „BahnCard 100“ reist.

Im Binnenverkehr Frankreichs sowie für Anschlussreisen an den Zug des HGV Deutschland - Frankreich gilt die SNCF-Kinderaltersgrenze gemäß Nr. 12.3 SCIC-NRT.

2.5.3 Pass

2.5.3.1 Ergänzend zu Nr. 5.8.3 Absatz 1 SCIC-NRT werden Fahrkarten „Pass 1“ zu folgenden Festpreisen verkauft:

- 2. Klasse: 13,00 Euro
- 1. Klasse: 20,00 Euro für Verbindungen Karlsruhe - Strasbourg, Baden-Baden - Strasbourg, Kaiserslautern - Forbach
- 1. Klasse: 30,00 Euro für alle übrigen Verbindungen

2.5.3.2 Fahrkarten „Pass“ sind jederzeit, im Rahmen der Verfügbarkeit kostenfrei umtauschbar. Für eine Erstattung ab dem 1. Geltungstag wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 19,00 Euro berechnet. Eine Teilerstattung ist ausgeschlossen. Fahrkarten für die Hin- und Rückfahrt können bis einschließlich ersten Geltungstag der Hinfahrt gegen ein Entgelt von 19,00 Euro umgetauscht oder erstattet werden. Danach sind Umtausch, Erstattung und Teilerstattung ausgeschlossen.

2.5.4 Inhaber einer BC 100

Abweichend von Nr. 5.8.3 Absatz 2 SCIC-NRT wird anstelle einer Fahrkarte „Pass 3“ eine Fahrkarte „BahnCard 100“ an Inhaber einer BahnCard 100 für die Kooperationsstrecke zu folgenden Festpreisen verkauft.

Die Buchung über www.bahn.de bzw. die App DB Navigator erfolgt durch Eingabe der Strecke, die im Kooperationszug zurückgelegt wird.

Verbindung	1. Klasse	2.Klasse
München/Augsburg/Ulm/Stuttgart/Karlsruhe - Paris	102,00 €	58,00 €
München/Augsburg/Ulm/Stuttgart/Karlsruhe - Strasbourg	10,00 €	5,00 €
Frankfurt/Mannheim/Kaiserslautern/Saarbrücken - Paris	94,00 €	52,00 €
Frankfurt/Mannheim/Kaiserslautern - Forbach	10,00 €	5,00 €
Frankfurt/Mannheim/Karlsruhe/Baden-Baden - Strasbourg	20,00 €	5,00 €
Frankfurt/Mannheim/Karlsruhe/Baden-Baden - Mulhouse-Ville	30,00 €	20,00 €
Frankfurt/Mannheim/Karlsruhe/Baden-Baden - Belfort-Montbéliard	40,00 €	25,00 €
Frankfurt/Mannheim/Karlsruhe/Baden-Baden - Besançon	55,00 €	35,00 €
Frankfurt/Mannheim/Karlsruhe/Baden-Baden - Chalon sur Saône	80,00 €	50,00 €
Frankfurt/Mannheim/Karlsruhe/Baden-Baden - Lyon	90,00 €	60,00 €
Frankfurt/Mannheim/Karlsruhe/Baden-Baden - Avignon	125,00 €	85,00 €
Frankfurt/Mannheim/Karlsruhe/Baden-Baden - Aix-en-Provence	130,00 €	90,00 €
Frankfurt/Mannheim/Karlsruhe/Baden-Baden - Marseille	130,00 €	90,00 €
Karlsruhe/Baden-Baden - Strasbourg	10,00 €	5,00 €

2.5.5 Begleiter von Rollstuhlfahrern gemäß Nr. 17.2 SCIC-NRT

Der Rollstuhlplatz befindet sich in der 1. Klasse, die Reise ist jedoch mit einer Fahrkarte 2. Klasse zugelassen.

Für Fahrkarten „**Begleiter**“ gelten die Bedingungen des Tarifangebots des begleiteten Behinderten analog.

2.5.6 Regulierung im Zug, Bordentgelt

Reisende mit Fahrkarten und Reservierung für einen anderen Zug am selben Tag, zahlen im Zug eine Fahrkarte zum Angebot „Pass 1“ plus Bordentgelt, wenn es sich bei der ursprünglich gebuchten Fahrkarte um einen „Flexpreis“, „Flexpreis Europa“ (ggf. mit Rabatt,

z.B. BahnCard), „Pass 1“, „Pass 2“, „Pass 3“, „BahnCard 100“ oder Key Account Ticket handelt. Andernfalls ist eine neue Fahrkarte zuzüglich Bordentgelt zu zahlen.

Für Reisen an einem anderen als dem gebuchten Tag, ist eine neue Fahrkarte zuzüglich Bordentgelt zu erwerben.

Reisende ohne Reservierung erhalten eine Fahrkarte zum Tarifangebot „Pass 1“ zuzüglich Bordentgelt.

Für Reisende, die ihre nationale Ermäßigungskarte (BahnCard, Carte Jeune, Carte Senior+, Carte Week-end, Carte Enfant+) nicht vorlegen können, gelten die Bestimmungen aus Nr. 9.2 SCIC-NRT.

Pass-Inhaber (z.B. Interrail, Eurail, German Rail Pass, France Rail Pass usw.), die ihren Pass vor Reiseantritt durch Eintrag des Reisedatums nicht gültig geschrieben haben, zahlen ein Entgelt „Nachtrag Reisedatum“ in Höhe von 10 Euro (ohne Bordentgelt).

Reisende, die ihre sonstige Berechtigung zur Inanspruchnahme eines ermäßigten Tarifangebots nicht vorlegen können, zahlen eine neue Fahrkarte zuzüglich Bordentgelt.

Das Bordentgelt beträgt 15 Euro pro Person.

2.6 London

2.6.1 Reise mit Eurostar

2.6.1.1 Bei Benutzung der zwischen Brüssel, Paris und London verkehrenden Eurostar-Züge besteht Reservierungspflicht. Die Benutzung der Züge ohne Vor-/Nachlauf in DB-Zügen oder Zügen des Kooperationsverkehrs Deutschland-Frankreich ist nur mit IRT-Fahrkarten gemäß den Beförderungsbedingungen von Eurostar International Limited (siehe www.eurostar.com) möglich.

2.6.1.2 Eurostar-Züge sind reservierungspflichtig. Bei der Buchung der Fahrkarte „Flexpreis Europa“ nach London ist gemäß Nr. 5.8.1 SCIC-NRT eine kostenfreie Reservierung für die Eurostar-Strecke enthalten.

Reisende ohne Reservierung für den Eurostar sind Reisende ohne gültige Fahrkarte und haben keinen Anspruch auf die kostenfreie Mitnahme im Eurostar-Zug.

Abweichend zu Nr. 7.2 SCIC-NRT gelten Flexpreis Europa-Fahrkarten ab 100 km nach London zwei Tage bis 3 Uhr des auf den 2. Tag folgenden Tages.

2.6.1.3 Für die Reise in Eurostarzügen gelten besondere Bedingungen hinsichtlich der Fahrkarten-, Ausweis-, Gepäck- und Zollkontrollen.

Die Reisenden müssen sich spätestens 45 Minuten vor der Abfahrt am Check-In befinden, damit alle Kontrollen rechtzeitig vor Abfahrt des Zuges durchlaufen werden können. Andernfalls besteht keine Garantie für die Mitnahme im gebuchten Zug.

Für Reisen innerhalb des Kontinents (z.B. Brüssel - Lille) ist die Nutzung von Eurostar-Zügen nicht möglich.

2.6.1.4 Für Kindern ab 12 Jahre, die ohne Begleitung im Eurostar reisen möchten, gilt ergänzend zu Nr. 12.3.6 SCIC-NRT folgendes

Kinder zwischen 12 und 15 Jahren dürfen allein reisen, wenn sie

- das Eurostarformular „unaccompanied minors“ ausgefüllt und von dem/n Eltern(teil) unterschrieben mit sich führen
- bis zum Check-in von der "bringenden Person" begleitet und dort gegen Unterschrift auf dem Formular an Eurostar-Personal übergeben werden,
- am Zielort von der im Formular bestimmten Person aus der Obhut des Eurostar-Personals gegen Unterschrift auf dem Formular in Empfang genommen werden.

Das Formular ist über die Website www.eurostar.uk und in den personalbedienten Verkaufsstellen der DB erhältlich

2.7 Deutschland oder andere Länder als Transitland

Durchgehende Fahrkarten zum „Flexpreis Europa“ und zum „Sparpreis Europa“ werden auch zwischen Niederlande, Belgien, Luxemburg, Deutschland und der Schweiz ausgestellt, wobei diese Länder (außer Luxemburg) auch im Transit durchfahren werden können.

2.8 Übersicht zu Besonderheiten für Sparpreis-Angebote in Länder Westeuropas

Für durchgehende Fahrkarten zu den Angeboten „Sparpreis Europa“ und „Super Sparpreis Europa“ gelten neben den in Nr. 5.8.2 und 5.8.2 SCIC-NRT genannten Konditionen folgende Preise und besonderen Bedingungen:

Angebot	Preis ab... (2.Kl./1. Kl.)	Anmerkungen
Super Sparpreis Niederlande	19,90 €/29,90 €	
Sparpreis Niederlande	23,90 €/33,90 €	
Super Sparpreis Belgien	19,90 €/29,90 €	
Sparpreis Belgien	23,90 €/33,90 €	
Super Sparpreis Luxemburg	19,90 €/29,90 €	• Nutzung der Expressbusse Saarbrücken - Luxemburg oder der IC Busse Frankfurt - Flughafen Hahn - Trier Hbf - Luxemburg mit Vor-/ Nachlauf im Zug in Deutschland möglich
Sparpreis Luxemburg	23,90 €/33,90 €	
Super Sparpreis London	59,90 €/109,90 €	• Fahrkarten sind längstens einen Tag vor dem ersten Geltungstag erhältlich, je nach Verfügbarkeit. • Kinder ab 4 Jahren zahlen für den Eurostar den vollen Preis. Jüngere Kinder ebenfalls, wenn sie einen Sitzplatz beanspruchen. • Für den grenzüberschreitenden Abschnitt zwischen Aachen und Brüssel muss ein ICE genutzt werden. In Brüssel erfolgt der Umstieg vom ICE in den Eurostar nach London bzw. umgekehrt. • Eurostar-Züge sind reservierungspflichtig: bei Buchung der Fahrkarte über die gesamte Strecke Deutschland - London ist eine kostenlose Reservierung für den Streckenabschnitt Brüssel - London enthalten. Reisende ohne Reservierung für den Eurostar sind Reisende ohne gültige Fahrkarte und haben keinen Anspruch auf die Mitnahme im Eurostar-Zug. • Der ICE bis/ab Brüssel sowie Züge im Vor- und Nachlauf können ohne Reservierung genutzt werden. Eine Reservierung ist ansonsten kostenpflichtig.
Sparpreis London	64,90€/119,90€	

		<ul style="list-style-type: none"> • Mitnahme von Hunden (außer Blindenführhunde) ausgeschlossen. • Keine Anerkennung in Zügen anderer Beförderer (z.B. Thalys).
Super Sparpreis Frankreich	<p>Abgangs- und Zielbahnhof im grenznahen Bereich: 19,90€/29,90€</p> <p>Marseille (ohne Umstieg in Strasbourg): 39,90€/49,90€</p> <p>Marseille, Montpellier, Bordeaux (mit Umstieg in Strasbourg): 79,90€/108,90€</p> <p>Andere Zielbahnhöfe: 39,90€/49,90€</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nur nach Haltebahnhöfen des HGV Deutschland/Frankreich und -bei Umstieg in Strasbourg- nach Bordeaux, Marseille und Montpellier • Fahrkarten zum Sparpreis Frankreich nach Bordeaux, Marseille oder Montpellier, mit Umstieg in Strasbourg, sind abweichend von Nr. 6.1.3 SCIC-NRT frühestens 3 Monate vor dem 1. Geltungstag erhältlich. • Fahrkarten sind längstens einen Tag vor dem ersten Geltungstag erhältlich, je nach Verfügbarkeit. • bei Buchung der Fahrkarte über die Gesamtstrecke Deutschland - Frankreich ist eine kostenlose Reservierung für den Streckenabschnitt im reservierungspflichtigen Zug enthalten.
Sparpreis Frankreich	<p>Abgangs- und Zielbahnhof im grenznahen Bereich: 23,90€/33,90€</p> <p>Marseille (ohne Umstieg in Strasbourg): 43,90€/53,90€</p> <p>Marseille, Montpellier, Bordeaux (mit Umstieg in Strasbourg): 83,90€/112,90€</p> <p>Andere Zielbahnhöfe: 43,90€/53,90€</p>	

3 SÜDEUROPA

Besonderheiten im Verkehr nach Italien, Österreich, Schweiz und innerhalb dieser Länder

Beförderer:

BSB (3012), MBS (3035), ÖBB (1181), ROeEE/Gysev (0043), SBB (1185), bestimmte Schweizer Privatbahnen (8501), TI (0083), ZB (3037), DB im DB/ÖBB-Kooperationsverkehr über den Brenner (1280)

3.1 Bodenseeschifffahrt

Bei durchgehenden Fahrkarten für Gruppenreisen zwischen Deutschland und Österreich oder der Schweiz über den Bodensee (z.B. Schiff Lindau – Romanshorn) zahlen Erwachsene den vollen Preis für Einzelreisende, Kinder die Hälfte.

3.2 Schweiz

3.2.1 In der Schweiz besteht in den Fernverkehrszügen eine sog. Billettpflicht. Beim Einstieg in den Zug muss der Reisende im Besitz einer gültigen Fahrkarte sein, ansonsten gilt er als Reisender ohne gültigen Fahrausweis und hat neben der Fahrkarte einen Zuschlag gemäß den jeweils gültigen Regelungen der Schweizerischen Bundesbahnen zu bezahlen. Dies gilt sowohl für Reisen im schweizerischen Binnenverkehr als auch für grenzüberschreitende Reisen.

3.2.2 Sofern für die schweizerischen Strecken keine Wegevorschrift angegeben ist, gelten die Fahrkarten über den gemäß SBB-Binnentarif üblichen, zumeist nach Tarifkilometern kürzesten Weg.

3.2.3 Darüber hinaus erhebt die SBB für nachts verkehrende Züge einen Nachtzuschlag, der je Entfernung und Zielort unterschiedlich hoch ist. Inhaber mit NRT-Fahrkarten der DB erhalten ggf. diesen Zuschlag ohne weiteren Aufpreis vor Ort in der Schweiz oder im Zug beim SBB-Zugpersonal. Sofern für die schweizerische Strecke keine Wegevorschrift angegeben ist, gelten die Fahrkarten über den gemäß Tarifkilometern kürzesten Weg. Ohne Nachzahlung kann mit Fahrkarten zum Flexpreis Europa ein längerer Weg benutzt werden, wenn über diesen Weg eine schnellere Verbindung besteht oder wenn weniger oft umgestiegen werden muss.

3.2.4 Für die Benutzung der schweizerischen Züge

- Glacier-Express,
- Bernina-Express,
- Panoramic/Superpanoramic/Crystal Panoramic-Express und
- Wilhelm-Tell-Express

werden besondere Zuschläge gemäß den Beförderungsbedingungen der SBB erhoben. Kinder, die zum halben Fahrpreis befördert werden, müssen die Zuschläge ebenfalls in voller Höhe zahlen.

3.2.5 Inhaber einer BahnCard 25/50 erhalten bei durchgehenden Fahrkarten auf den deutschen Streckenteil 25% bzw. 50% Rabatt, auf den schweizerischen Streckenteil 15% Rabatt auf den Flexpreis Europa.

Inhaber eines Halbtaxabonnements erhalten bei durchgehenden Fahrkarten auf den schweizerischen Streckenteil 50%, auf den deutschen Streckenteil und ggf. den österreichischen Transitteil Lindau – St. Margrethen je 15% Ermäßigung auf den Flexpreis Europa.

3.2.6 Einzelne Privatbahnen in der Schweiz akzeptieren durchgehende grenzüberschreitende Fahrkarten nicht als Online-Ticket (z.B. Jungfraubahn (JB) und Gornergratbahn (GGB)).

- 3.2.7** Einige Privatbahnen erkennen keine durchgehenden Fahrkarten an, sondern nur Inlandsfahrkarten (z.B. Matterhorn-Gotthard-Bahn (MGB)). Diese Bahnen sind mit dem Beförderercode 8501 auf der Fahrkarte gekennzeichnet.

3.3 Österreich

- 3.3.1** Sofern für die österreichischen Strecken keine Wegevorschrift angegeben ist, gelten die Fahrkarten über den gemäß Tarifkilometern kürzesten Weg. Ohne Nachzahlung kann mit Fahrkarten zum Flexpreis Europa ein längerer Weg benutzt werden, wenn über diesen Weg eine schnellere Verbindung besteht oder wenn weniger oft umgestiegen werden muss.
- 3.3.2** Fahrkarten über Wien enthalten nicht die Fahrpreise für den ggf. erforderlichen innerstädtischen Transfer zwischen den Wiener Fernbahnhöfen.
- 3.3.3** In den Korridorzügen der ÖBB gelten Fahrkarten, in die die österreichische Strecke Wörgl - Zell am See - Bischofshofen - Salzburg einbezogen ist auch über die deutsche Durchgangsstrecke Kufstein - Rosenheim - Salzburg. Diese Korridorzüge dürfen nicht mit Fahrkarten benutzt werden, in welche die DB Strecke Kufstein - Rosenheim - Salzburg einbezogen ist.
- 3.3.4** Inhaber einer BahnCard 25/50 erhalten bei durchgehenden Fahrkarten auf den deutschen Streckenteil 25% bzw. 50% Rabatt, auf den österreichischen Streckenteil 15% Rabatt.
- Inhaber einer VORTEILScard erhalten bei durchgehenden Fahrkarten auf den deutschen Streckenteil 15% Rabatt und auf den ÖBB-Streckenteil (außer bei den Privatbahnen Zillertalbahn, Montafoner Bahn, Raab-Oedenburg-Ebenfurter Bahn) 45% Rabatt auf den Flexpreis Europa.

3.4 Italien (allgemein)

- 3.4.1** Abweichend von Nr. 8.1.6 SCIC-NRT muss in den nicht-reservierungspflichtigen Zügen der Trenitalia ein reservierter Sitzplatz spätestens bei Abfahrt des Zuges von dem Bahnhof belegt werden, ab welchem der Platz reserviert wurde.
- 3.4.2** Für Hunde wird keine eigene Reservierung für den TI-Hochgeschwindigkeitszug ausgegeben.
- 3.4.3** Inhaber einer BahnCard 25/50 erhalten bei durchgehenden Fahrkarten 25% bzw. 50% Rabatt auf den Flexpreis Europa für den deutschen und 15% Rabatt auf den österreichischen bzw. schweizerischen Streckenteil.
- Inhaber einer VORTEILScard wird bei durchgehenden Fahrkarten auf den deutschen Streckenteil bzw. den schweizerischen Streckenteil 15% Rabatt und auf den ÖBB-Streckenteil (außer bei den Privatbahnen Zillertalbahn, Montafoner Bahn, Raab-Oedenburg-Ebenfurter Bahn) 45% Ermäßigung auf den Flexpreis Europa gewährt.
- Inhaber eines Halbtaxabonnements erhalten bei durchgehenden Fahrkarten auf den schweizerischen Streckenteil 50%, auf den deutschen bzw. den österreichischen Streckenteil 15% Rabatt auf den Flexpreis Europa.

3.5 Italien mit DB-ÖBB Kooperationsverkehr über den Brenner (EC Brenner-Züge)

3.5.1 Flexpreis Europa

- 3.5.1.1** Durchgehende Fahrkarten werden für die EC-Züge des DB-ÖBB Kooperationsverkehrs über Kufstein - Brenner (EC Brenner-Züge) ausgegeben nach:
- nach Verona/Bologna/Venezia/Rimini und allen Unterwegshalten.
 - für die ATV-Busse auf den Verbindungen zwischen Verona P.N. zum Gardasee (Lazise, Cisano, Bardolino, Garda), sofern diese Orte als Vor-/Nachlauf im Rahmen einer durchgehenden Fahrkarte erworben wurden,
 - nach Verona/Bologna/Venezia und allen Unterwegshalten mit Vor- und/oder Nachlauf auch in der S-Bahn der Innsbrucker Verkehrsbetriebe,

- nach Vipiteno/Sterzing, Ponte Gardena/Waidbruck, Salorno/Salurn, nach Umstieg in einen R-Zug in Brennero, Fortezza, Bressanone, Bolzano oder Trento
- zu allen Unterwegsbahnhöfen auf folgenden Strecken des Südtiroler Verkehrsverbundes auf italienischem Staatsgebiet: Brennero/Brenner - Mezzocorona, Bolzano/Bozen - Merao/Meran, Merano/Meran - Mals, San Candido/ Innichen - Fortezza/Franzensfeste.

3.5.1.2 Inhaber einer BahnCard 25/50/RAILPLUS erhalten 25% Rabatt bzw. 50% Rabatt auf den DB-Streckenteil und 15% Rabatt auf den ÖBB- und den italienischen Koooperations-Streckenteil.

3.5.2 Offerta Europa

Kontingentiertes Angebot für Verbindungen zwischen Österreich und den italienischen Halten der EC Brenner-Züge ab 19,90 Euro (sofern nicht der Flexpreis Europa niedriger ist).

Umtausch (im Rahmen der Verfügbarkeit) und Erstattung sind bis 1 Tag vor dem 1. Geltungstag gegen 19,00 Euro Bearbeitungsentgelt je Fahrkarte zulässig.

Danach sind Umtausch, Erstattung und Teilerstattung ausgeschlossen.

3.5.3 Offerta Speciale

Kontingentiertes Angebot für inner-italienische Verbindungen zwischen Halten der EC Brenner-Züge ab 9,90 Euro (sofern nicht der Flexpreis Europa niedriger ist).

Umtausch (im Rahmen der Verfügbarkeit) und Erstattung bis 1 Tag vor dem 1. Geltungstag gegen 19,00 Euro Bearbeitungsentgelt je Fahrkarte zulässig.

Danach sind Umtausch, Erstattung und Teilerstattung ausgeschlossen.

3.5.4 Pass 1

Ergänzend zu Nr. 5.8.3 Absatz 1 SCIC-NRT werden Fahrkarten „Pass 1“ zu Festpreisen in Höhe von 10,00 Euro in der 2. Klasse und 15,00 Euro in der 1. Klasse verkauft.

3.5.5 Kinder

Es gelten die Tarifbestimmungen gemäß SCIC-NRT Nr. 12.3. Für Anschlussreisen an den EC Brenner-Zugs gilt die Kinderaltersgrenze der Trenitalia von 4-11 Jahre.

3.5.6 Offerta Aeroporto Verona Catullo

Angebot für inner-italienische Verbindungen der EC Brenner-Züge mit Vor-/Nachlauf nach/von Aeroporto Verona Catullo in Bussen der Busgesellschaft Azienda trasporti Verona (ATV).

Die ATV Busse bieten nur Sitzplätze 2. Klasse. Zugfahrkarten der 1. Klasse enthalten für den Streckenabschnitt des ATV-Busses den entsprechenden Bus-Preis 2. Klasse.

Die Fahrkarten zum Angebot „Sparpreis Europa Italien“ werden **nicht** in anderen als den auf der Fahrkarte und der Reservierung genannten Zügen anerkannt.

3.5.7 Verkauf im Zug

Im Zug ist der Erwerb eines "Flexpreis Europa" (mit/ohne BahnCard-Rabatt) und einer Fahrkarte "Pass" zuzüglich eines Bordentgelts in Höhe von 5,00 Euro möglich. Familienkinder gemäß Nr. 3.5.4 erhalten beim Verkauf im EC Brenner-Zug für inner-italienische Strecken bzw. für grenzüberschreitende Verbindung ab Italien separate Fahrkarten zum Nullpreis.

Beim Bordverkauf von grenzüberschreitenden Fahrkarten werden die Fahrkarten bis zum bzw. ab Auslands-Ziel-/Abgangsort verkauft. Für die Ermittlung des Bordpreises wird, abweichend von Nr. 6.1.2 SCIC-NRT, die gesamte Strecke betrachtet.

3.5.8 Fahrradmitnahme

Die Mitnahme von Fahrrädern ist gemäß Nr. 15 SCIC-NRT möglich. Dagegen können Fahrräder, die zusammengelegt (mit oder ohne Verpackung) sind, nicht als Handgepäck in den EC Brenner-Zügen mitgenommen werden.

3.6 Italien mit ECE Frankfurt - Milano durch die Schweiz (Trinationaler Zug)

3.6.1 Flexpreis Europa

3.6.1.1 Durchgehende Fahrkarten werden für die ECE-Züge (Trinationaler Zug) ausgegeben nach:

- Zielen in der Schweiz
- ECE-Zughalte in Italien.

3.6.1.2 Die Züge sind im grenzüberschreitenden Verkehr zwischen Deutschland und Italien reservierungspflichtig, nicht jedoch bei Nutzung im reinen DB-Binnenverkehr. Bei der Buchung ist gemäß Nr. 5.8.1 Absatz 3 SCIC-NRT eine kostenfreie Reservierung für den Streckenteil des Trinationalen Zuges enthalten. Eine kostenfreie Umbuchung ist möglich, sofern freie Sitzplätze im neuen Zug verfügbar sind.

Die Fahrkarten zu den Angeboten „Flexpreis Europa“, „Sparpreis Europa“ und „Super Sparpreis Europa“ nach Italien (via Schweiz) können grundsätzlich nur ausgegeben werden, sofern und soweit die erforderlichen Reservierungen durch die Trenitalia bereitgestellt werden und über die DB Vertriebssysteme buchbar sind.

3.6.1.3 Abweichend zu Nr. 8.1.1. SCIC-NRT ist der Verkauf von Fahrkarten mit kostenfreier Reservierung frühestens 4 Monate vor dem 1. Geltungstag möglich.

3.6.1.4 Für die Nutzung im DB Binnenverkehr sowie im internationalen Verkehr zwischen Deutschland und der Schweiz ist die Vorlage einer Fahrkarte der Produktklasse ICE erforderlich und es besteht keine Reservierungspflicht.

3.6.1.5 Inhaber einer BahnCard 25/50/RAILPLUS erhalten 25% Rabatt bzw. 50% Rabatt auf den DB-Streckenteil und 15% Rabatt auf den SBB-Streckenteil. Auf den italienischen Streckenteil wird Junioren unter 27 Jahre und Senioren ab 60 Jahre ein Rabatt von 15% gewährt.

Außerdem wird das SBB Halbtax-Abo mit 15% Ermäßigung auf den DB, 50% Rabatt auf den SBB-Streckenteil und -bei vorhandener RAILPLUS-Funktion- mit 15% Ermäßigung auf den italienischen Streckenteil (für Junioren unter 27 Jahre und Senioren ab 60 Jahre) anerkannt.

3.6.1.6 Bei Regulierungen an Bord des Trinationalen Zuges gelten grundsätzlich die Beförderungsbedingungen des Beförderers des befahrenen Streckenteils, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

3.6.2 Global Pass

Ergänzend zu Nr. 5.8.3 Absatz 1 SCIC-NRT werden anstelle des „Pass 1“ Fahrkarten „Global Pass“ zu Festpreisen in Höhe von: 11,00 Euro/13,00 Euro (2. Klasse/1. Klasse) verkauft.

Fahrkarten zum „Global Pass“ können bis einen Tag vor dem 1. Geltungstag kostenfrei umgetauscht oder erstattet werden. Danach sind Umtausch und Erstattung gegen Zahlung des Bearbeitungsentgeltes in Höhe von 19,00 Euro je Fahrkarte zugelassen, wobei der Umtausch nur im Rahmen der Verfügbarkeit möglich ist.

3.6.3 Partial Pass

Ergänzend zu Nr. 5.8.3 Absatz 2 wird statt der Angebote „Pass 2“ und „Pass 3“ das Angebot „Partial Pass“ mit entfernungsabhängigen Preisen der fehlenden Strecke verkauft.

Fahrkarten zum „Partial Pass“ können bis einen Tag vor dem 1. Geltungstag kostenfrei umgetauscht oder erstattet werden. Danach sind Umtausch und Erstattung gegen Zah-

lung des Bearbeitungsentgeltes in Höhe von 19,00 Euro je Fahrkarte zugelassen, wobei der Umtausch nur im Rahmen der Verfügbarkeit möglich ist.

3.6.4 Begleiter von Blinden, Rollstuhlfahrern und sonstigen in ihrer Mobilität eingeschränkten schwerbehinderten Menschen gemäß Nr. 17 SCIC-NRT

Der Stellplatz für Rollstühle befindet sich in der 1. Klasse. Die Reise ist jedoch mit einer Fahrkarte 2. Klasse zugelassen.

3.6.5 Kinder

Es gelten die Tarifbestimmungen gemäß SCIC-NRT Nr. 12.3. Für Anschlussreisen an den Trinationalen Zug gilt die Kinderaltersgrenze der Trenitalia von 4-11 Jahre.

3.7 Übersicht zu Besonderheiten für Sparpreis-Angebote in Länder Südeuropas

Für durchgehende Fahrkarten zu den Angeboten „Sparpreis Europa“ und „Super Sparpreis Europa“ gelten neben den in Nr. 5.8.2 und 5.8.5 SCIC-NRT genannten Konditionen folgende Preise und besonderen Bedingungen:

Angebot	Preis ab... (2.Kl./1. Kl.)	Anmerkungen
Super Sparpreis Schweiz	19,90€/39,90€	<ul style="list-style-type: none"> Fahrkarte auch mit Transit über die österreichische Strecke Lindau - St. Margrethen Nutzung mit IC Bus München - Zürich möglich Abweichend zu Nr. 5.8.2 Absatz 2 und Nr. 5.8.5 Absatz 2 SCIC-NRT gilt die Zugbindung auch in der Schweiz. Alle auf der Fahrkarte angegebenen Züge sind zu nutzen.
Sparpreis Schweiz	23,90€/44,90€	
Super Sparpreis Österreich	19,90€/29,90€	<ul style="list-style-type: none"> Fahrkarte auch im Transit durch Tschechien abweichend zu Nr. 5.8.2 Absatz 4 SCIC-NRT beträgt die Geltungsdauer nur 2 Tage.
Sparpreis Österreich	23,90€/33,90€	
Super Sparpreis Italien (via Österreich)	19,90€/39,90€	<ul style="list-style-type: none"> Fahrkarte über Österreich zu den Bahnhöfen der EC-Züge des DB-ÖBB Kooperationsverkehrs. Unterbrechung in Österreich oder Italien ausgeschlossen.
Sparpreis Italien (via Österreich)	24,90€/44,90€	
Super Sparpreis Italien (via Schweiz)	29,90€/39,90€	<ul style="list-style-type: none"> Fahrkarte über Schweiz nur bei Nutzung des ECE ab Deutschland Fahrkarten sind längstens drei Tage vor dem ersten Geltungstag erhältlich, je nach Verfügbarkeit.
Sparpreis Italien (via Schweiz)	34,90€/49,90€	

4 SÜDOSTEUROPA

Besonderheiten im Verkehr nach Bulgarien, Kroatien, Mazedonien, Moldawien, Montenegro, Republik Srpska, Rumänien, Serbien, Slowenien, Türkei und Ungarn

Beförderer:

BDZ (1152), CFARYM (0065), CFR (1153), Gysev (0043), HZ (1178), MAV (1155), SV (1172), SZ (0079), TCDD (0075), ZCG (1062), ZRS (0044),

4.1 Kroatien

Auf den kroatischen Strecken wird bei Benutzung bestimmter Züge im Binnenverkehr ein Zuschlag gemäß den Beförderungsbedingungen der kroatischen Eisenbahngesellschaft erhoben. Für Kinder, die nach Nr. 12.3 SCIC-NRT, zum halben Fahrpreis befördert werden, werden diese Zuschläge in voller Höhe erhoben.

In Kroatien sind nur kleine Hunde (die bis zum Rücken eine Höhe von 30 cm nicht überschreiten und die auf dem Schoß gehalten werden können) außer in den ICN-Zügen (Neigetchnik, z.B. auf der Strecke Zagreb - Split) zugelassen.

4.2 Slowenien

Auf den slowenischen Strecken wird bei Benutzung bestimmter Züge im Binnenverkehr ein Zuschlag gemäß den Beförderungsbedingungen der slowenischen Eisenbahngesellschaft erhoben. Für Kinder, die nach Nr. 12.3 SCIC-NRT, zum halben Fahrpreis befördert werden, werden diese Zuschläge in voller Höhe erhoben.

4.3 Ungarn

Auf den ungarischen Strecken wird bei Benutzung bestimmter Intercity-Züge im Binnenverkehr ein Zuschlag (teilweise inklusive Sitzplatzreservierung) gemäß den jeweiligen Beförderungsbedingungen der ungarischen Eisenbahngesellschaft erhoben. Für Kinder, die nach Nr. 12.3 SCIC-NRT, zum halben Fahrpreis befördert werden, werden diese Zuschläge in voller Höhe erhoben.

Mit einer durchgehenden grenzüberschreitenden Fahrkarte sind diese Zuschläge nicht zu zahlen, es sei denn der Zug ist reservierungspflichtig.

Abweichend zu Nr. 8.1.1. SCIC-NRT ist die Buchung von Reservierungen in Zügen, die in Ungarn beginnen und Zügen innerhalb Ungarns frühestens 3 Monate vor dem 1. Geltungstag möglich.

Ab dem 01. April 2019 werden für Verbindungen mit dem EN 462/463 ausschließlich IRT-Fahrkarten ausgegeben.

4.4 Übersicht zu Besonderheiten für Sparpreis-Angebote in Länder Südosteuropas

Für durchgehende Fahrkarten zu den Angeboten „Sparpreis Europa“ und „Super Sparpreis Europa“ gelten neben den in Nr. 5.8.2 und 5.8.5 SCIC-NRT genannten Konditionen folgende Preise und besonderen Bedingungen:

Angebot	Preis ab... (2.Kl./1. Kl.)	Anmerkungen
Super Sparpreis Kroatien	39,90 €/69,90 €	<ul style="list-style-type: none">• Fahrkarte auch mit Transit durch Österreich und Slowenien• Fahrkarten sind längstens einen Tag vor dem ersten Geltungstag erhältlich, je nach Verfügbarkeit.
Sparpreis Kroatien	44,90€/79,90€	
Super Sparpreis Slowenien	29,90 €/49,90 €	<ul style="list-style-type: none">• Fahrkarte mit Transit über Österreich• Fahrkarten sind längstens einen Tag vor dem ersten Geltungstag erhältlich, je nach Verfügbarkeit.
Sparpreis Slowenien	34,90€/54,90€	
Super Sparpreis Ungarn	39,90 €/59,90 €	<ul style="list-style-type: none">• Fahrkarte mit Transit über Österreich oder Tschechien und Slowakei• Fahrkarten sind längstens einen Tag vor dem ersten Geltungstag erhältlich, je nach Verfügbarkeit.
Sparpreis Ungarn	44,90€/64,90€	

5 OSTEUROPA

Besonderheiten im Verkehr mit Estland, Lettland, Litauen, Moldawien, Polen, Russland, Slowakei, Tschechien, Ukraine, Weißrussland und Kasachstan,

Beförderer:

BC (0021), CD (1154), CFM (0023), EVR (0026), KZH (0027), LDZ (0025), LG (0024), PKP (1251), RZD (1120), UZ (0022), ZSSK (1156)

5.1 Tschechien

5.1.1 Auf den tschechischen Strecken wird bei Benutzung bestimmter Züge im Binnenverkehr ein Zuschlag gemäß den jeweiligen Beförderungsbedingungen der tschechischen Eisenbahngesellschaft erhoben.

Für Kinder, die nach Nr. 12.3 SCIC-NRT, zum halben Fahrpreis befördert werden, werden diese Zuschläge in voller Höhe erhoben.

5.1.2 Für Reisen nach Tschechien gilt die Familienkinderregelung gemäß Nr. 12.3 SCIC-NRT.

5.1.3 In Tschechien sind Hunde (ausgenommen Blindenführhunde) in der 1.Klasse nicht zugelassen.

5.1.4 Abweichend von 12.3.2 SCIC-NRT zahlen Reisende im IC Bus ab 14 Jahren für den tschechischen Streckenteil den Fahrpreis für Erwachsene.

5.2 Polen

Alle Fernverkehrszüge im grenzüberschreitenden Verkehr zwischen Deutschland und Polen sind reservierungspflichtig.

Beim Kauf einer Fahrkarte und gleichzeitiger Buchung eines Sitzplatzes ist die Reservierung kostenfrei im Fahrpreis enthalten. Der nachträgliche Erwerb der Reservierung ist nur im personalbedienten Verkauf und nur gegen Zahlung des Reservierungsentgeltes in Höhe von 4,50 Euro für die 2. Klasse und 5,90 Euro in der 1. Klasse möglich.

Abweichend zu Nr. 8.1.3 SCIC sind Reservierungen für Züge aus Richtung Polen frühestens 2 Monate vor dem Reisetag buchbar.

Für Reisen nach Polen gilt die Familienkinderregelung gemäß Nr. 12.3 SCIC-NRT.

Auf den polnischen Strecken wird bei Benutzung bestimmter Züge im Binnenverkehr ein Zuschlag gemäß den jeweiligen Beförderungsbedingungen der polnischen Eisenbahngesellschaft erhoben. Für Kinder, die nach Nr. 12.3 SCIC-NRT, zum halben Fahrpreis befördert werden, werden diese Zuschläge in voller Höhe erhoben.

5.3 Slowakei

Für Reisen in die Slowakei gilt die Familienkinderregelung gemäß Nr. 12.3 SCIC-NRT. Hunde (ausgenommen Blindenführhunde) sind in der 1.Klasse nicht zugelassen.

Auf den slowakischen Strecken wird bei Benutzung bestimmter Züge im Binnenverkehr ein Zuschlag gemäß den jeweiligen Beförderungsbedingungen der slowakischen Eisenbahngesellschaft erhoben. Für Kinder, die nach Nr. 12.3 SCIC-NRT, zum halben Fahrpreis befördert werden, werden diese Zuschläge in voller Höhe erhoben.

5.4 **Baltikum**

Fahrkarten für Reisen auf den Strecken in Estland (EVR) und Litauen (LG) können nur als Inlandsfahrkarte erstellt werden. Die Fahrkarten werden nur bei Vorlage oder gleichzeitigem Lösen von Bettkarten ausgegeben, die für die ganze Strecke oder für Teilstrecken gelten, auf denen Schlafwagen verkehren.

Auf den Strecken der EVR muss der Reisende bei einer Fahrtunterbrechung spätestens 3 Stunden nach Ankunft des Zuges seine Fahrkarte am Fahrkartenschalter zur Anbringung eines Vermerkes vorlegen. Bei Fortsetzung der Fahrt nach einer Fahrtunterbrechung oder beim Umsteigen muss der Reisende im Besitz einer Platzreservierung (Sitzplatz-, Schlaf- oder Liegewagen) sein.

5.5 **Kasachstan, Moldawien, Russland, Weißrussland, Ukraine,**

Auf den Strecken der KZH, CFM, RZD (FPK), BC, UZ muss der Reisende bei einer Fahrtunterbrechung spätestens 3 Stunden nach Ankunft des Zuges seine Fahrkarte am Fahrkartenschalter zur Anbringung eines Vermerkes vorlegen. Bei Fortsetzung der Fahrt nach einer Fahrtunterbrechung oder beim Umsteigen muss der Reisende im Besitz einer Platzreservierung (Sitzplatz-, Schlaf- oder Liegewagen) sein.

5.6 **Erstattungen**

Die Frist zur Stellung eines Erstattungsantrags ergibt sich aus dem Beförderungsvertrag:

- nach der CIV, wenn die Ansprüche bei einer Bahn gestellt werden, die dem SCIC angehört,
- nach dem SMPS, wenn die Ansprüche an die **BC, CFM, EVR, KZH, LG, RZD**, oder **UZ** gestellt werden.

Die Ansprüche auf Erstattung sind schriftlich bei der Bahn geltend zu machen, in deren Bereich die Ausgabestelle der Fahrkarte liegt.

5.7 Übersicht zu Besonderheiten für Sparpreis-Angebote in Ländern Osteuropas

Für durchgehende Fahrkarten zu den Angeboten „Sparpreis Europa“ und „Super Sparpreis Europa“ gelten neben den in Nr. 5.8.2 und 5.8.5 SCIC-NRT genannten Konditionen folgende Preise und besonderen Bedingungen:

Angebot	Preis ab... (2.Kl./1. Kl.)	Anmerkungen
Super Sparpreis Tschechien	14,90€/29,90€	<ul style="list-style-type: none">Keine Anerkennung in Zügen der ALEX-Länderbahn und der Vogtlandbahn GmbH.Beim Kauf des Sparpreis Europa-Angebotes mit Ausstellung der Hin- und Rückfahrt auf einer Fahrkarte, müssen die Beförderer sowohl für die Hin- als auch für die Rückfahrt gleich sein.Fahrkarten sind längstens einen Tag vor dem ersten Geltungstag erhältlich, je nach Verfügbarkeit.
Sparpreis Tschechien	17,90€/34,90€	
Super Sparpreis Slowakei	34,90€/49,90€	<ul style="list-style-type: none">Fahrkarte mit Transit durch Österreich oder durch Tschechien und die SlowakeiFahrkarten sind längstens einen Tag vor dem ersten Geltungstag erhältlich, je nach Verfügbarkeit.
Sparpreis Slowakei	39,90€/54,90€	
Super Sparpreis Polen	19,90€/29,90€	
Sparpreis Polen	23,90€/34,90€	

6 LÄNDERÜBERGREIFENDE ANGEBOTE

6.1 E-Coupon-Aktion „Wilder Kaiser“

Ausgabezeitraum: ab 01.06. – 01.08.2019; Einlösezeitraum: 01.06. – 31.10.2019;
Reisezeitraum: 01.08. – 31.10.2019

6.1.1 Grundsatz

Es gelten die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für die internationale Eisenbahnbeförderung von Personen (GCC-CIV/PRR), die Besonderen Internationalen Beförderungsbedingungen für Reisen mit Fahrkarten ohne (integrierte) Reservierung (SCIC-NRT) und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen gemäß Beförderungsbedingungen für Aktionsangebote der DB Fernverkehr AG (Tfv 600/E) in der jeweils aktuellen Fassung, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

6.1.2 Aktionszeitraum

In der Zeit vom 01. Juni bis 01. August 2019 erhalten Kunden, die über wilderkaiser@info.de eine Unterkunft buchen über ihre Buchungsbestätigung einen E-Coupon mit einem Wert von 15€.

6.1.3 Einlösung der Coupons

Der E-Coupon mit dem Rabattwert von 15 € kann im Zeitraum vom 01. Juni bis 31. Oktober 2019 bei der Buchung einer Fahrkarte zum Flexpreis oder Sparpreis Österreich nach Kufstein und Wörgl Hbf über die Internetseite www.bahn.de eingelöst werden, sofern die gewünschte Verbindung in den elektronischen Vertriebssystemen der DB enthalten ist. Die Reise muss zwischen dem 01. August und 31. Oktober 2019 stattfindet und der Fahrkartenwert (ggf. nach Abzug eines BahnCard-Rabatts) muss mindestens 59€ betragen.

Die Einlösung des E-Coupons ist ausschließlich im eingeloggten Bereich über die Webseite www.bahn.de oder über den DB Navigator möglich.

Es kann grundsätzlich nur ein E-Coupon pro Buchung eingelöst werden. Weitere Ermäßigungen (ausgenommen BahnCard-Ermäßigung) werden nicht gewährt.

Darüber hinaus gelten die Tarifbedingungen des gewählten Angebots.

6.1.4 Stornierung (Umtausch, Erstattung)

Eine Stornierung (Umtausch, Erstattung), die Barauszahlung sowie die gewerbsmäßige Weitergabe des E-Coupons sind ausgeschlossen. E-Coupons, die nicht im Aktionszeitraum eingelöst werden, verfallen.

Bei der Stornierung der Fahrkarte wird der Gutscheinwert nicht berücksichtigt.



Gültig ab 09.12.2018

Besondere Internationale Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG für Reisen mit Fahrkarten mit integrierter Reservierung (SCIC-IRT)

Neuausgabe, gültig ab 09. Dezember 2018

Das vorliegende Regelwerk ist urheberrechtlich geschützt. Der DB Fernverkehr AG steht an diesem Regelwerk das ausschließliche und unbeschränkte Nutzungsrecht zu. Jegliche Formen der Vervielfältigung zum Zwecke der Weitergabe an Dritte bedürfen der Zustimmung der DB Fernverkehr AG.

Geschäftsführung und Druck

DB Fernverkehr AG
Preismanagement - Implementierung - P.FMR 13
Stephensonstr. 1
D-60326 Frankfurt am Main

Änderungen und Ergänzungen

Bek.- Nr.	TVA Nr.	Gültig ab ...	kurzer Inhalt
1	260/45/2018	09.12.2018	Neuausgabe

Ab 01.09.2019: geänderte Darstellung aufgrund § 12 (6) AEG neu

Nr. der Tarif-Bekanntmachung	Veröffentlicht am ...	Gültig ab ...	Kurzer Inhalt
1/2019	30.09.2019	01.10.2019	<ul style="list-style-type: none">• Streichung aller Hinweise auf das aufgehobene Tarifverzeichnis auf dem Deckblatt und in der Fußzeile

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
1 Trinationaler Zug (ECE Frankfurt – Milano)	5
1.1 Allgemeines	5
1.2 Angebote	5
1.3 Preise	5
1.4 Hunde	6
1.5 Umtausch, Erstattungen	6

Einleitung

Diese „Besonderen Internationalen Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG für Reisen mit Fahrkarten mit integrierter Reservierung“ gelten für sog. Globalpreisfahrkarten (Fahrkarten und Reservierung auf einem Beleg), wenn die Fahrkarte von der DB Vertrieb GmbH verkauft wurde.

Die Einführung dieses Tarifs, etwaige Änderungen und Ergänzungen und seine Aufhebung werden im Tarif- und Verkehrsanzeiger für den Personen-, Gepäck- und Güterverkehr der Eisenbahnen des Öffentlichen Verkehrs im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (TVA) bekannt gegeben.

Die jeweils neueste Fassung dieses Tarifs ist darüber hinaus im Internet unter der Internetadresse www.bahn.de/AGB veröffentlicht.

Informationen zu Globalpreisen anderer Beförderer, die bei DB Vertriebsstellen erworben werden können, sind in den „Angebotsinformationen für den Verkauf von Fahrkarten mit integrierter Reservierung (IRT) durch die DB Vertrieb GmbH zum Download“ über die Internetseite www.bahn.de/agb einsehbar.

1 Trinationaler Zug (ECE Frankfurt – Milano)

1.1 Allgemeines

Für die im Verkehr zwischen Deutschland und Italien verkehrenden Trinationalen Züge mit der Bezeichnung ECE (im Ausland: EC) werden für Verbindungen zwischen der Schweiz und Italien im personalbedienten Verkauf der DB Fahrkarten mit integrierter Reservierung (IRT) ausgegeben.

Der Vorbuchungszeitraum für IRT-Fahrkarten beträgt 4 Monate.

1.2 Angebote

Es können Fahrkarten zu folgenden Angeboten erworben werden:

Angebot	Konditionen
Standard	Voller Fahrpreis für Reisende ab 16 Jahre für die 1. und 2. Klasse. Gültig an allen Tagen, je nach Verfügbarkeit.
Begleitetes Kind	Kostenfreie Fahrkarte für - Kinder unter 6 Jahren, wenn für sie ein Sitzplatz beansprucht wird, - Kinder zwischen 6 und 15 Jahren, in Begleitung eines Erwachsenen mit einer IRT-Fahrkarte, außer zum Angebot „Mini“ oder Aktionsangebote. Mit einem Erwachsenen können maximal 4 Kinder reisen
Kind	Fahrpreis für allein reisende Kinder zwischen 6 und 15 Jahre.
Mini	Kontingentierter, günstiger Fahrpreis für alle Verbindungen Bis maximal 14 Tage vor dem Reisetag erhältlich, sofern verfügbar.
Smart	Kontingentierter, günstiger Fahrpreis für alle Verbindungen Nur bis maximal 7 Tage vor dem Reisetag erhältlich, sofern verfügbar.
Smart 2	Kontingentierter, günstiger Fahrpreis für alle Verbindungen Nur bis maximal 3 Tage vor dem Reisetag erhältlich, sofern verfügbar.
Card	Ermäßigter Fahrpreis für Inhaber eines SBB-Halbtax-Abo, Trenitalia Carta Verde, Trenitalia Carta D'Argento
Global Pass	Festpreis für Inhaber von Passangeboten und Netzfahrkarten (z.B. Eurail-Global Pässen, Interrail-Global Pässen), die die gesamte Strecke abdecken. Preise: 2. Klasse: 11€; 1. Klasse 13€
Partial Pass	Angebot für Inhaber von Passangeboten und Netzfahrkarten (z.B. Eurail- Select Pässen, Interrail One Country Pässen, SBB-General Abo), die eine Teilstrecke abdecken. Der Preis richtet sich nach der fehlenden Strecke.
Group adult	Fahrpreis für Gruppen von mindestens 6 Personen, je nach Verfügbarkeit.
Group child	Fahrpreis für Gruppen von Kindern bis 15 Jahre von mindestens 6 Personen, je nach Verfügbarkeit.

1.3 Preise

Es gelten die Fahrpreise, die jeweils aufgrund einer Buchungsanfrage von den Verkaufssystemen ausgegeben werden.

Die IRT-Preise gelten grundsätzlich für die einfache Fahrt und können kurzfristigen Änderungen unterliegen.

Die IRT-Preise umfassen neben dem Fahrpreis auch das Entgelt für die Platzreservierung.

1.4 Hunde

Kleine Hunde können im geeigneten Gefäß kostenfrei mitgenommen werden. Für größere Hunde ist ein Festpreis von 10€ an Bord der Züge, beim schweizerischen oder italienischen Zugpersonal zu zahlen.

1.5 Umtausch, Erstattungen

Umtausch und Erstattung von Fahrkarten sind gemäß folgender Tabelle möglich.

Angebot	Umtausch (bis vor Abfahrt des Zuges)	Erstattung
Standard Begleitetes Kind Kind Card Partial Pass	kostenfrei möglich	Gegen Abzug von 20% des Fahrkartenwertes möglich.
Mini Smart Smart 2 Global Pass	ausgeschlossen	ausgeschlossen
Group adult Group child	Gegen Abzug von 20% des Fahrkartenwertes möglich	Gegen Abzug von 20% des Fahrkartenwertes bis 8 Tage vor dem Reisetag möglich, danach ausgeschlossen.



Gültig ab 09.12.2018

Besondere Internationale Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG für Reisen mit Rail Pass Tickets (SCIC-RPT)

Ausgabe vom 09.12.2018

Aktualisierter Stand vom 09.Oktober 2019

Das vorliegende Regelwerk ist urheberrechtlich geschützt. Der DB Fernverkehr AG steht an diesem Regelwerk das ausschließliche und unbeschränkte Nutzungsrecht zu. Jegliche Formen der Vervielfältigung zum Zwecke der Weitergabe an Dritte bedürfen der Zustimmung der DB Fernverkehr AG.

Geschäftsführung

DB Fernverkehr AG
 Preismanagement - Implementierung - P.FMR 13
 Stephensonstr. 1
 D-60326 Frankfurt am Main

Änderungen

Bek.-Nr.	TVA Nr.	Gültig ab ...	kurzer Inhalt
1 (Neuausgabe)	260/45/2018	09.12.2018	Aufnahme von Hinweisen (mit schwarzem Seitenbalken gekennzeichnet) zu Neuerungen ab 09.12.2018 in die bestehende Ausgabe in Nr. 1.3 bis 1.5; 1.10; 1.16.1; 2.4; 2.5; 2.5.1; 2.8; 2.14; 2.15; 2.6; 3.5; 3.16 und Anlagen
2	282/48/2018	26.11.2018	Aufnahme der Aktionsangebote Interrail „Winterdeal“ und Eurail „Off Peak“
3	26/5/2019	01.02.2019	Nr. 1.3: Aufnahme Leo-Express, Regiojet Nr. 1.5: Aufnahme neuer Geltungsdauern Nr. 2.1, 2.5.1: Aufnahme Seniorenpass Nr. 2.4: Aufnahme: ATOC, Leo Express, Regiojet Nr. 4.6: GRP Promo „Springtime Special“
4	48/9/2019	01.03.2019	Nr. 4.7: Interrail-Promo Early Bird Nr. 4.8: Eurail Global Pass promo „Early Bird“
5	77/14/2019	01.04.2019	Nr. 2.1, 2.5.1, Anlage 2 Punkt 1: Aufnahme Eurail-Pass „3 Tage in 1 Monat“ (Verkauf nur in Übersee)
6	113/21/2019	20.05.2019	Nr. 1.16 und 2.15: Fahrgastrechte - Anpassung an Online-Tool
7	170/29/2019	15.07.2019	Nr. 4.9: Interrail-Promo: Golden Autumn
8	186/31/2019	01.08.2019	Nr. 4.10: German Rail Promo „Summer Special“

Ab 01.09.2019: geänderte Darstellung aufgrund § 12 (6) AEG neu

Nr. der Tarif-Bekanntmachung	Veröffentlicht am ...	Gültig ab ...	Kurzer Inhalt
1/2019	10.09.2019	12.09.2019	Nr. 4.11: Eurail Promo „Golden Autumn“
2/2019	30.09.2019	01.10.2019	<ul style="list-style-type: none"> Nr. 4.12: German Rail Pass Promo „Autumn Special“ Streichung der Hinweise auf das aufgehobene Tarifverzeichnis auf dem Deckblatt und in der Fußzeile
3/2019	09.10.2019	09.10.2019	<ul style="list-style-type: none"> Nr. 4.13: Interrail-Aktion für travelzoo-Mitglieder

Inhaltsverzeichnis

1. Interrail	5
2. Eurail Global Pass und Eurail Select Pässe	13
3. German Rail Pass, German Rail Twin Pass und German Rail Youth Pass	19
4. Aktionsangebote	23
Anlage 1: Interrail - Preise	27
Anlage 2: Eurail Pässe	33
Anlage 3: German Rail Pässe - Preise	37

Einleitung

Diese „Besonderen Internationalen Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG“ gelten für Rail Pass Tickets, also Fahrkarten für die Passangebote Interrail, Eurail und German Rail, wenn die Fahrkarte von der DB Vertrieb GmbH verkauft wurde. Für die in Deutschland (DB-Strecken) liegenden Streckenteile dieser RPT-Fahrkarte gelten die BB Personenverkehr, sofern nachfolgend keine anderen Regelungen genannt sind.

Die Einführung dieses Tarifs, etwaige Änderungen und Ergänzungen und seine Aufhebung werden im Tarif- und Verkehrsanzeiger für den Personen-, Gepäck- und Güterverkehr der Eisenbahnen des Öffentlichen Verkehrs im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (TVA) bekannt gegeben.

Die jeweils neueste Fassung dieses Tarifs ist darüber hinaus im Internet unter der Internetadresse www.bahn.de/AGB veröffentlicht.

1. Interrail

1.1 Allgemeines

Es gelten die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für die internationale Eisenbahnbeförderung von Personen (GCC-CIV/PRR) und die Besonderen Internationalen Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG für Reisen mit Rail Pass Tickets (SCIC-RPT) in der jeweils aktuellen Fassung, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

Für die in nur einem Land geltenden Interrail One Country Pässe können zudem noch die Beförderungsbedingungen des Binnenverkehrs der jeweiligen Bahn/des jeweiligen Landes gelten.

Als Gemeinschaftsangebot der unter 1.3 aufgeführten europäischen Beförderer (Eisenbahnverkehrsunternehmen und Schifffahrtsgesellschaften) werden Netzfahrkarten an Jugendliche, Erwachsene und Kinder als

- Interrail Global Pass, gültig bei allen beteiligten Beförderern und als
- Interrail One Country Pass für ein einzelnes Land beziehungsweise eine Gruppe von Ländern ausgegeben.

Darüber hinaus können zeitlich begrenzte Aktions-Angebote gemäß der in Nr. 4. aufgeführten Bedingungen erworben werden.

1.2 Berechtigte

Zum Erwerb des Angebots sind berechtigt

- Erwachsene ab 28 Jahren
- Jugendliche ab 12 Jahren bis unter 28 Jahre (ein Tag vor dem 28. Geburtstag). Das 28. Lebensjahr darf am 1. Geltungstag des Passes noch nicht vollendet sein.
- Senioren ab 60 Jahren.

Die Reisenden müssen nachweisen können, dass sie in einem in Nr. 1.211 aufgeführten europäischen Land ihren Wohnsitz haben. Ist der Wohnsitz nicht identisch mit dem Land, für das das Ausweisdokument ausgestellt ist, sind geeignete Beweise vorzulegen.

Personen mit Wohnsitz in den Überseegebieten europäischer Staaten sind nicht zum Kauf von Interrail Pässen berechtigt.

Lebensalter und Wohnsitz sind durch Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses nachzuweisen.

Für Personen mit Wohnsitz in Deutschland ist der Erwerb eines Interrail Passes für Deutschland (Interrail Germany Pass) ausgeschlossen.

1.3 Beteiligte Beförderer

Am Angebot sind folgende Eisenbahnverkehrsunternehmen beteiligt, wobei nicht jeder Beförderer beide Interrail-Pässe (Global Pass und One Country Pass) anerkennt:

Beförderer		Interrail Global Pass	Interrail One Country Pass
ATOC	Britische Eisenbahnen (außer in Nordirland)	Ja	Ja
ATTICA	Attica Group (Superfast Ferries, Blue Star Ferries zwischen Griechenland und Italien)	Ja	Ja ¹⁾
BDZ	Bulgarische Staatseisenbahnen	Ja	Ja
CD	Tschechische Staatsbahnen	Ja	Ja
CFL	Luxemburgische Eisenbahnen	Ja	Ja ²⁾
CFR	Rumänische Eisenbahnen	Ja	Ja
CP	Portugiesische Eisenbahnen	Ja	Ja
Beförderer		Interrail Glo-	Interrail One

		bal Pass	Country Pass
DB	Deutsche Bahn	Ja	Ja
DSB	Dänische Staatsbahnen (einschließlich „Arriva“, „DSB S-Tog“ und „DSB First“), ausgeschlossen sind die DSB-Züge „IC Bornholm“ zwischen Kopenhagen und Ystad	Ja	Ja
EUROSTAR	Anerkennung auf folgenden Strecken: London/Ashford/Ebbsfleet - Paris London/Ashford/Ebbsfleet - Disneyland London/Ashford/Ebbsfleet - Brüssel / Lille / Calais London-Brüssel-Rotterdam-Amsterdam	Ja	Ja ⁴⁾
HZ	Kroatische Eisenbahnen	Ja	Ja
IE	Irische Eisenbahnen (inkl. Nordirland)	Ja	Ja
LEO EXPRESS	Leo - Express (Tschechien)	Ja	Ja
LG	Litauische Eisenbahnen	Ja	Ja
MAV	Ungarische Staatseisenbahnen, einschl. Privatbahnen GYSEV zwischen Győr und Sopron	Ja	Ja
MZ	Eisenbahnen der ehem. jugoslawischen Republik Mazedonien	Ja	Ja
NS	Niederländische Eisenbahnen	Ja	Ja ²⁾
NSB	Norwegische Staatsbahnen	Ja	Ja ³⁾
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen einschließlich Privatbahn ROeEE zwischen Ebenfurth und Sopron, WESTbahn zwischen Wien und Salzburg sowie MICOTRA	Ja	Ja
PKP	Polnische Staatsbahnen	Ja	Ja
REGIOJET	RegioJet (Tschechien)	Ja	Ja
RENFE	Spanische Staatsbahnen	Ja	Ja
SBB	Schweizerische Bundesbahnen einschl. einiger Privatbahnen (s. Punkt 1.21)	Ja	Ja
SJ	Schwedische Staatsbahnen, einschließlich der Privatbahnen „Arlanda Express“, „Connex“, „Merresor“, „Tågkompaniet“	Ja	Ja
SNCB	Belgische Eisenbahnen	Ja	Ja ²⁾
SNCF	Französische Eisenbahnen	Ja	Ja
SV	Serbische Eisenbahnen	Ja	Ja
SZ	Slowenische Eisenbahnen	Ja	Ja
TCDD	Türkische Staatsbahnen	Ja	Ja
THALYS	Anerkennung auf folgenden Strecken: Paris - Brüssel - Amsterdam Paris - Brüssel - Köln - Dortmund	Ja	Ja ⁵⁾
TRAI NOSE	Griechische Eisenbahnen	Ja	Ja
Trenitalia	Italienische Staatsbahnen, einschließlich MICOTRA	Ja	Ja
VR	Finnische Staatsbahnen	Ja	Ja
WESTbahn	in Österreich	Ja	Ja

Beförderer		Interrail Global Pass	Interrail One Country Pass
ZFBH/ZRS	Eisenbahnen der Föderation von Bosnien-Herzegowina und der Republik Srpska	Ja	Nein
ZPCG	Eisenbahnen von Montenegro	Ja	Nein
ZSSK	Slowakische Eisenbahnen	Ja	Ja

- 1) Der Interrail GREEK ISLANDS PASS berechtigt zur Nutzung internationaler und innergriechischer Schiffsverbindungen der ATTICA Group. Der GREEK ISLANDS PASS (DOMESTIC) berechtigt zur Nutzung innergriechischer Schiffsverbindungen der ATTICA Group und ist nur in der 2. Klasse erhältlich.
- 2) CFL, NS und SNCB bieten gemeinsam den „Interrail Benelux Pass“ an.
- 3) nur in der 2. Klasse erhältlich
- 4) nur bei Interrail Benelux Pass
- 5) Gilt nur, wenn je ein One Country Pass für das Abfahrts- und Ankunftsland vorliegt.

Die Beförderer können bestimmte Züge und Schiffe von der Benutzung mit Interrail Pässen ausschließen. Bei der DB ist die Reise Sonderzügen und Museumsbahnen mit Interrail Pässen ausgeschlossen.

1.4 Geltungsbereich

Ein Interrail Pass berechtigt

- beim One Country Pass zur freien Fahrt auf dem Streckennetz des/der gewählten Beförderer(s),
- beim Global Pass zur freien Fahrt auf dem Streckennetz aller beteiligten Beförderer, außer im Wohnsitzland. Im Wohnsitzland berechtigt der Global Pass zu je einer freien Fahrt vom Abfahrtsbahnhof bis zur Grenze oder zu einem Flughafen sowie umgekehrt ab Grenze oder Flughafen bis zum Zielbahnhof.
- zum freien oder ermäßigten Eintritt in bestimmte Verkehrs-/Eisenbahnmuseen,
- zur Inanspruchnahme bestimmter Vergünstigungen (z.B. ermäßigte Hotelübernachtungen, Eintritte in Museen) bei bestimmten Anbietern („Bonuspartner“).

Das Wohnsitzland muss sowohl beim Kauf als auch während der Reise nachgewiesen werden.

Die Benutzung einer höheren Schiffsklasse ist gegen Zahlung des Unterschiedsbetrags zwischen den Preisen der niedrigsten Schiffsklasse (z. B. Deckpassage) und der benutzten Schiffsklasse zugelassen.

1.5 Geltungsdauer

Interrail One Country-Pässe gelten immer 1 Monat und werden mit folgenden Nutzungsdauern, als sogenannte „Flexi“-Pässe ausgegeben:

- an 3 frei wählbaren Tagen,
- an 4 frei wählbaren Tagen,
- an 5 frei wählbaren Tagen,
- an 6 frei wählbaren Tagen,
- an 8 frei wählbaren Tagen.

Die Interrail One Country Pässe erhalten die Bezeichnung (Aufdruck) des Landes/der Schifffahrtsgesellschaft in englischer Sprache, z.B. „Interrail Germany Pass“ etc.

Interrail Global-Pässe werden mit folgenden Geltungsdauern ausgegeben

- an 3 frei wählbaren Tagen innerhalb eines Zeitraumes von 1 Monat (Flexi)
(Verkauf nur online über bahn.de/bahn.com),
- an 5 frei wählbaren Tagen innerhalb eines Zeitraumes von 1 Monat (Flexi),
- an 7 frei wählbaren Tagen innerhalb eines Zeitraumes von 1 Monat (Flexi),
- an 10 frei wählbaren Tagen innerhalb eines Zeitraumes von 2 Monaten (Flexi),
- an 15 frei wählbaren Tagen innerhalb eines Zeitraumes von 2 Monaten (Flexi),
- an 15 aufeinander folgenden Tagen (fortlaufend),
- an 22 aufeinander folgenden Tagen (fortlaufend),
- für einen ganzen Monat (fortlaufend),
- für zwei Monate (fortlaufend),
- für drei Monate (fortlaufend).

Die Geltungsdauer kann an jedem Tag des Monats beginnen. Sie endet bei Interrail Pässen z.B. mit einmonatiger Geltungsdauer am vorhergehenden Tag des folgenden Monats. Bei Interrail Pässen mit 1. Geltungstag ab dem 1. eines Monats endet z.B. die einmonatige Geltungsdauer am letzten Tag des Monats. Die Geltungsdauer wird nicht verlängert.

Die Geltungsdauer bei Interrail Global-Pässen beginnt am 1. Geltungstag um 00:00 Uhr und endet am letzten Geltungstag um 24:00 Uhr. Gleiches gilt für die Reisetage bei den flexiblen Interrail Pässen (Nutzung von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr pro Tag), bei denen der Inhaber die Reisetage selbst einträgt. Bei der Nutzung der Nachtfähren, die mit einem Interrail Pass gratis genutzt werden können, kann zwischen der Eintragung des Abfahrts- und des Ankunfts- tages gewählt werden. Zur Benutzung bei durchgehenden Nachtreisezügen siehe Nr. 1.10.

1.6 Kinder

Bis zu 2 Kinder (4 bis 11 Jahre) können in Verbindung mit einem Interrail Pass für Erwachsene kostenlos reisen. Allein reisende Kinder (4 bis 11 Jahre) müssen im Besitz eines Interrail Passes für Jugendliche (Youth) sein.

1.7 Preise: siehe Anlage 1

1.8 Vorverkauf

Die Interrail-Pässe können mit Ausnahme zeitlich begrenzter Aktionsangebote gem. Nr. 4 elf Monate im Voraus gekauft werden. Dies gilt auch beim gleichzeitigen Kauf von mehreren Pässen mit aufeinanderfolgender Geltungsdauer.

1.9 Fahrkarten

Die Pässe müssen in einen speziellen Interrail-Umschlag geheftet werden. Der Interrail - Umschlag enthält einen Fragebogen (Travel Diary) für den obligatorischen Eintrag der jeweiligen Reisedstrecke. Beim Kauf eines Global Pass erhält der Reisende eine Informationsbrochure („Reisetipps“) sowie eine Streckennetzkarte („Map“). Der Passumschlag enthält einen Verweis auf die Benutzungsbestimmungen.

1.10 Benutzung der Pässe

Vor Antritt der Reise - Bahn oder Schiff - ist bei Interrail Pässen mit flexiblen Geltungstagen vom Reisenden in das dafür vorgesehenen Kalenderfeld der Reisetag zweistellig mit dokumentenechtem Schreiber einzutragen (Beispiel: 1. Dezember = 01 eintragen). Bei allen Global Pässen ist auf dem Travel Report (Bestandteil des Umschlags) Datum, Abgangsort, Zielort und Reiseweg einzutragen. Die Eintragungen werden vom Personal des Abgangsbahnhofs oder Einschiffungshafens oder vom Kontrollpersonal im Zug beziehungsweise Schiff geprüft, erforderlichenfalls ergänzt oder berichtigt und mit dem Tagesstempel oder mit dem Prüfzeichen versehen. Der Interrail Pass ist nicht übertragbar; er gilt nur, wenn der Name des Inhabers, das Wohnsitzland und die Nummer eines Ausweisdokuments (Personalausweis oder Reisepass) eingetragen sind.

Der Interrail Pass muss bei jeder Fahrkartenkontrolle zusammen mit demselben Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass), dass beim Kauf vorgelegt wurde und dessen Inhaber und Nummer auf dem Fahrkartenbeleg eingetragen ist, vorgezeigt werden.

Bei allen Pässen mit flexibler Geltungsdauer muss bei Benutzung von durchgehenden Nachtzügen, über-Nacht-fahrenden Tageszügen oder über-Nacht-fahrenden IC Bussen nur das Datum des Abfahrtstags auf dem Pass eingetragen werden. Der Pass gilt dann auch noch nach 0h00. Beim Umstieg auf einen anderen Zug muss dann allerdings der nächste Reisetag auf dem Pass eingetragen werden.

In jedem Fall müssen der Abfahrtstag und der Ankunftstag innerhalb der Geltungsdauer des Passes liegen. Für die Inanspruchnahme von Bonusermäßigungen (Nr. 1.18 bis Nr. 1.201.20) muss der Interrail Pass für den jeweiligen Geltungsbereich beim entsprechenden Anbieter vorgelegt werden.

Bei flexiblen Pässen ist hierfür der Eintrag eines Nutzungstages nicht erforderlich.

Interrail-Pässe 1.Klasse gelten auch zur Fahrt in der 2.Klasse.

1.11 Missbrauch von Interrail Pässen

Interrail-Pässe,

- die gefälscht sind (Scan, Kopie, auf gestohlenen Fahrkartenbeständen, etc.),
- die von Unbefugten benutzt werden,
- deren Geltungsdauer abgelaufen ist,
- in denen radiert, die abgeändert oder überschrieben wurden,
- zu denen das Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass), mit dem der Pass gekauft wurde und dessen Nummer auf dem Fahrkartenbeleg eingetragen ist, nicht vorgelegt werden kann,

werden ersatzlos eingezogen.

Die Benutzer solcher Interrail Pässe werden als Reisende ohne gültige Fahrkarte behandelt. Bei eindeutigen Betrugsfällen wird die Bundespolizei verständigt.

1.12 Verlust oder Diebstahl

Bei Verlust oder Diebstahl des Interrail Passes oder der ermäßigten DB-Fahrkarten sind Ersatz oder Erstattung ausgeschlossen.

1.13 Erstattung

Unbenutzte Pässe werden von der Verkaufsstelle, die den Pass ausgefertigt hat, gegen Rückzahlung des vollen Preises abzüglich 15% erstattet, wenn die Rückgabe vor Beginn der Geltungsdauer oder am 1. Geltungstag erfolgt, beziehungsweise wenn ein spätestens am 1.Geltungstag eisenbahnseitig als unbenutzt gekennzeichnete Pass vorgelegt wird.

Der Erstattungsantrag eines unbenutzten Passes ist spätestens 1 Monat nach dem letzten Geltungstag des Passes zu stellen.

In allen anderen Fällen besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Erstattung. Ausgenommen sind Erstattungen, die sich aus Art. 16 EU-VO 1371/2007 ergeben.

Für die in einer niedrigeren Klasse durchgeführten Reisen besteht kein Erstattungsanspruch. Die Erstattung der ermäßigten DB-Fahrkarte richtet sich nach den BB Personenverkehr der DB.

1.14 Fahrten zwischen Abgangsbahnhof und Grenze oder Flughafen und umgekehrt

Inhaber von Interrail Global-Pässen mit Wohnsitz in Deutschland können den Interrail Global Pass für den deutschen Streckenteil vom Abfahrtsbahnhof in Deutschland bis zur Grenze oder zu einem Flughafen in Deutschland und bei der Rückfahrt umgekehrt ab Grenze oder deutschem Flughafen bis zum Zielbahnhof innerhalb der Geltungsdauer ihres Passes nutzen. Es können beliebig viele Züge für die An- bzw. Abreise genutzt werden, solange die Nutzung am selben Tag geschieht. Diese Strecken sowie die Reisedaten sind auf dem im Umschlag integrierten Fragebogen (Travel Diary) in einem besonderen Abschnitt einzutragen.

1.15 Übergang in die 1. Wagenklasse

Der Übergang in die 1. Klasse ist zugelassen. Für die in der 1. Klasse zurückzulegende Strecke wird der Unterschied zwischen den gewöhnlichen Fahrpreisen für einfache Fahrt beider Klassen erhoben. Bei Benutzung zuschlagpflichtiger Züge ist außerdem der tarifmäßige Zuschlag zu zahlen.

1.16 Fahrgastrechte

Bei Ausfall und/oder Verspätung von Zügen (oder anderen Verkehrsmitteln der am Angebot beteiligten Bahnen und Schifffahrtslinien) von mindestens 60 Minuten am Zielort besteht für Inhaber eines Interrail-Passes (Global-Pass oder One Country Pass) Anspruch auf Entschädigung.

Die Entschädigung wird auf Basis des Passpreises pro Tag (Passpreis/Anzahl der Geltungstage) und einer über alle internationalen Reisen pro Jahr ermittelten durchschnittlichen Fahrtenanzahl¹ pro Tag (Pass-Wert pro Tag/durchschnittliche internationale Fahrtenzahl) errechnet.

Für Verspätungen am Zielort zwischen 60 und 119 Minuten werden 25%, für Verspätungen am Zielort ab 120 Minuten werden 50% dieses Wertes als Entschädigung erstattet.

Die Beantragung von Entschädigungen für Global Pässe erfolgt online auf der Internetseite „<https://eurailgroup.org/delay-compensation>“.

Die Beantragung von Entschädigungen für One Country Pässe kann entweder online auf der Internetseite „<https://eurailgroup.org/delay-compensation>“ erfolgen oder -alternativ- über das bei der DB (in DB-Zügen, DB Reisezentren, DB Informationen, bahn.de-Download) erhältliche Fahrgastrechteformular, welches per Post an folgende Adresse zu senden ist:

Servicecenter Fahrgastrechte
D-60647 Frankfurt am Main

Entschädigungen werden nur ausgezahlt, wenn der berechnete Betrag höher als 4 € ist.

1.17 Zuschläge, Reservierungsentgelt

Für Inhaber von Interrail Pässen gelten bei den beteiligten Bahnen unterschiedliche Bestimmungen. Aktuelle Informationen sind unter folgender Website dargestellt:

<http://www.eurailgroup.org/~media/Eurail%20reservations/Eurail%20Reservation%20Cost%20Overview.ashx>

Für Züge und IC Busse, bei denen die DB der Beförderer ist, gelten folgende Regelungen:

1.17.1 EC-Züge nach Polen

Inhaber von Interrail Pässen brauchen zur Nutzung der Züge eine Reservierung. Die Reservierung kostet 4,50 €.

1.17.2 IC Bus

Alle IC Busse sind reservierungspflichtig. Für die Nutzung ist deshalb eine kostenpflichtige Reservierung in Höhe von 4,50 € erforderlich. Voraussetzung ist, dass das Passangebot die gesamte Strecke abdeckt.

Deckt das Passangebot nur einen Teil der Strecke ab, so ist für den fehlenden Streckenteil eine Fahrkarte zu erwerben. Wird beim Kauf der Fahrkarte gleichzeitig ein Sitzplatz reserviert, so ist die Reservierung für die Gesamtstrecke kostenfrei.

1.17.3 DB-ÖBB-Kooperationsverkehr Brenner

Die zwischen München und Bolzano/Bozen – Verona/Bologna/Venedig/Rimini verkehrenden durchgehenden EC-Züge des DB-ÖBB-Kooperationsverkehrs sind aufpreispflichtig. Inhaber von Interrail Global-Pässen erwerben das Angebot „Pass 1“ (15,00 € in der 1. Klasse, 10,00€ in der 2. Klasse). Inhaber von Interrail One Country-Pässen, die nicht die gesamte

¹ 2019 beträgt dieser Wert 1,5

Fahrtstrecke abdecken, müssen für den/die fehlenden Streckenteile eine Fahrkarte erwerben.

1.17.4 ECE Frankfurt - Milano

Die zwischen Frankfurt und Milano verkehrenden durchgehenden ECE-Züge sind im grenzüberschreitenden Verkehr aufpreispflichtig. Inhaber von Interrail-Global oder Interrail One Country (Germany)-Pässen können innerhalb Deutschlands ohne weitere Zuschläge reisen. Das gleiche gilt für Reisen in die Schweiz, wenn die gesamte Strecke durch Interrail-Pässe abgedeckt wird. Eine Reservierung kann kostenpflichtig erworben werden.

Für Reisen nach Italien müssen Inhaber eines Interrail Global Passes eine Reservierung „Global Pass“ (1. Klasse: 13,00 EUR, 2 Klasse: 11,00 EUR) erwerben. Inhaber eines oder mehrerer Interrail One Country Pässe erhalten für den/die fehlenden Streckenteile eine Fahrkarte „Partial Pass“ inklusive kostenfreier Reservierung.

1.18 Ermäßigungen der Beförderer

Einige Beförderer gewähren bei Vorlage des „Interrail Passes“ eine Ermäßigung oder Sonderpreise, z.B. freien oder ermäßigten Eintritt in Eisenbahn-/Verkehrsmuseen. Die jeweils aktuellen Ermäßigungen können den Übersichten auf www.interrail.eu oder der Rail Planner App entnommen werden.

1.19 Ermäßigungen der Bonuspartner

Bestimmte Partnerunternehmen („Bonuspartner“) gewähren bei Vorlage des „Interrail Passes“ Ermäßigungen oder Sonderpreise. Die jeweils aktuellen Ermäßigungen können den Übersichten auf www.interrail.eu oder der Rail Planner App entnommen werden.

Beim Besuch des DB Museums in Nürnberg erhalten Inhaber von Interrail Pässen, die bei der DB gelten (Interrail Global-Pass / Interrail Germany Pass), einmal kostenfreien Eintritt (www.dbmuseum.de).

1.20 Anwendungsbereich Schweiz

In der Schweiz sind „Interrail Global Pässe“ und „Interrail Switzerland“ Pässe auch auf bestimmten Strecken privater Verkehrsunternehmen gültig beziehungsweise es werden Ermäßigungen gewährt. Die jeweils aktuellen Ermäßigungen können den Übersichten auf www.interrail.eu oder der Rail Planner App entnommen werden.

1.21 Übersicht der Länder, deren Bewohner zum Kauf eines Interrail Passes berechtigt sind

Albanien	Montenegro
Andorra	Niederlande
Belgien	Norwegen
Bosnien-Herzegowina	Österreich
Bulgarien	Polen
Dänemark (incl. Färöer-Inseln, ohne Grönland)	Portugal
Deutschland	Rumänien
Estland	Russland
Finnland	San Marino
Frankreich	Serbien
Griechenland	Slowakei
Großbritannien (incl. Gibraltar)	Slowenien
Irland	Spanien (auch Melilla, Ceuta, Balearen und Kanarische Inseln)
Island	Schweden
Italien	Schweiz
Kroatien	Tschechien
Lettland	Türkei
Liechtenstein	Ukraine
Litauen	Ungarn
Luxemburg	Vatikanstadt
Malta	Weißrussland
Mazedonien	Zypern
Moldawien	
Monaco	

2. Eurail Global Pass und Eurail Select Pässe

(Verkauf der Eurail Select Pässe bis 08.12.2018)

2.1 Allgemeines

Es gelten die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für die internationale Eisenbahnbeförderung von Personen (GCC-CIV/PRR) und die Besonderen Internationalen Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG für Reisen mit Rail Pass Tickets (SCIC-RPT) in der jeweils aktuellen Fassung, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

Für Reisen in Deutschland und Europa werden außerhalb Europas und bei der DB durch autorisierte Verkaufsstellen (Hilfsstellen gem. Nr. 2.13) ausgegeben:

- Eurail Global Pässe für die 1. und 2. Klasse für Erwachsene
- Eurail Global Pässe für die 1. und 2. Klasse für Senioren ab 60 Jahren.
- Eurail Global Pässe Youth für die 1. und 2. Klasse für Jugendliche von 12 bis unter 28 Jahre (ein Tag vor dem 28. Geburtstag). Das 28. Lebensjahr darf am 1. Geltungstag des Passes noch nicht vollendet sein.
- Im Verkauf bis 08.12.2018: Eurail Global Pässe Saver für die 1. Klasse für Gruppen von 2 bis max. 5 Personen
- Im Verkauf bis 08.12.2018: Eurail Select Pässe (für 2, 3 oder 4 Länder) für die 1. und 2. Klasse für Erwachsene ab 28 Jahren,
- Im Verkauf bis 08.12.2018: Eurail Select Pässe Saver für die 1. Klasse (bei Select Pässen für 2 Länder auch 2. Klasse) für Gruppen von 2 bis max. 5 Personen
- Im Verkauf bis 08.12.2018: Eurail Select Pässe Youth (für 2, 3 oder 4 Länder) für die 1. und 2. Klasse für Jugendliche von 12 bis unter 28 Jahre (ein Tag vor dem 28. Geburtstag). Das 28. Lebensjahr darf am 1. Geltungstag des Passes noch nicht vollendet sein

Die Eurail Global Pässe werden über DB-Agenturen außerhalb Europas und über DB-Hilfsstellen gem. 2.13 ausgegeben.

Eurail Select Pässe 2 Länder wurden bis 08.12.2018 für die Kombinationen Austria-Germany, Benelux-Germany, Denmark-Germany, Germany-Switzerland, France-Germany, Germany-Poland, Germany-Sweden und Czech Republic-Germany ausgegeben.

2.2 Berechtigte

Die Pässe erhalten nur Personen mit Wohnsitz außerhalb

- Europas,
- der Türkei,
- der Russischen Föderation

Darüber hinaus:

- außerhalb Europas lebende Europäer
- in Deutschland stationierte Angehörige der kanadischen beziehungsweise US-Armee und -Luftwaffe.

Ist der Wohnsitz nicht identisch mit dem Land, für das das Ausweisdokument ausgestellt ist, sind geeignete Nachweise vorzulegen.

2.3 Geltungsbereich bei der DB

Die Pässe berechtigen zur beliebigen Benutzung aller fahrplanmäßigen DB-Züge - sowie Züge anderer Betreiber, die DB-Fernverkehrsfahrkarten akzeptieren - auf den Schienenstrecken der DB, einschließlich S-Bahnen, in der Klasse, für die der Pass gilt und zu Fahrten:

- auf den Fährschiffen Puttgarden - Rødby; Sassnitz - Trelleborg (nur bei Nutzung des Nachtzuges Berlin-Malmö)
- im „Shopping Express Bus“ von Frankfurt (Main) ins Outlet Center „Wertheim Village“ und von München ins Outlet Center „Ingolstadt Village“

Die Pässe berechtigen ferner zur Inanspruchnahme einer Fahrpreisermäßigung auf bestimmten Bergbahnen, Fährlinien und Schiffen (siehe Nr. 2.14).

In Sonderzügen und Museumsbahnen werden die Pässe zur Fahrt nicht anerkannt.

2.4 Beförderer

Beförderer		Eurail Global Pass
ATOC	Britische Eisenbahnen (außer in Nordirland)	Ja
ATTICA	Attica Group (Superfast Ferries, Blue Star Ferries zwischen Griechenland und Italien)	Ja
BDZ	Bulgarische Staatseisenbahnen	Ja
CD	Tschechische Staatsbahnen	Ja
CFL	Luxemburgische Eisenbahnen	Ja
CFR	Rumänische Eisenbahnen	Ja
CP	Portugiesische Eisenbahnen	Ja
DB	Deutsche Bahn	Ja
DSB	Dänische Staatsbahnen (einschl. „Arriva“, „DSB S-Tog“) mit Ausnahme der DSB-Züge „IC Bornholm“ Kopenhagen - Ystad	Ja
EUROSTAR	Anerkennung auf folgenden Strecken: London/Ashford/Ebbsfleet - Paris London/Ashford/Ebbsfleet - Disneyland London/Ashford/Ebbsfleet - Brüssel/Lille/Calais London-Brüssel-Rotterdam-Amsterdam	Ja
HZ	Kroatische Eisenbahnen	Ja
IE	Irische Eisenbahnen (inkl. Nordirland)	Ja
LEO-EXPRESS	Leo - Express (Tschechien)	Ja
LG	Litauische Eisenbahnen	Ja
MAV-START	Ungarische Staatseisenbahnen sowie Privatbahn GYSEV zw. Győr und Sopron	Ja
NS	Niederländische Eisenbahnen	Ja
NSB	Norwegische Staatsbahnen	Ja
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen sowie Privatbahn ROeEE zwischen Ebenfurth und Sopron	Ja
PKP	PKP Intercity S.A, inkl. Przewozy Regionalne sp z o.o	Ja
REGIOJET	RegioJet (Tschechien)	Ja
RENFE	Spanische Staatsbahnen	Ja
SBB	Schweizerische Bundesbahnen einschl. einiger Privatbahnen (siehe Eurail Pass Guide oder www.eurailgroup.org)	Ja

Beförderer		Eurail Global Pass
SJ	Schwedische Staatsbahnen einschl. der Privatbahnen "Arlanda Express", „Connex“, „Merresor“, „Tågkompaniet“	Ja
SNCB/NMBS	Belgische Eisenbahnen	Ja
SNCF	Französische Eisenbahnen	Ja
SV	Serbische Eisenbahnen	Ja
SZ	Slowenische Eisenbahnen	Ja
TCDD	Türkische Staatsbahnen	Ja
THALYS	Anerkennung auf folgenden Strecken: Paris - Brüssel - Amsterdam, Paris - Brüssel - Köln - Dortmund	Ja
TRAINOSE	Griechische Eisenbahnen	Ja
TRENITALIA	Italienische Staatsbahnen	Ja
VR	Finnische Staatsbahnen	Ja
WESTbahn	Zwischen Wien und Salzburg	Ja
ZFBH/ZRS	Eisenbahnen von Bosnien-Herzegowina / Eisenbahnen der Republik Srpska in Bosnien-Herzegowina	Ja
ZPCG	Eisenbahnen von Montenegro	Ja
ZSSK	Slowakische Eisenbahnen	Ja

2.5 Art der Pässe, Geltungsdauer

Die Geltungsdauer aller Pässe beginnt am ersten Geltungstag um 0:00 Uhr und endet am letzten Geltungstag um 24:00 Uhr.

2.5.1 Eurail Global Pässe

	Für Erwachsene ab 28 Jahren	für Jugendliche bis unter 28 Jahren	für Senioren über 60 Jahren
Angebot	Eurail Global Pass 1. und 2. Klasse	Eurail Global Pass Youth, 1. und 2. Klasse	Eurail Global Pass Senior, 1. und 2. Klasse
wahlweise gültig für:	<ul style="list-style-type: none"> - 15 Tage - 22 Tage - 1 Monat - 2 Monate - 3 Monate - 3 Tage innerhalb von 1 Monat (Verkauf nur in Übersee) - 5 Tage innerhalb von 1 Monat - 7 Tage innerhalb von 1 Monat - 10 Tage innerhalb von 2 Monaten - 15 Tage innerhalb 	<ul style="list-style-type: none"> - 15 Tage - 22 Tage - 1 Monat - 2 Monate - 3 Monate - 3 Tage innerhalb von 1 Monat (Verkauf nur in Übersee) - 5 Tage innerhalb von 1 Monat - 7 Tage innerhalb von 1 Monat - 10 Tage innerhalb von 2 Monaten - 15 Tage innerhalb 	<ul style="list-style-type: none"> - 15 Tage - 22 Tage - 1 Monat - 2 Monate - 3 Monate - 3 Tage innerhalb von 1 Monat (Verkauf nur in Übersee) - 5 Tage innerhalb von 1 Monat - 7 Tage innerhalb von 1 Monat - 10 Tage innerhalb von 2 Monaten - 15 Tage innerhalb

	von 2 Monaten	von 2 Monaten	von 2 Monaten
--	---------------	---------------	---------------

2.5.2 Eurail Select Pass (Verkauf bis 08.12.2018)

Mit einer Geltungsdauer von 4 (nur beim Select Pass für 2 Länder), 5, 6, 8, oder 10 Tagen innerhalb von 2 Monaten und für zwei, drei oder vier aneinandergrenzende Länder (oder durch Bahn-/Schifffahrtsstrecken verbundene Länder) werden folgende Eurail Select Pässe ausgegeben:

- Eurail Select Pass (nur 1. Klasse für erwachsene Einzelreisende ab 28 Jahren, bei Select Pässen für 2 Länder auch 2. Klasse),
- Eurail Select Pass Saver (nur 1. Klasse, bei Select Pässen für 2 Länder auch 2. Klasse) für Gruppen von 2 bis max. 5 Personen),
- Eurail Select Pass Youth (1. und 2. Klasse, für Jugendliche von 12 bis unter 28 Jahren),

2.6 Preise

Die Verkaufspreise der Pässe (in €) für die Ausgabe durch Hilfsstellen in Europa gem. Nr. 2.1 sind in Anlage 2 dargestellt.

2.6.1 Kinder

Bis zu 2 Kinder (4 bis 11 Jahre) können in Verbindung mit einem Eurail Global Pass für Erwachsene kostenlos reisen.

Allein reisende Kinder (4 bis 11 Jahre) müssen im Besitz eines Eurail Global Pass für Jugendliche sein.

2.6.2 Zuschläge

Für Inhaber von Eurail Pässen gelten bei den beteiligten Bahnen unterschiedliche Bestimmungen. Aktuelle Informationen sind unter folgender Website dargestellt:

<http://www.eurailgroup.org/~media/Eurail%20reservations/Eurail%20Reservation%20Cost%20Overview.ashx>

Für Züge und IC Busse, bei denen die DB der Beförderer ist, gelten folgende Regelungen:

- 2.6.2.1 Die Pässe berechtigen zur Benutzung zuschlagpflichtiger Züge ohne Zahlung eines Zuschlags oder Aufpreises für ICE. Entgelt für die Reservierung von Sitzplätzen sowie die Zuschläge für Bett- und Liegeplätze werden in voller Höhe erhoben.
- 2.6.2.2 Für die Benutzung der ICE-/TGV-Züge im internationalen Verkehr zwischen Deutschland und Frankreich wird ein besonderer Aufpreis erhoben.
- 2.6.2.3 Die zwischen München und Bolzano/Bozen – Verona/Bologna/Venedig/Rimini verkehrenden durchgehenden EC-Züge des DB ÖBB-Kooperationsverkehrs sind aufpreispflichtig. Inhaber von Eurail Global Pässen müssen eine Fahrkarte „Pass 1“ (1. Klasse 15 EUR, 2. Klasse 10 EUR) erwerben. Inhaber von Eurail Select – Pässen (Verkauf endete am 08.12.2018), die nicht die gesamte Fahrtstrecke abdecken, müssen für den/die fehlenden Streckenteile eine Fahrkarte erwerben.
- 2.6.2.4 Die zwischen Frankfurt und Milano verkehrenden durchgehenden ECE-Züge sind im grenzüberschreitenden Verkehr aufpreispflichtig. Inhaber von Eurail Global Pässen (Germany) können innerhalb Deutschlands ohne weitere Zuschläge reisen. Das gleiche gilt für Reisen in die Schweiz für Inhaber von Eurail Global Pässen. Eine Reservierung kann kostenpflichtig erworben werden. Für Reisen nach Italien muss in jedem Fall eine Reservierung „Global Pass“ (1. Klasse: 13,00 EUR, 2 Klasse: 11,00 EUR) erworben werden.
- 2.6.2.5 Für die im deutschen Binnenverkehr sowie in internationalen Verbindungen verkehrenden IC Busse ist eine kostenpflichtige Reservierung in Höhe von 4,50 EUR erforderlich. Voraussetzung ist, dass das Passangebot die gesamte Strecke abdeckt. Ansonsten ist für den fehlenden Streckenteil eine Fahrkarte zu erwerben.

2.7 Ausgabe der Pässe

Es werden (außerhalb Europas ausschließlich elektronisch, in Europa durch die Bahnen elektronisch oder manuell (nur noch durch SNCF) erstellte) Pässe nach besonderem Muster ausgegeben. Pässe müssen in den speziellen Eurail Pass-Umschlag geheftet werden, der die Benutzungsbestimmungen und einen Fragebogen (Travel Diary) für den obligatorischen Eintrag der jeweiligen Reisedstrecke enthält.

Die Pässe werden bis zu 11 Monate vor dem 1. Geltungstag ausgegeben.

Beim Kauf eines Eurail Global Pass erhält der Reisende eine Informationsbroschüre („Eurail Pass Guide“) sowie eine Streckennetzkarte („Eurail Map“).

Von außereuropäischen Ausgabestellen ohne Eintragung des Geltungszeitraumes ausgegebene Pässe (open date) müssen vor der ersten Benutzung einer Verkaufsstelle zur Eintragung des ersten und letzten Geltungstages sowie Anbringung des Tagesstempels vorgelegt werden (Gültigkeitsbescheinigung).

2.8 Benutzung der Pässe

Die Pässe werden auf den Namen des Inhabers ausgestellt. Sie sind nicht übertragbar und gelten nur zusammen mit dem Reisepass oder einem gleichwertigen Ausweisdokument.

Vor Antritt der Reise - Bahn oder Schiff - ist bei Eurail Global Pass/Eurail Global PassYouth mit flexibler Geltungsdauer vom Reisenden in die dafür vorgesehenen Kalenderfelder der Reisetage mit dokumentenechtem Schreiber zweistellig einzutragen (Beispiel: 1. Dezember = 01/12 eintragen).

Auf dem Travel Diary (Bestandteil des Umschlags) ist bei allen Eurail Pässen Datum, Abgangsort, Zielort und Reiseweg einzutragen. Die Eintragungen werden vom Personal des Abgangsbahnhofs beziehungsweise Einschiffungshafens oder vom Kontrollpersonal im Zug beziehungsweise Schiff geprüft, erforderlichenfalls ergänzt oder berichtigt und mit dem Tagesstempel oder mit dem Prüfzeichen versehen.

Der Eurail Pass ist nicht übertragbar. Er gilt nur, wenn der Name des Inhabers, das Wohnsitzland und die Nummer eines Ausweisdokuments (Personalausweis oder Reisepass) eingetragen sind.

Der Eurail Pass muss bei jeder Fahrkartenkontrolle zusammen mit demselben Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass), dessen Inhaber und Nummer auf dem Fahrkartenbeleg eingetragen ist, vorgezeigt werden.

Bei allen Pässen mit flexibler Geltungsdauer muss bei Benutzung von durchgehenden Nachtzügen, über Nacht fahrenden Tageszügen oder über Nacht fahrenden IC Bussen nur das Datum des Abfahrtstags auf dem Pass eingetragen werden, der Pass gilt dann auch noch nach 0h00. Beim Umstieg auf einen anderen Zug muss dann der nächste Reisetag auf dem Pass eingetragen werden. In jedem Fall müssen der Abfahrtstag und der Ankunftstag innerhalb der Geltungsdauer des Passes liegen.

Abfahrtstag und Ankunftstag müssen innerhalb der Geltungsdauer des Passes liegen.

2.9 Missbrauch von Eurail Pässen

Eurail Pässe,

- die gefälscht sind (Scan, Kopie, auf gestohlenen Fahrkartenbeständen, etc.),
- die von Unbefugten benutzt werden,
- deren Geltungsdauer abgelaufen ist,
- in denen radiert, die abgeändert oder überschrieben wurden,
- zu denen das Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass), mit dem der Pass gekauft wurde und dessen Nummer auf dem Fahrkartenbeleg eingetragen ist, nicht vorgelegt werden kann,

werden ersatzlos eingezogen.

Die Benutzer solcher Eurail Pässe werden als Reisende ohne gültige Fahrkarte behandelt. Bei eindeutigen Betrugsfällen ist die Bundespolizei zu verständigen.

2.10 Erstattung

Der Kaufpreis für unbenutzte Pässe wird von der Ausgabestelle abzüglich 15% für Storno erstattet, wenn die Pässe vor Beginn des Geltungszeitraumes zurückgegeben werden. In allen anderen Fällen besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Erstattung. Ausgenommen davon sind Erstattungen, die sich aus Art. 16 EU-VO 1371/2007 ergeben sowie bei Reiseabbruch aufgrund von zwingenden, nachgewiesenen Gründen wie Krankheit oder Sterbefällen.

2.11 Verlust, Diebstahl

Bei Verlust oder Diebstahl der Pässe sind Ersatz oder Erstattung ausgeschlossen.

2.12 Übergang in die 1. Wagenklasse

Bei Übergang in die 1. Wagenklasse mit einem Eurail Global Pass / Eurail Global Pass Youth für die 2. Klasse wird für die in der 1. Klasse zurückzulegende Strecke der Unterschied zwischen den gewöhnlichen Fahrpreisen für einfache Fahrt beider Klassen erhoben.

2.13 Eurail-Hilfsstellen der DB

Im Bereich der DB sind Eurail Pässe ausschließlich in folgenden Verkaufsstellen (Eurail-Hilfsstellen / Aid Offices) erhältlich:

Berlin Hbf, Dresden Hbf, Düsseldorf Hbf, Frankfurt(M) Hbf, Frankfurt (M) Flughafen, Hamburg Hbf, Hannover Hbf, Heidelberg Hbf, Köln Hbf, Leipzig Hbf, München Hbf, München Flughafen, Stuttgart Hbf, DB UK Surbiton (London).

2.14 Weitere Ermäßigungen (Auswahl)

Zahlreiche Partner in den am Eurail Pass-Angebot beteiligten Ländern gewähren bei Vorlage eines gültigen Eurail Passes Ermäßigungen, Sonderpreise oder kostenlose Leistungen. Eine aktuelle Übersicht ist der jährlich neu aufgelegten Broschüre „Eurail Pass Guide“ oder über www.eurailgroup.com oder der Rail Planner App zu entnehmen.

In Deutschland z.B.:

- zu einer Ermäßigung von 20% auf der Buslinie „Romantische Straße“ (Frankfurt (M) - Würzburg - Rothenburg ob der Tauber - Augsburg - München/Füssen); (Saisonverkehr April - Oktober)
- zu einer Ermäßigung von 10% bei der Bayerischen Zugspitzbahn

2.15 Fahrgastrechte

Bei Ausfall und/oder Verspätung von Zügen (oder anderen Verkehrsmitteln der am Angebot beteiligten Bahnen und Schifffahrtslinien) von mindestens 60 Minuten am Zielort besteht Anspruch auf Entschädigung.

Für alle Eurail Pässe wird die Entschädigung auf Basis des Passpreises pro Tag (Passpreis/Anzahl der Geltungstage) und einer über alle internationalen Reisen pro Jahr ermittelten durchschnittlichen Fahrtenanzahl¹ pro Tag (Pass-Wert pro Tag/durchschnittliche internationale Fahrtenzahl) ermittelt.

Für Verspätungen am Zielort zwischen 60 und 119 Minuten werden 25%, für Verspätungen am Zielort ab 120 Minuten werden 50% dieses Wertes als Entschädigung erstattet.

Die Entschädigung kann online auf der Internetseite „<https://eurailgroup.org/delay-compensation>“ beantragt werden.

Entschädigungen werden nur ausgezahlt, wenn der berechnete Betrag höher als 4 EUR ist.

¹ 2019 liegt dieser Wert bei 1,5

3. German Rail Pass, German Rail Twin Pass und German Rail Youth Pass

3.1 Grundsatz

Es gelten die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für die internationale Eisenbahnbeförderung von Personen (GCC-CIV/PRR) und die Besonderen Internationalen Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG für Reisen mit Rail Pass Tickets (SCIC-RPT) in der jeweils aktuellen Fassung, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

3.2 Allgemeines

Zur Belegung des Reiseverkehrs aus außereuropäischen Märkten nach Deutschland werden außerhalb Europas (DB-Agenturen und -Vertriebspartner) sowie in Deutschland und Europa (bestimmte DB-Verkaufsstellen) und über www.bahn.com und www.germanrailpasses.com folgende Pässe verkauft:

- German Rail Pass für die 1. oder 2. Klasse für Erwachsene ab 28 Jahren
- German Rail Twin Pass für die 1. oder 2. Klasse für 2 gemeinsam reisende Personen
- German Rail Youth Pass für die 1. oder 2. Klasse für Jugendliche von 12 bis unter 28 Jahre (ein Tag vor dem 28. Geburtstag). Das 28. Lebensjahr darf am 1. Geltungstag des Passes noch nicht vollendet sein.
- German Rail Tourpass für die 1. und 2. Klasse (nur durch DB-Vertriebspartner/Verkauf exklusiv in außereuropäischen Märkten).

Bis zu 2 Kinder (6 bis 11 Jahre) können in Verbindung mit einem German Rail Pass für Erwachsene kostenlos reisen. Allein reisende Kinder (4 bis 11 Jahre) müssen im Besitz eines German Rail Pass für Jugendliche sein.

Die konsekutiven German Rail Pässe (siehe Nr. 3.4) werden auch als Online-Ticket ausgegeben. Es gelten die Bedingungen gemäß Nr. 6.2 SCIC-NRT.

Darüber hinaus können zeitlich begrenzte German Rail Pass-Angebote gemäß der in Nr. 4 genannten Bedingungen für Aktionsangebote erworben werden.

3.3 Berechtigte

Die Pässe erhalten nur Personen mit Wohnsitz außerhalb

- Europas,
- der Türkei und
- der Russischen Föderation
- außerhalb Europas lebende Europäer
- in Deutschland stationierte Angehörige der kanadischen beziehungsweise US-Armee und -Luftwaffe.

Ist der Wohnsitz nicht identisch mit dem Land, für das das Ausweisdokument ausgestellt ist, sind geeignete Beweise vorzulegen.

Der German Rail Twin Pass wird für 2 gemeinsam reisende Personen ausgestellt.

Den German Rail Youth Pass erhalten nur Jugendliche im Alter von 12 bis unter 28 Jahre (ein Tag vor dem 28. Geburtstag) sowie allein reisende Kinder.

Das 28. Lebensjahr darf am 1. Geltungstag des Passes noch nicht vollendet sein.

3.4 Geltungsbereich

3.4.1 In Deutschland werden die Pässe ausgegeben als

- FLEXI -Pass (mit Kalenderfeld) mit einer Geltungsdauer von 3, 4, 5, 7, 10 oder 15 jeweils frei wählbaren Tagen innerhalb eines Monats

In Übersee werden FLEXI -Pässe mit einer Geltungsdauer von 2, 3, 4, 5, 7, 10 oder 15 jeweils frei wählbaren Tagen (einschließlich German Rail Tourpass) innerhalb eines Monats ausgegeben;

- CONSECUTIVE -Pass weltweit für 3, 4, 5, 7, 10 oder 15 aufeinander folgende Tage. Diese Pässe werden auch als Online-Ticket über www.bahn.com verkauft.

Bei der Ausgabe als Online-Ticket ist der Geltungszeitraum der Konsekutiv-Pässe bereits innerhalb des Buchungsprozesses durch den Kunden festzulegen und wird auf das Online-Ticket aufgedruckt (Beispiel für den 5-Tage-Pass: vom 02.05.16 - 06.05.16). Eine nachträgliche Änderung dieses Geltungszeitraums ist nicht möglich. Der Pass gilt ohne weitere Anforderungen (z.B. Unterschrift, Gültigschreibung, Stempel o.ä.) ab dem aufgedruckten 1. Geltungstag.

3.4.2 Die genannten Pässe berechtigen:

- zur beliebigen Benutzung aller fahrplanmäßigen DB-Züge - sowie Züge anderer Betreiber, die DB-Fernverkehrsfahrkarten akzeptieren - auf den Schienenstrecken der DB, einschließlich S-Bahnen, in der Klasse, für die der Pass gilt
- zur Fahrt ab und bis Puttgarden (Mitte See) sowie ab/bis Sassnitz (Gr).
- zur Fahrt in den durchgehenden Eurocity-Zügen der DB-ÖBB Kooperation auf der Brennerstrecke nach Österreich und Italien,
- zur Fahrt in ICE-Zügen nach Belgien von/nach Liège G, Bruxelles Nord und Bruxelles Midi,
- zur Fahrt nach Zielen der IC Bus-Linien, wenn eine Sitzplatzreservierung in Höhe von 4,50 € erworben wurde

In Sonderzügen und Museumsbahnen werden die Pässe zur Fahrt nicht anerkannt.

3.5 Vergünstigungen und Ermäßigungen für German Rail Pass-Reisende (Auswahl):

- kostenfreie Nutzung des „Shopping Express Bus“ von Frankfurt (Main) ins Outlet Center „Wertheim Village“ und von München ins Outlet Center „Ingolstadt Village“
- Ermäßigung von 20% auf der Buslinie (Saisonverkehr April - Oktober) „Romantische Straße“ (Frankfurt (M) - Würzburg - Rothenburg ob der Tauber - Augsburg - München/Füssen)
- Ermäßigung von 10% bei der Bayerischen Zugspitzbahn

Weitere Ermäßigungen sind in der jährlich neu aufgelegten German Rail Pass-Broschüre und unter www.bahn.com aufgelistet.

3.6 Preise

Die Preise für German Rail Pässe sind in Anlage 3 dargestellt.

3.7 Kinder, Hunde

Bis zu 2 Kinder (6 bis 11 Jahre) können in Verbindung mit einem German Rail Pass für Erwachsene kostenlos reisen. Allein reisende Kinder (4 bis 11 Jahre) müssen im Besitz eines German Rail Pass für Jugendliche sein.

Für Hunde wird der halbe Preis des jeweiligen German Rail Passes 2. Klasse für Erwachsene erhoben, unabhängig davon, in welcher Klasse sie reisen.

3.8 Zuschläge, Reservierung

Die Pässe berechtigen zur Benutzung zuschlagpflichtiger Züge ohne Zahlung eines Zuschlags oder Aufpreises für ICE.

Das Entgelt für die Reservierung von Sitzplätzen sowie die Zuschläge für Bett- und Liegeplätze werden in voller Höhe erhoben. Für die Benutzung der ICE-/TGV-Züge im internationalen Verkehr zwischen Deutschland und Frankreich wird ein besonderer Aufpreis erhoben.

Die zwischen Frankfurt und Milano verkehrenden durchgehenden ECE-Züge sind im grenzüberschreitenden Verkehr aufpreispflichtig. Inhaber von German Rail Pässen können innerhalb Deutschlands kostenfrei reisen. Bei Reisen in die Schweiz muss für den fehlenden Streckenteil eine Fahrkarte „Partial Pass“ erworben werden. In beiden Fällen kann eine Reservierung kostenpflichtig dazu gekauft werden. Für Reisen nach Italien wird eine Fahrkarte „Partial Pass“ für den fehlenden Streckenteil inklusive kostenfreier Reservierung ausgegeben.

3.9 Ausgabe der Pässe

Es werden (elektronisch erstellte) Pässe nach besonderem Muster ausgegeben. Pässe müssen in den speziellen German Rail Pass-Umschlag geheftet werden, der die Benutzungsbestimmungen enthält.

Pässe, die als Online-Ticket gebucht wurden, besitzen keinen Umschlag. Die Benutzungsbedingungen werden als Hinweistexte zusammen mit dem Online-Ticket als pdf-Dokument versendet.

Von Ausgabestellen ohne Eintragung des Geltungszeitraumes ausgegebene German Rail Pässe (open date) müssen vor der ersten Benutzung einer Verkaufsstelle der DB zur Eintragung des ersten und letzten Geltungstages sowie Anbringung des Tagesstempels vorgelegt werden (Gültigschreibung).

3.10 German Rail Pass – Verkaufsstellen der DB

Im Bereich der DB sind German Rail Pässe ausschließlich in folgenden Verkaufsstellen (German Rail Pass-Hilfsstellen/Aid Offices) erhältlich:

Basel Bad Bf, Berlin Hbf, Berlin Südkreuz, Berlin Zoologischer Garten, Bonn Hbf, Dresden Hbf, Düsseldorf Hbf, Düsseldorf Flughafen, Frankfurt (M) Hbf, Frankfurt (M) Flughafen, Hamburg Hbf, Hannover Hbf, Heidelberg Hbf, Kaiserslautern Hbf, Köln Hbf, Köln/Bonn Flughafen, Leipzig Hbf, München Hbf, München Flughafen, Nürnberg Hbf, Stuttgart Hbf, Wiesbaden Hbf, DB UK Surbiton (London), DB Milano, DB-Verkaufsstelle Verona PN sowie online unter www.bahn.com.

3.11 Benutzung der Pässe

Die Pässe werden auf den Namen des Inhabers ausgestellt. Sie sind nicht übertragbar und gelten nur zusammen mit dem Reisepass oder einem gleichwertigen Ausweisdokument.

Bei als Online-Ticket gekauften Konsekutiv-Pässen ist zusätzlich die zum Kauf der Pässe verwendete Kreditkarte als Identifikation erforderlich.

German Rail Twin Pässe werden auf die Namen beider Inhaber ausgestellt (1 Pass für 2 gemeinsam reisende Erwachsene).

Vor der Benutzung am jeweiligen Tag ist bei German Rail FLEXI Pässen (mit Kalenderfeld) der Reisetag (Tag und Monat) mit dokumentenechtem Schreiber zweistellig (Beispiel: 1. Dezember = 01 eintragen) in das entsprechende Kalenderfeld des Passes einzutragen.

Die Geltungsdauer aller Pässe beginnt am ersten Geltungstag um 0:00 Uhr und endet am letzten Geltungstag um 24:00 Uhr.

Konsekutive German Rail Pässe können an allen Tagen innerhalb des Geltungszeitraums zur Fahrt benutzt werden.

Bei allen German Rail FLEXI Pässen (mit Kalenderfeld) kann bei Benutzung von durchgehenden Nachtzügen, über Nacht fahrenden Tageszügen oder über Nacht fahrenden IC Bus-

sen die Reise bereits am Vortag ab 19:00 Uhr des auf dem Pass eingetragenen Reisetages angetreten werden.

Dies gilt nicht bei Zügen im Vorlauf und nicht, wenn der Ausstieg vor 04:00 Uhr früh erfolgt. Abfahrtstag und Ankunftstag müssen innerhalb der Geltungsdauer des Passes liegen.

3.12 Missbrauch von German Rail Pässen

German Rail Pässe,

- die gefälscht sind (Scan, Kopie, auf gestohlenen Fahrkartenbeständen, etc.),
- die von Unbefugten benutzt werden,
- deren Geltungsdauer abgelaufen ist,
- in denen radiert, die abgeändert oder überschrieben wurden,
- zu denen das Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass), mit dem der Pass gekauft wurde und dessen Nummer auf dem Fahrkartenbeleg eingetragen ist, nicht vorgelegt werden kann,

werden ersatzlos eingezogen.

Die Benutzer solcher German Rail Pässe werden als Reisende ohne gültige Fahrkarte behandelt. Bei eindeutigen Betrugsfällen wird Bundespolizei verständigt.

3.13 Erstattung

Der Kaufpreis für unbenutzte Pässe wird von der Ausgabestelle abzüglich 15% für Storno erstattet, wenn die Pässe vor Beginn des Geltungszeitraumes zurückgegeben werden. In allen anderen Fällen besteht kein Anspruch auf Erstattung (Ausnahme: Reiseabbruch aufgrund von nachgewiesenen zwingenden Gründen wie Krankheit oder Sterbefällen).

3.14 Verlust, Diebstahl

Bei Verlust oder Diebstahl der Pässe ist Ersatz oder Erstattung ausgeschlossen.

3.15 Übergang in die 1. Wagenklasse

Mit Pässen 2. Klasse ist der Übergang in die 1. Klasse zugelassen.

Bei den einzelnen Reisen wird für die in der 1. Klasse benutzte Strecke der Unterschied zwischen den gewöhnlichen Fahrpreisen für einfache Fahrt beider Klassen erhoben.

Bei Übergang für die gesamte Geltungsdauer der German Rail Pässe oder der German Rail Twin Pässe 2. Klasse wird der Unterschied zwischen den Pass-Preisen der 2. und 1. Klasse berechnet.

3.16 Fahrgastrechte

Bei Ausfall und/oder Verspätung von Zügen der DB, die jeweils zu einer verspäteten Ankunft von mindestens 60 Minuten am Zielort führen, besteht Anspruch auf Entschädigung.

Für German Rail Pässe wird bei Verspätungsfällen von mindestens 60 Minuten pro Fall eine pauschale Entschädigung gewährt von:

- 5,00 € bei Pässen 2. Klasse,
- 7,50 € bei Pässen 1. Klasse

Die Anträge sind als ausgefülltes Fahrgastrechte-Formular zu richten an das Servicecenter Fahrgastrechte, D-60647 Frankfurt am Main.

Das Formular ist im Zug, der DB Information, im DB Reisezentrum oder als Online-Formular unter www.bahn.de/fahrgastrechte zum Download erhältlich.

4. Aktionsangebote

4.1 (Bleibt frei)

4.2 (Bleibt frei)

4.3 German Rail Pass – Promotion “Autumn Special 2018”

In der Zeit vom 08.10. bis 08.12.2018 wird das German Rail Pass-Aktionsangebot „Autumn Special 2018“ bei allen DB-Agenturen/-Vertriebspartnern in Übersee, bei ausgewählten DB-Agenturen in Europa, im DB UK Booking Centre (London) sowie über die Websites www.bahn.com und www.germanrailpasses.com angeboten.

Die Fahrkarten zum ermäßigten Preis mit dem zusätzlichen Aufdruck „Promo“ oder „Promotion“ werden für den Reisezeitraum vom 08.10.2018 bis 08.12.2018 angeboten. Der letztmögliche erste Geltungstag des Angebots ist der 01.01.2019 (Flexi), beziehungsweise der 30.01.2019 (2 Tage, Consecutive).

Das Angebot kann von den in Nr. 3.3 genannten Berechtigten erworben werden und ermöglicht unbegrenzte Fahrten in der 1. oder 2. Klasse der DB-Züge gem. Nr. 3.4.

Ein Übergang in die 1. Wagenklasse mit einem Pass 2. Klasse ist ausgeschlossen.

Das Angebot wird in den genannten Varianten zu den in der Tabelle in Anlage 3 Nr. 3 genannten Preisen ausgegeben.

Bis zu 2 Kinder (6 bis 11 Jahre) können bei Erwachsenen mit einem German Rail Pass-Aktionsangebot kostenlos mitreisen. Alleinreisende Kinder (6 bis 11 Jahre) müssen im Besitz eines German Rail Passes für Jugendliche sein.

Umtausch und Erstattung einer Fahrkarte „GRP-Promo“ sind ausgeschlossen. Ausnahmsweise sind Umtausch und Erstattung möglich, wenn anstelle eines GRP-Promo - Passes ein regulärer Pass zur Nutzung außerhalb des Reisezeitraums gekauft wird. Dieser reguläre Pass kann dann nicht erstattet werden.

4.4 Interrail –Promotion “Winter Deal”

In der Zeit vom 01.12. bis 31.12.2018 wird ein Aktionsangebot „Interrail-Winter Deal“ bei den personalbedienten Verkaufsstellen der DB und über den Fahrkartenshop auf der Website www.bahn.de/www.bahn.com angeboten.

Die Fahrkarten „Interrail Global Pass Promo“ sowie die in der Anlage 1 Nr. 3 genannten „Interrail One Country Pass Promo“ werden in den Varianten gem. Nr. 1.5 für den ersten Geltungstag im Zeitraum vom 01.12.2018 bis spätestens 30.10.2019 ausgegeben.

Das Angebot erhalten gem. Nr. 1.2 Erwachsene, Jugendliche und Senioren für die 1. oder 2. Klasse, Jugendliche nur für die 2. Klasse. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse mit einem Pass 2. Klasse ist ausgeschlossen.

Das Angebot wird zu den in Anlage 1 Nr. 4 angegebenen Preisen ausgegeben.

Die Interrail Promotion-Pässe „Winter Deal“ sind von der Erstattung ausgeschlossen. Ein Umtausch ist nur in Ausnahmefällen (falsch geschriebener Name, Änderung des Reisedatums) und nur während des Verkaufszeitraums möglich. Promotion Pässe können nicht gegen reguläre Pässe umgetauscht werden.

4.5 Eurail Global- und “Select Pass 2 Länder” - Promotion “Off Peak”

In der Zeit vom 01.12.2018 bis 31.12.2018 wird ein Aktionsangebot für Eurail Global Pässe und „Select Pässe 2 Länder“ bei allen DB-Vertriebsstellen außerhalb Europas und über die Website www.bahn.com angeboten.

Das Aktionsangebot kann von den in Nr. 2.2 genannten Berechtigten erworben werden und ermöglicht unbegrenzte Fahrten in der 1. oder 2. Klasse der DB-Züge gem. Nr. 2.3.

Ein Übergang in die 1. Wagenklasse mit einem Pass 2. Klasse ist ausgeschlossen.

Das Angebot umfasst alle Eurail Global Pässe und Eurail „Select Pässe 2 Länder“ und gewährt 20% Ermäßigung auf den Preis des entsprechenden Regelangebots. Die Preise sind in Anlage 2, Nrn. 2.2 und 2.3 angegeben.

Bis zu 2 Kinder (4 bis 11 Jahre) können in Verbindung mit einem Eurail Global oder „Select Pass 2 Länder“ des Aktionsangebots für Erwachsene kostenlos mitreisen. Alleinreisende Kinder (4 bis 11 Jahre) müssen im Besitz eines Eurail Global oder „Select Pass 2 Länder“ für Jugendliche sein.

Promotion-Pässe sind von der Erstattung ausgeschlossen. Promotion Pässe können nicht gegen reguläre Pässe umgetauscht werden.

4.6 German Rail Pass – Promotion “Springtime Special 2019”

In der Zeit vom 01.02. bis 31.03.2019 wird das German Rail Pass-Aktionsangebot „Springtime Special 2019“ bei allen DB-Agenturen und-Vertriebspartnern in Übersee, bei ausgewählten DB-Agenturen in Europa, im DB UK Booking Centre (London) sowie über die Websites www.bahn.com und www.germanrailpasses.com angeboten.

Die Fahrkarten zum ermäßigten Preis mit dem zusätzlichen Aufdruck „Promo“ oder „Promotion“ werden für den Reisezeitraum vom 01.02.2019 bis 31.05.2019 angeboten. Der letztmögliche erste Geltungstag des Angebots ist der 01.05.2019 (Flexi), beziehungsweise der 29.05.2019 (3 Tage, Consecutive).

Das Angebot kann von den in Nr. 3.3 genannten Berechtigten erworben werden und ermöglicht unbegrenzte Fahrten in der 1. oder 2. Klasse der DB-Züge gem. Nr. 3.4.

Ein Übergang in die 1. Wagenklasse mit einem Pass 2. Klasse ist ausgeschlossen.

Das Angebot wird zu den in der Tabelle in Anlage 3 Nr. 3.2 genannten Varianten und Preisen ausgegeben.

Bis zu 2 Kinder (im Altern zwischen 6 und 11 Jahren) können bei einem Erwachsenen mit einem German Rail Pass-Aktionsangebot kostenlos mitreisen. Alleinreisende Kinder (6 bis 11 Jahre) müssen im Besitz eines German Rail Passes für Jugendliche sein.

Umtausch und Erstattung einer Fahrkarte „GRP-Promo“ sind ausgeschlossen, es sei denn anstelle eines GRP-Promo - Passes wird ein regulärer Pass zur Nutzung außerhalb des Reisezeitraums gekauft wird. Dieser reguläre Pass kann dann jedoch nicht erstattet werden.

4.7 Interrail – Promotion “Early Bird”

In der Zeit vom 01. bis 31. März 2019 wird das Aktionsangebot „Interrail-Early Bird“ bei den personalbedienten Verkaufsstellen der DB und über den Fahrkartenshop auf der Website www.bahn.de/www.bahn.com angeboten.

Die Fahrkarten „Interrail Global Pass Promo“ und „Interrail One Country Pass Promo“ werden in den Varianten gem. Nrn. 5.1 und 5.2 für den ersten Geltungstag im Zeitraum vom 01.03.2019 bis 29.02.2020 ausgegeben. Die Preise sind in Anlage 1, Nr. 5.1 und 5.2 genannt.

Das Angebot erhalten gem. Nr. 1.2 Erwachsene, Jugendliche und Senioren für die 1. oder 2. Klasse, Jugendliche nur für die 2. Klasse. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse mit einem Pass 2. Klasse ist ausgeschlossen.

Bis zu 2 Kinder (4 bis 11 Jahre) können in Verbindung mit einem „Interrail Global Pass Promo“ oder „Interrail One Country Pass Promo“ des Aktionsangebots für Erwachsene kostenlos mitreisen. Alleinreisende Kinder (4 bis 11 Jahre) müssen im Besitz eines „Interrail Global Pass Promo“ oder „Interrail One Country Pass Promo“ für Jugendliche sein.

Die Interrail Promotion-Pässe „Early Bird“ sind von der Erstattung ausgeschlossen. Ein Umtausch ist nur in Ausnahmefällen (falsch geschriebener Name, Änderung des Reisedatums) und nur während des Verkaufszeitraums möglich. Promotion Pässe können nicht gegen reguläre Pässe umgetauscht werden.

4.8 Eurail Global Pass - Promotion "Early Bird"

In der Zeit vom 01. bis 31. März 2019 wird ein Aktionsangebot für Eurail Global Pässe bei allen DB-Vertriebsstellen außerhalb Europas und über die Website www.bahn.com für den ersten Geltungstag im Zeitraum vom 01.03.2019 bis 29.02.2020 ausgegeben.

Das Aktionsangebot kann von den in Nr. 2.2 genannten Berechtigten erworben werden und ermöglicht unbegrenzte Fahrten in der 1. oder 2. Klasse der DB-Züge gem. Nr. 2.3.

Ein Übergang in die 1. Wagenklasse mit einem Pass 2. Klasse ist ausgeschlossen.

Das Angebot umfasst alle Eurail Global Pässe und gewährt 10% Ermäßigung auf den Preis des entsprechenden Regelangebots. Die Preise sind in Anlage 2 Nr. 2.4 angegeben.

Bis zu 2 Kinder (4 bis 11 Jahre) können in Verbindung mit einem Eurail Global Pass des Aktionsangebots für Erwachsene kostenlos mitreisen. Alleinreisende Kinder (4 bis 11 Jahre) müssen im Besitz eines Eurail Global Passes des Aktionsangebots für Jugendliche sein.

Promotion-Pässe sind von der Erstattung ausgeschlossen. Ein Umtausch ist nur in Ausnahmefällen (falsch geschriebener Name, Änderung des Reisedatums) und nur während des Verkaufszeitraums möglich. Promotion Pässe können nicht gegen reguläre Pässe umgetauscht werden.

4.9 Interrail – Promotion "Golden Autumn"

In der Zeit vom 15. Juli bis 15. August 2019 wird das Aktionsangebot „Interrail - Golden Autumn“ bei den personalbedienten Verkaufsstellen der DB und über den Fahrkartenshop auf der Website www.bahn.de/www.bahn.com angeboten.

Die Fahrkarten „Interrail Global Pass Promo“ werden für den ersten Geltungstag im Zeitraum vom 16.09.2019 bis 15.12.2019 ausgegeben. Die Preise sind in Anlage 1, Nr. 6 genannt.

Nach Nr. 1.2 kann das Angebot von Erwachsenen, Jugendliche und Senioren für die 1. oder 2. Klasse erworben werden. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse mit einem Pass 2. Klasse ist ausgeschlossen.

Bis zu 2 Kinder (4 bis 11 Jahre) können in Verbindung mit einem „Interrail Global Pass Promo“ des Aktionsangebots für Erwachsene kostenlos mitreisen. Alleinreisende Kinder (4 bis 11 Jahre) müssen im Besitz eines „Interrail Global Pass Promo“ sein.

Die Interrail Promotion-Pässe „Golden Autumn“ sind von der Erstattung ausgeschlossen. Ein Umtausch ist nur in Ausnahmefällen (falsch geschriebener Name, Änderung des Reisedatums) und nur während des Verkaufszeitraums möglich. Promotion Pässe können nicht gegen reguläre Pässe umgetauscht werden.

4.10 German Rail Pass – Promotion "Summer Special 2019"

In der Zeit vom 01. bis 31. August 2019 wird das German Rail Pass-Aktionsangebot „Summer Special 2019“ bei allen DB-Agenturen und-Vertriebspartnern in Übersee, bei ausgewählten DB-Agenturen in Europa, im DB UK Booking Centre (London) sowie über die Websites www.bahn.com und www.germanrailpasses.com angeboten.

Die Fahrkarten zum ermäßigten Preis mit dem zusätzlichen Aufdruck „Promo“ oder „Promotion“ werden für den Reisezeitraum vom 01.08.2019 bis 30.09.2019 angeboten. Der letztmögliche erste Geltungstag des Angebots ist der 01.09.2019 (Flexi) beziehungsweise der 24.09.2019 (7 Tage, Consecutive).

Das Angebot kann von den in Nr. 3.3 genannten Berechtigten erworben werden und ermöglicht unbegrenzte Fahrten in der 1. oder 2. Klasse der DB-Züge gem. Nr. 3.4.

Ein Übergang in die 1. Wagenklasse mit einem Pass 2. Klasse ist ausgeschlossen.

Das Angebot wird zu den in der Tabelle in Anlage 3 Nr. 3.3 genannten Varianten und Preisen ausgegeben.

Bis zu 2 Kinder (im Alter zwischen 6 und 11 Jahren) können bei einem Erwachsenen mit einem German Rail Pass-Aktionsangebot kostenlos mitreisen. Alleinreisende Kinder (6 bis 11 Jahre) müssen im Besitz eines German Rail Passes für Jugendliche sein.

Umtausch und Erstattung einer Fahrkarte „GRP-Promo“ sind ausgeschlossen, es sei denn anstelle eines GRP-Promo - Passes wird ein regulärer Pass zur Nutzung außerhalb des Reisezeitraums gekauft wird. Dieser reguläre Pass kann dann jedoch nicht erstattet werden.

4.11 Eurail Pass – Promotion “Golden Autumn”

In der Zeit vom 12. September bis 10. Oktober 2019 wird das Aktionsangebot „Eurail Pass-Golden Autumn“ bei allen DB-Vertriebsstellen außerhalb Europas und über die Website www.bahn.com für den ersten Geltungstag im Zeitraum vom 16.09.2019 bis 15.12.2019 ausgegeben. Die Preise sind in Anlage 2, Nr. 2.5 genannt.

Das Angebot kann von Erwachsenen, Jugendliche und Senioren gemäß Nr. 2.2 für die 1. Klasse erworben werden.

Bis zu 2 Kinder (4 bis 11 Jahre) können in Verbindung mit einem „Eurail Global Pass Promo“ des Aktionsangebots für Erwachsene kostenlos mitreisen. Alleinreisende Kinder (4 bis 11 Jahre) müssen im Besitz eines „Eurail Global Pass Promo“ sein.

Die Eurail Promotion-Pässe „Golden Autumn“ sind von der Erstattung ausgeschlossen. Ein Umtausch ist nur in Ausnahmefällen (falsch geschriebener Name, Änderung des Reisedatums) und nur während des Verkaufszeitraums möglich. Promotion Pässe können nicht gegen reguläre Pässe umgetauscht werden.

4.12 German Rail Pass – Promotion “Autumn Special”

In der Zeit vom 01. Oktober bis 14. Dezember 2019 wird das German Rail Pass-Aktionsangebot „Autumn Special 2019“ bei allen DB-Agenturen und-Vertriebspartnern in Übersee, bei aus-gewählten DB-Agenturen in Europa, im DB UK Booking Centre (London) sowie über die Websites www.bahn.com und www.germanrailpasses.com angeboten.

Die Fahrkarten zum ermäßigten Preis mit dem zusätzlichen Aufdruck „Promo“ oder „Promotion“ werden für die 3 - und 4-Tage Pässe im Reisezeitraum vom 01.10.2019 bis 31.01.2020 angeboten. Der letztmögliche erste Geltungstag des Angebots ist der 01.01.2020 (Flexi) beziehungsweise der 29.01.2020 (3 Tage, Consecutive).

Das Angebot kann von den in Nr. 3.3 genannten Berechtigten erworben werden und ermöglicht unbegrenzte Fahrten in der 1. oder 2. Klasse der DB-Züge gem. Nr. 3.4.

Ein Übergang in die 1. Wagenklasse mit einem Pass 2. Klasse ist ausgeschlossen.

Das Angebot wird zu den in der Tabelle in Anlage 3 Nr. 3.4 genannten Varianten und Preisen ausgegeben.

Bis zu 2 Kinder (im Alter zwischen 6 und 11 Jahren) können bei einem Erwachsenen mit einem German Rail Pass-Aktionsangebot kostenlos mitreisen. Alleinreisende Kinder (6 bis 11 Jahre) müssen im Besitz eines German Rail Passes für Jugendliche sein.

Umtausch und Erstattung einer Fahrkarte „GRP-Promo“ sind ausgeschlossen, es sei denn anstelle eines GRP-Promo - Passes wird ein regulärer Pass zur Nutzung außerhalb des Reisezeitraums gekauft wird. Dieser reguläre Pass kann dann jedoch nicht erstattet werden.

4.13 Bedingungen für das Aktionsangebot „Interrail Global Pass für Travelzoo-Mitglieder“

im Zeitraum vom 09. Oktober bis zum 13. Oktober 2019 (Verkaufszeitraum) können Kunden, die sich als Mitglied auf der Internetseite www.travelzoo.de angemeldet haben das Angebot „Interrail Global Pass für Travelzoo-Mitglieder“ kaufen.

Über die automatische Weiterleitung auf die Internetseiten www.travelzoo.de/bahn und www.travelzoo.com/bahn können die rabattierten Interrail Global Pässe für 3, 5 oder 7 frei wählbare Tage innerhalb eines Monats gemäß Nr. 1.5 erworben werden. Die Preise sind in Anlage 1 Nr. 7 dargestellt.

Anlage 1: Interrail - Preise

1. Preise für Interrail- Globalpässe

(Preise pro Person in €, gültig im Vertrieb der DB ab 01.02.2019)

Interrail Global Pass	Erwachsene		Jugendliche (Youth)		Senioren (Senior)	
	1. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.
3 Tage in 1 Monat (Flexi)	291	218	224	168	262	196
5 Tage in 1 Monat (Flexi)	376	282	289	217	338	254
7 Tage in 1 Monat (Flexi)	446	335	343	258	401	302
10 Tage in 2 Monaten (Flexi)	534	401	411	308	481	361
15 Tage in 2 Monaten (Flexi)	657	493	505	379	591	444
15 Tage (fortlaufend)	590	443	454	341	531	399
22 Tage (fortlaufend)	690	518	530	398	621	466
1 Monat (fortlaufend)	893	670	686	515	804	603
2 Monate (fortlaufend)	975	731	750	562	878	658
3 Monate (fortlaufend)	1202	902	924	693	1082	812

2. Preise für Interrail One Country Pässe

Die angegebenen Preise (€) gelten für Fahrten in einem der angegebenen Länder

Geltungsdauer	Erwachsene		Jugendliche (Youth)		Senioren (Senior)	
	1. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.
Preisgruppe I: Deutschland, Großbritannien						
3 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	256	192	205	166	230	173
4 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	291	218	233	189	262	196
5 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	321	241	257	209	289	217
6 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	349	262	279	227	314	236
8 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	396	297	317	257	356	267
Preisgruppe II: Norwegen (nur 2.Kl.), Schweden, Spanien						
3 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	227	170	182	148	204	153
4 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	263	197	210	171	237	177
5 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	294	221	235	191	265	199
6 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	323	242	258	210	291	218
8 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	374	281	299	243	337	253
Preisgruppe III: Frankreich, Österreich, Schweiz						
3 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	195	146	156	127	176	131
4 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	230	173	184	150	207	156
5 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	262	197	210	170	236	177
6 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	291	218	233	189	262	196
8 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	344	258	275	224	310	232

Geltungsdauer	Erwachsene		Jugendliche (Youth)		Senioren (Senior)	
	1. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.
Preisgruppe III A: Italien						
3 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	169	127	135	105	152	114
4 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	204	153	163	126	184	138
5 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	236	177	189	146	213	160
6 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	266	200	212	164	239	180
8 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	320	240	256	198	289	216
Preisgruppe IV: Benelux, Dänemark, Finnland, Irland						
3 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	161	121	129	105	145	109
4 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	194	146	155	126	175	131
5 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	225	169	180	146	203	152
6 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	253	190	202	164	238	171
8 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	305	229	244	198	275	206
Preisgruppe V: Griechenland, Portugal, Rumänien, Ungarn						
3 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	123	92	98	80	111	83
4 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	152	114	122	99	137	103
5 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	179	134	143	116	161	121
6 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	205	154	164	133	185	139
8 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	253	190	202	164	228	171
Preisgruppe VI: Bulgarien, ehemalige jugoslaw. Republik Mazedonien, Kroatien, Litauen, Serbien, Tschechische Republik, Polen, Slowakei, Slowenien, Türkei						
3 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	78	59	62	51	70	53
4 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	99	74	79	64	89	67
5 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	119	89	95	77	107	80
6 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	139	104	111	90	125	94
8 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	176	132	141	114	158	119
Preise gültig für die Schifffahrtsgesellschaft Attica Group						
6 Fahrten innerhalb von 1 Monat (Flexi) GREEK ISLANDS PASS , inkl. Strecken von/nach Italien	208	176	182	155	187	159
5 Fahrten innerhalb von 1 Monat (Flexi) GREEK ISLANDS PASS (DOMESTIC) , nur innergriechische Strecken, nur 2. Klasse	--	90	--	68	--	81

CFL, NS und SNCB bieten gemeinsam den „Interrail Benelux Pass“ an.

3. (bleibt frei)

4. Preise für Interrail- Aktionsangebot "Winter Deal" vom 01.12. - 31.12.2018

4.1 Preise für Interrail Global Pass

Preise in €	Erwachsene		Jugendliche (Youth)		Senioren	
	1. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.
5 Tage in 15 Tagen	304	229	243	177	273	206
7 Tage in 1 Monat	361	272	289	217	325	246
10 Tage in 1 Monat	433	324	346	259	388	292
15 Tage in 1 Monat	532	401	426	320	479	360
15 Tage	478	358	382	286	431	323
22 Tage	558	419	447	335	503	377
1 Monat	723	541	579	434	652	488

4.2 Preise für Interrail One Country Pass

Die angegebenen Preise (€) gelten für Fahrten in einem der angegebenen Länder

Geltungsdauer	Erwachsene		Jugendliche (Youth)		Senioren	
	1. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.
Preisgruppe I: Deutschland, Großbritannien						
3 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	218	163	174	141	196	147
4 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	247	185	198	161	223	167
6 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	297	223	237	193	267	201
8 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	337	252	269	218	303	227
Preisgruppe II: Frankreich, "Italien Plus" (Italien inkl. Fähre Italien-Griechenland), Spanien						
3 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	193	145	155	126	173	130
4 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	224	167	179	145	201	150
6 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	275	206	219	179	247	185
8 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	318	239	254	207	286	215
Preisgruppe III: Österreich						
3 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	166	124	133	108	150	111
4 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	196	147	156	128	176	133
6 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	247	185	198	161	223	167
8 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	292	219	234	190	264	197
Preisgruppe III A: Italien						
3 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	137	103	110	79	124	93
4 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	172	130	139	96	155	117
6 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	229	173	184	125	206	156
8 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	277	207	221	156	249	186
Preisgruppe IV: Benelux, "Griechenland Plus" (Griechenland inkl. Fähre Italien-Griechenland), Irland						
3 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	137	103	110	89	123	93
4 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	165	124	132	107	149	111
6 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	215	162	172	139	194	145
8 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	259	195	207	168	234	175

Preisgruppe V: Griechenland, Portugal, Rumänien, Ungarn						
3 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	105	78	83	68	94	71
4 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	129	97	104	84	116	88
6 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	174	131	139	113	157	118
8 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	215	162	172	139	194	145
Preisgruppe VI: Bulgarien, ehemalige jugoslaw. Republik Mazedonien, Kroatien, Serbien, Tschechische Republik, Slowakei, Slowenien, Türkei						
3 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	66	50	53	43	60	45
4 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	84	63	67	54	76	67
6 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	118	88	94	77	106	80
8 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	150	112	120	97	134	101
Preise, gültig für die Schifffahrtsgesellschaft Attica (GREEK ISLANDS PASS)						
6 Fahrten innerhalb von 1 Monat (Flexi)	177	150	155	132	159	135

5. Preise für Interrail- Aktionsangebot „Early Bird“ vom 01. - 31.03.2019

5.1 Preise für Interrail Global Pass mit „Early Bird“ Promotionrabatt

Preise in €	Erwachsene		Jugendliche (Youth)		Senioren (Senior)	
	1. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.
3 Tage in 1 Monat	262	196	202	151	236	176
5 Tage in 1 Monat	338	254	260	195	304	229
7 Tage in 1 Monat	401	302	309	232	361	272
10 Tage in 2 Monaten	481	361	370	277	433	325
15 Tage in 2 Monaten	591	444	455	341	532	400
15 Tage	531	399	409	307	478	359
22 Tage	621	466	477	358	559	419
1 Monat	804	603	617	464	724	543
2 Monate	878	658	675	506	790	592
3 Monate	1082	812	832	624	974	731

5.2 Preise für Interrail One Country Pass

Die angegebenen Preise (€) gelten für Fahrten in einem der angegebenen Länder

Geltungsdauer	Erwachsene		Jugendliche (Youth)		Senioren (Senior)	
	1. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.
Preisgruppe I: Deutschland, Großbritannien						
3 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	230	173	185	149	207	156
4 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	262	196	210	170	236	176
5 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	289	217	231	188	260	195
6 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	314	236	251	204	283	212
8 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	356	267	285	231	320	240
Preisgruppe II: Spanien						
3 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	204	153	164	133	184	138
4 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	237	177	189	154	213	159
5 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	265	199	212	172	239	179
6 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	291	218	232	189	262	196
1458 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	337	253	269	219	303	228
Preisgruppe III: Frankreich, Österreich						
3 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	176	131	140	114	158	118
4 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	207	156	166	135	186	140
5 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	236	177	189	153	212	159
6 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	262	196	210	170	236	176
8 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	310	232	248	202	279	209
Preisgruppe III A: Italien						
3 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	152	114	122	95	137	103
4 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	184	138	147	113	166	124
5 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	212	159	170	131	192	144
6 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	239	180	191	148	215	162
8 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	288	216	230	178	260	194
Preisgruppe IV: Benelux, Dänemark, Irland						
3 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	145	109	116	95	131	98
4 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	175	131	140	113	158	118
5 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	203	152	162	131	183	137
6 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	228	171	182	148	205	154
8 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	275	206	220	178	248	185
Preisgruppe V: Griechenland, Portugal, Rumänien, Ungarn						
3 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	111	83	88	72	100	75
4 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	137	103	110	89	123	93
5 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	161	121	129	104	145	109
6 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	185	139	148	120	167	125
8 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	228	171	182	148	205	154

Preisgruppe VI: Bulgarien, ehemalige jugoslaw. Republik Mazedonien, Litauen, Kroatien, Serbien, Tschechische Republik, Polen, Slowakei, Slowenien, Türkei						
3 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	70	53	56	46	63	48
4 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	89	67	71	58	80	60
5 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	107	80	86	69	96	72
6 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	125	94	100	81	113	85
8 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	158	119	127	103	142	107
Preise, gültig für die Schifffahrtsgesellschaft Attica Group						
6 Fahrten innerhalb von 1 Monat (Flexi) GREEK ISLANDS PASS PROMO , inkl. Strecken von/nach Italien	187	158	164	140	168	143
5 Fahrten innerhalb von 1 Monat (Flexi), GREEK ISLANDS PASS (DOMESTIC) PROMO , nur innergriechische Strecken, nur 2. Klasse	--	81	--	61	--	73

6. Preise für Interrail- Aktionsangebot „Golden Autumn“ vom 15.07. – 15.08.2019

(Preise pro Person in €, gültig im Vertrieb der DB zwischen 15.07. und 15.08.2019)

Interrail Global Pass-Aktionsangebot „Golden Autumn“	Erwachsene		Senioren (Senior)		Jugendliche (Youth)	
	1. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.
3 Tage in 1 Monat (Flexi)	262	196	236	176	202	151
5 Tage in 1 Monat (Flexi)	338	254	304	229	260	195
7 Tage in 1 Monat (Flexi)	401	302	361	272	309	232
10 Tage in 2 Monaten (Flexi)	481	361	433	325	370	277
15 Tage in 2 Monaten (Flexi)	591	444	532	400	455	341
15 Tage (fortlaufend)	531	399	478	359	409	307
22 Tage (fortlaufend)	621	466	559	419	477	358
1 Monat (fortlaufend)	804	603	724	543	617	464
2 Monate (fortlaufend)	878	658	790	592	675	506
3 Monate (fortlaufend)	1082	812	974	731	832	624

7. Preise für Interrail Aktionsangebot für travelzoo-Mitglieder vom 09. – 13.10.2019

(Preise pro Person in €, gültig im Vertrieb der DB zwischen 09. und 13.10.2019)

Interrail Global Pass	Jugendliche vom 12. bis Vollendung des 27. Lebensjahres		Erwachsene vom 28. bis Vollendung des 59. Lebensjahres		Senioren ab Vollendung des 60. Lebensjahres	
	2. Klasse	1. Klasse	2. Klasse	1. Klasse	2. Klasse	1. Klasse
3 Tage in 1 Monat	151	202	196	262	176	236
5 Tage in 1 Monat	195	260	254	338	229	304
7 Tage in 1 Monat	232	309	302	401	272	361

Anlage 2: Eurail Pässe

1. Preise für Eurail Global Pass / Eurail Global Pass Saver Pässe

(Preise pro Person in €, gültig für Vertrieb der DB-Hilfsstellen gem. Nr. 2.13)

Geltungsdauer	Eurail Global Pass		Eurail Global Pass Youth		Eurail Global Pass Senior	
	1. Klasse	2. Klasse	1. Klasse	2. Klasse	1. Klasse	2. Klasse
Varianten mit fortlaufender Geltungsdauer						
15 Tage	590	443	454	341	531	399
22 Tage	690	518	530	398	621	466
1 Monat	893	670	686	515	804	603
2 Monate	975	731	750	562	878	658
3 Monate	1202	902	924	693	1082	812
Flexi						
3 Tage in 1 Monat (Verkauf nur in Übersee)	285	213	219	164	256	192
5 Tage in 1 Monat	376	282	289	217	338	254
7 Tage in 1 Monat	446	335	343	258	401	302
10 Tage in 2 Monaten	534	401	411	308	481	361
15 Tage in 2 Monaten	657	493	505	379	591	444

2. Eurail-Aktionsangebote

2.1 (Bleibt frei)

2.2 Preise für Aktionsangebot Eurail Select Pässe für 2 Länder „Off Peak“

2.2.1 Für die Kombinationen Benelux-Deutschland, Frankreich-Deutschland, Schweden-Deutschland, Schweiz-Deutschland
(Preise pro Person in €, gültig vom 01.12. - 31.12.2018, DB-Vertrieb nur außerhalb Europas und www.bahn.com)

Geltungsdauer	Eurail Two Country Select Pass		Eurail Two Country Select Pass Saver		Eurail Two Country Select Pass Youth	
	1. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.
4 Tage in 2 Monaten	253	204	216	174	204	167
5 Tage in 2 Monaten	285	229	243	196	229	188
6 Tage in 2 Monaten	314	253	268	216	253	207
8 Tage in 2 Monaten	365	294	312	251	294	240
10 Tage in 2 Monaten	411	330	351	282	330	270

2.2.2 Für die Kombination Dänemark-Deutschland, Österreich-Deutschland, Polen-Deutschland, Tschechische Republik-Deutschland
(Preise pro Person in €, gültig vom 01.12. - 31.12.2018, DB-Vertrieb nur außerhalb Europas und www.bahn.com)

Geltungsdauer	Eurail Two Country Select Pass		Eurail Two Country Select Pass Saver		Eurail Two Country Select Pass Youth	
	1. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.
4 Tage in 2 Monaten	216	174	185	150	174	143
5 Tage in 2 Monaten	243	196	207	168	196	161
6 Tage in 2 Monaten	267	215	229	185	215	177
8 Tage in 2 Monaten	311	251	266	214	251	205
10 Tage in 2 Monaten	351	282	299	241	282	231

2.3 Preise für Aktionsangebot Eurail Global Pass „Off Peak“

(Verkauf nur außerhalb Europas über DB-Vertriebsstellen, Preise pro Person in €, gültig vom 01.12.-31.12.2018)

Pass	Geltungsdauer	Reisender	Preis		
			1.KI	2.KI	
Eurail Global Pass PROMO	5 Tage / 1 Monat	Erw.	370	nicht angeboten	
Eurail Global Pass PROMO	7 Tage / 1 Monat	Erw.	450		
Eurail Global Pass PROMO	10 Tage / 2 Monate	Erw.	554		
Eurail Global Pass PROMO	15 Tage / 2 Monate	Erw.	725		
Eurail Global Pass PROMO	15 Tage	Erw.	472		
Eurail Global Pass PROMO	22 Tage	Erw.	606		
Eurail Global Pass PROMO	1 Monat	Erw.	744		
Eurail Global Pass PROMO	2 Monate	Erw.	1047		
Eurail Global Pass PROMO	3 Monate	Erw.	1289		
Eurail Global Pass PROMO	5 Tage / 1 Monat	Kind	0		
Eurail Global Pass PROMO	7 Tage / 1 Monat	Kind	0		
Eurail Global Pass PROMO	10 Tage / 2 Monate	Kind	0		
Eurail Global Pass PROMO	15 Tage / 2 Monate	Kind	0		
Eurail Global Pass PROMO	15 Tage	Kind	0		
Eurail Global Pass PROMO	22 Tage	Kind	0		
Eurail Global Pass PROMO	1 Monat	Kind	0		
Eurail Global Pass PROMO	2 Monate	Kind	0		
Eurail Global Pass PROMO	3 Monate	Kind	0		
Eurail Global Pass PROMO	5 Tage / 1 Monat	Erw. Saver	316		
Eurail Global Pass PROMO	7 Tage / 1 Monat	Erw. Saver	384		
Eurail Global Pass PROMO	10 Tage / 2 Monate	Erw. Saver	472		
Eurail Global Pass PROMO	15 Tage / 2 Monate	Erw. Saver	618		
Eurail Global Pass PROMO	15 Tage	Erw. Saver	402		
Eurail Global Pass PROMO	22 Tage	Erw. Saver	517		
Eurail Global Pass PROMO	1 Monat	Erw. Saver	633		
Eurail Global Pass PROMO	2 Monate	Erw. Saver	891		
Eurail Global Pass PROMO	3 Monate	Erw. Saver	1097		
Eurail Global Pass PROMO	5 Tage / 1 Monat	Jugendlicher	297		243
Eurail Global Pass PROMO	7 Tage / 1 Monat	Jugendlicher	362		296
Eurail Global Pass PROMO	10 Tage / 2 Monate	Jugendlicher	445		363
Eurail Global Pass PROMO	15 Tage / 2 Monate	Jugendlicher	582		474
Eurail Global Pass PROMO	15 Tage	Jugendlicher	379		309
Eurail Global Pass PROMO	22 Tage	Jugendlicher	487		397
Eurail Global Pass PROMO	1 Monat	Jugendlicher	597	486	
Eurail Global Pass PROMO	2 Monate	Jugendlicher	839	683	
Eurail Global Pass PROMO	3 Monate	Jugendlicher	1033	841	

2.4 Preise für Aktionsangebot Eurail Global Pass „Early Bird“

(Preise pro Person in €, gültig vom 01.03.- 31.03.2019 im DB-Vertrieb nur außerhalb Europas und über www.bahn.com)

Geltungsdauer	Eurail Global Pass „Early Bird“		Eurail Global Pass Youth „Early Bird“		Eurail Global Pass Senior „Early Bird“	
	1. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.
Konsekutiv-Pässe						
15 Tage	520	391	400	301	468	351
22 Tage	608	456	467	350	547	410
1 Monat	787	590	604	454	709	532
2 Monate	860	644	661	495	773	580
3 Monate	1059	795	815	611	954	716
Flexi-Pässe						
5 Tage in 1 Monat	331	249	255	191	298	183
7 Tage in 1 Monat	393	296	302	227	353	266
10 Tage in 2 Monaten	471	353	362	271	424	318
15 Tage in 2 Monaten	579	435	445	334	521	392

2.5 Preise für Aktionsangebot Eurail Global Pass „Golden Autumn“

(Preise pro Person in €, gültig vom 12.09. - 10.10.2019 im DB-Vertrieb nur außerhalb Europas und über www.bahn.com). Reisezeitraum: 16.09. - 15.12.2019

Geltungsdauer	Eurail Global Pass „Golden Autumn“	Eurail Global Pass Youth „Golden Autumn“	Eurail Global Pass Senior „Golden Autumn“
	1. Kl.	1. Kl.	1. Kl.
Konsekutiv-Pässe			
15 Tage	434	334	391
22 Tage	507	390	456
1 Monat	656	504	590
2 Monate	716	550	644
3 Monate	883	678	795
Flexi-Pässe			
5 Tage in 1 Monat	276	212	249
7 Tage in 1 Monat	328	253	296
10 Tage in 2 Monaten	393	302	353
15 Tage in 2 Monaten	483	371	435

Anlage 3: German Rail Pässe - Preise

1. Preise für German Rail FLEXI Pässe

(Preise pro Person in €, gültig im Vertrieb der DB seit 09.12.2018)

Geltungsdauer innerhalb von einem Monat	German Rail Pass FLE- XI		German Rail Twin Pass FLEXI (für 2 gemeinsam reisende Personen)		German Rail Youth Pass FLEXI	
	1. Klasse	2. Klasse	1. Klasse	2. Klasse	1. Klasse	2. Klasse
3 Tage	270	200	400	300	215	160
4 Tage	290	215	430	320	230	170
5 Tage	310	230	460	340	245	185
7 Tage	380	280	570	425	310	225
10 Tage	490	360	730	540	390	290
15 Tage	690	500	1030	750	550	410

2. Preise für German Rail CONSECUTIVE-Pässe

(Preise pro Person in €, gültig im Vertrieb der DB seit 09.12.2018, auch als Online-Ticket unter www.bahn.com erhältlich)

Geltungsdauer	German Rail Pass CONSECUTIVE		German Rail Twin Pass CONSECUTIVE (für 2 gemeinsam reisende Personen)		German Rail Youth Pass CONSECUTIVE	
	1. Klasse	2. Klasse	1. Klasse	2. Klasse	1. Klasse	2. Klasse
3 Tage	260	190	385	290	210	155
4 Tage	280	210	420	310	220	165
5 Tage	300	220	445	330	240	180
7 Tage	365	270	545	405	295	215
10 Tage	435	320	650	485	350	260
15 Tage	610	450	910	675	490	360

3. Preise für German Rail Pass – Aktionsangebote

3.1 „Autumn Special 2018“

Aktionsangebot vom 08.10. – 08.12.2018, Preise in €

Geltungsdauer	German Rail Pass		German Rail Twin Pass		German Rail Youth Pass	
	1. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.
Passvariante: CONSECUTIVE (auch als Online-Ticket)						
2 Tage	190	145	285	215	155	115
3 Tage	230	170	345	260	185	140
7 Tage	290	215	435	320	235	170
Passvariante: FLEXI						
2 Tage in 1 Monat	199	150	300	225	160	120
3 Tage in 1 Monat	240	180	360	270	190	140
7 Tage in 1 Monat	300	220	455	340	245	180

3.2 „Springtime Special 2019“

Aktionsangebot vom 01.02. – 31.03.2019, Preise in €

Geltungsdauer	German Rail Pass		German Rail Twin Pass		German Rail Youth Pass	
	1. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.
Passvariante: CONSECUTIVE (auch als Online-Ticket)						
3 Tage	234	171	347	261	189	140
4 Tage	270	198	401	297	216	162
Passvariante: FLEXI						
3 Tage in 1 Monat	243	180	360	270	194	144
4 Tage in 1 Monat	279	207	414	306	221	167

3.3 „Summer Special 2019“

Aktionsangebot vom 01.08. – 31.08.2019, Preise in €

Geltungsdauer	German Rail Pass		German Rail Twin Pass		German Rail Youth Pass	
	1. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.
Passvariante: CONSECUTIVE (auch als Online-Ticket)						
7 Tage	290	215	435	320	235	170
10 Tage	348	256	520	388	280	208
15 Tage	488	360	728	540	392	288
Passvariante: FLEXI						
7 Tage in 1 Monat	304	224	456	340	248	180
10 Tage in 1 Monat	348	288	584	432	312	232
15 Tage in 1 Monat	552	400	824	600	440	328

3.4 „Autumn Special 2019“

Aktionsangebot vom 01.10. - 14.12.2019, Preise in €

Geltungsdauer	German Rail Pass		German Rail Twin Pass		German Rail Youth Pass	
	1. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.
Passvariante: CONSECUTIVE (auch als Online-Ticket)						
3 Tage	234	171	347	261	189	140
4 Tage	252	189	378	279	198	149
Passvariante: FLEXI						
3 Tage in 1 Monat	243	180	360	270	194	144
4 Tage in 1 Monat	261	194	387	288	207	153